

Antragsbuch der KDV am 15.09.2018

Inhaltsverzeichnis

bezirksbezogene Anträge		1
A3/II/2018		01/02
TAUSEND NEUE STRASSENBÄUME FÜR MITTE		
<i>Annahme (K)</i>		1
A8/II/2018		01/06
Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone		
<i>Annahme (K)</i>		1
A16/II/2018		01/15
Ein Haus für Bildung und den Kiez – Zukunft des Hauses der Volksbildung		
<i>Annahme (K)</i>		2
A19/II/2018		01/16
Genter Markt		
<i>Annahme (K)</i>		4
A25/II/2018		01/23
Mit öffentlichem Raum die Stadt entwickeln		
<i>Annahme (K)</i>		5
A27/II/2018		01/23
Resolution: Keine weiteren Ausreden!		
<i>Annahme (K)</i>		7
A29/II/2018		01/23
Decolonize Mitte: Umbenennung der M*Straße und Schluss mit Diskriminierung und Rassismus im Berliner Stadtbild!		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		7
Anträge an den Landesparteitag		10
A1/II/2018		KV Mitte
Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden		
<i>Da der Leitantrag in der KDV diskutiert werden soll, erfolgt kein votum der Antragskommission</i>		10
A2/II/2018		01/02
EIN EURO PRO TAG – ÖPNV FÜR ALLE		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		13
A4/II/2018		01/02
Verkaufsoffener Sonntag		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		13
A5/II/2018		01/02
Inhaltliche Erneuerung durch Basisbeteiligung: Die SPD-Basisstation einrichten		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		14
A6/II/2018		01/02
Die Spreemetropole gestalten		
<i>Annahme (K)</i>		17
A7/II/2018		01/02
Videoüberwachung		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		20
A9/II/2018		01/07 Sarah Khan-Heiser
Ergänzungsantrag zum Leitantrag „Gemeinwohl vor Profitstreben – für einen anderen Umgang mit Grund und Boden“		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		21

A10/II/2018	01/08	
Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabispolitik ist nötig!		
<i>Annahme (K)</i>		22
A11/II/2018	01/08	
Änderungsantrag zum Leitantrag „Gemeinwohl vor Profitstreben“		
.		24
A12/II/2018	01/09	
Verlängerung der befristeten Tätigkeit im Falle einer Schwangerschaft/Schwangerschaftsabbruch auf das Ende der gesetzlichen Mutterschutzzeit		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		25
A13/II/2018	01/10 und PG Europa Mitte	
Finanzierung des Programmes DISCOVER EU dauerhaft sichern		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		27
A14/II/2018	01/15	
Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		27
A15/II/2018	01/15	
Die Spreemetropole gestalten		
<i>Identisch mit Antrag A6/II und mit Beschlussfassung über diesen erledigt</i>		31
A17/II/2018	01/15 und 01/23	
Mehr Wohnraum durch Nachverdichtung – aber nicht um jeden Preis!		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		34
A18/II/2018	01/16	
Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		36
A20/II/2018	01/16	
Kitaaufnahmezeiten flexibler gestalten!		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		39
A21/II/2018	01/16	
Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung anheben		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		40
A22/II/2018	01/16 und PG Europa Mitte	
Exzessive wirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU bekämpfen!		
<i>Annahme (K)</i>		41
A23/II/2018	01/16 und PG Europa Mitte	
Europäische Säule Sozialer Rechte effektiv umsetzen!		
<i>Annahme (K)</i>		42
A24/II/2018	01/17	
Ergänzungsantrag zum Antrag: Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden		
<i>Noch nicht votiert</i>		44
A26/II/2018	01/23	
Die Zukunft liegt im Volkspark Für ein Sonderprogramm anlässlich des 100. Jahrestages der Einheitsgemeinde Berlin		
<i>Annahme (K)</i>		45
A28/II/2018	01/23	
Sozial- und Erziehungsberufe deutlich aufwerten und Einkommen von Berliner Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen verbessern! Soziale Berufe attraktiver machen!		
<i>Annahme (K)</i>		46

A30/II/2018	01/23	
Berlins Verwaltung muss vielfältiger werden!		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		47
A31/II/2018	AG Migration und Vielfalt	
„Wer nicht gezählt wird, zählt nicht“ – Erhebung von Grunddaten im Antidiskriminierungs- und Gleichstellungskontext		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		49
A32/II/2018	AG Migration und Vielfalt	
Für ein gerechtes und progressives Einwanderungsgesetz		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		50
A33/II/2018	AG Migration und Vielfalt	
„Verzicht tierischer Gelatine bei SPD-Werbematerialien“		
<i>Annahme (K)</i>		52
A34/II/2018	AG Migration und Vielfalt	
Mehrsprachige Info-Materialien für EU-Wahlkampagne 2019		
<i>Annahme (K)</i>		53
A35/II/2018	ASF Mitte	
Frauengerechte Leitlinien für Wohnungslosenhilfe		
<i>Annahme (K)</i>		53
A36/II/2018	ASF Mitte	
Berliner Unterstützungsmodell für Betroffene von Häuslicher Gewalt		
<i>Annahme (K)</i>		58
A37/II/2018	ASF Mitte	
Quotierte Redelisten auf Parteitag		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		61
A38/II/2018	ASF Mitte	
Rechtfertigung von nicht-quotierten Delegationen auf dem LPT		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		62
A39/II/2018	ASF Mitte	
Frauentag zum Feiertag! Den 8. März zum gesetzlichen Feiertag in Berlin machen		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		62
A40/II/2018	Jusos	
Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-Wohngeldsatzes!		
<i>Annahme (K)</i>		63
A41/II/2018	Jusos	
Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		66
A42/II/2018	01/01 und PG Europa Mitte	
Schaffung Europäischer Rundfunkanstalt(en) beschließen		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		71
	10	
Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten und Schutz vor Verdrängung von Trägern sozialer Infrastrukturen		
.		73

bezirksbezogene Anträge

1 **A3/II/2018**
2 **01/02**
3 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
4
5 **TAUSEND NEUE STRASSENBÄUME FÜR MITTE**
6 Die BVV Fraktion der SPD und der von der SPD gestellte
7 Stadtrat mögen sich dafür einsetzen, dass dem Straßen-
8 und Grünflächenamt in den nächsten 5 Jahren insge-
9 samt eine Million Euro zur Verfügung gestellt wird, um
10 pro Jahr 200 zusätzliche Straßenbäume zu pflanzen.
11
12
13 **Begründung**
14 In den letzten 10 Jahren wurden im Schnitt pro Jahr 100
15 Straßenbäume mehr gefällt als nachgepflanzt. Dies
16 ist im Sinne einer resilienten Klimaanpassungspolitik
17 kontraproduktiv. Ganz im Gegenteil muss die Chance
18 genutzt werden, dem zukünftigen Berliner Klima
19 gewachsene Baumarten nachzupflanzen und hiermit
20 das Mikroklima signifikant zu verbessern.

Annahme (K)

21 **A8/II/2018**
22 **01/06**
23 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
24
25 **Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone**
26 Wir fordern die BVV Mitte und die Verkehrslenkung auf,
27 die Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Teilstück
28 der Turmstraße zwischen der Stromstraße und der Ra-
29 thenower Straße zeitlich durchgehend auf 30 km/h zu
30 beschränken.
31 Darüber hinaus fordern wir eine zeitlich durchge-
32 hende Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal
33 30 km/h auf der Stromstraße von der Putlitzbrücke
34 bis Alt Moabit sowie die Installation einer festen Ge-
35 schwindigkeitskontrollanlage (Blitzer) an der Kreuzung
36 Stromstraße/Birkenstraße.
37
38 **Begründung**
39 Die aktuelle Situation auf der Turmstraße: Das
40 genannte Teilstück der Turmstraße kann die Geschwin-
41 digkeitsbegrenzung betreffend in drei Abschnitte
42 unterteilt werden: – Abschnitt A geht von der Kreuzung
43 an der Turmstraße bis zur Einfahrt zum LaGeSo. Hier
44 sind 50 km/h vorgeschrieben. – Abschnitt B reicht
45 von der Einfahrt zum LaGeSo bis zur Kreuzung Turm-
46 straße/Wilsnacker Straße. Hier sind bereits jetzt 24
47 Stunden täglich 30 km/h vorgeschrieben, mit Hinweis
48 auf den Spielplatz neben der Verwaltungsakademie
49 – Abschnitte C umspannt den Teil der Turmstraße
50 vorm Kriminalgericht Moabit. Hier ist die Höchst-
51 geschwindigkeit von 22 Uhr bis 6 Uhr auf 30 km/h

Annahme (K)

1 reduziert.
2 Das genannte Teilstück A der Turmstraße führt am Klei-
3 nen Tiergarten entlang, wo sich mehrere Spielplätze be-
4 finden und Eltern mit ihren Kindern ihre Freizeit ver-
5 bringen. Bisher ist die Fußgängerfurt, die sich am öst-
6 lichen Eingang des Kleinen Tiergartens befindet, nicht
7 Teil einer Tempo-30-Zone. Zudem führt die Turmstraße
8 den Eingang des Fritz-Schloß-Parks zu. Dadurch wird die
9 Turmstraße auf diesem Teilstück vermehrt durch Kin-
10 der und Familien frequentiert. Eine Einrichtung einer
11 Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 trägt zu Erhö-
12 hung der Sicherheit der Fußgänger*innen bei. Mit der
13 jüngsten Eröffnung des Einkaufszentrums an der Kreuz-
14 ung Turmstraße/Stromstraße wird der Verkehr – so-
15 wohl der Auto- als auch der Fuß- und Fahrradverkehr –
16 auf der Turmstraße zwischen Stromstraße und Rathe-
17 nower Straße noch einmal zunehmen. Angrenzende Ge-
18 werbetreibende erhoffen sich vom Schultheiss-Quartier
19 auch mehr Laufkundschaft und neue Gäste. Mit der Ein-
20 richtung einer Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h
21 kann die Aufenthaltsqualität auf der Turmstraße erheb-
22 lich verbessert werden.
23 Die aktuelle Situation auf Stromstraße und Putlitzbrü-
24 cke: Die Putlitzbrücke und die Stromstraße bilden eine
25 lange, gerade Strecke, die gerade aus Richtung Wedding
26 kommende Autofahrer*innen dazu verleitet, mit über-
27 höhter Geschwindigkeit zu fahren. Auf der gesamten
28 Strecke gilt tagsüber eine Höchstgeschwindigkeit von
29 50 km/h. Nachts gelten aus Lärmschutzgründen auf der
30 Stromstraße 30 km/h.
31 Die Strecke ist bei Raser*innen sehr beliebt und regel-
32 mäßig können Anwohner*innen berichten, dass hier il-
33 legale Autorennen veranstaltet werden. So verursach-
34 te im März 2016 ein Raser bei einem illegales Auto-
35 rennen einen Unfall mit einem Taxifahrer an der Kreuz-
36 ung Stromstraße/Turmstraße. Da Raser*innen sich
37 nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, sehen
38 wir es als unabdingbar an, an der Kreuzung Strom-
39 straße/Birkenstraße einen Blitzer zu installieren.

40 **A16/II/2018**
41 **01/15**
42 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
43
44 **Ein Haus für Bildung und den Kiez – Zukunft des Hauses**
45 **der Volksbildung**
46 Die SPD Mitte fordert die sozialdemokratischen Mitglie-
47 der im Bezirksamt, in der Bezirksverordnetenversamm-
48 lung und im Abgeordnetenhaus auf, sich im Rahmen ih-
49 rer jeweiligen Zuständigkeit dafür einzusetzen, dass das
50 Haus der Volksbildung in der Badstraße 10 insbesonde-
51 re für die Weiterentwicklung der angrenzenden Willy-
52 Brandt-Oberschule zu einer Gemeinschaftsschule und
53 für Zwecke genutzt wird, von denen die Menschen aus
54 dem angrenzenden Kiez profitieren.
55 Bei der Erarbeitung eines Konzepts für das Haus der
56 Volksbildung sollen daher folgende Punkte berücksich-

Annahme (K)

1 tigt werden:

2 Es ist zu prüfen, wie die notwendigen Räumlich-
3 keiten für die Erweiterung der Willy-Brandt-Oberschule
4 mit einer gymnasialen Oberstufe und langfristig für die
5 Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule inklusive ei-
6 ner Grundstufe geschaffen werden können. Den da-
7 für notwendigen Baumaßnahmen soll durch den Be-
8 zirk höchste Priorität eingeräumt werden. Zudem soll
9 geprüft werden, inwiefern vorhandene Räumlichkeiten
10 zum Beispiel im Hinterhaus bereits vor den Umbau-
11 maßnahmen von der Schule genutzt werden können.

12 Bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die
13 Räumlichkeiten soll unter anderem geklärt werden, in-
14 wie weit Flächen im Hinterhaus bereits während der
15 Zwischennutzung oder anschließenden Bauphase für
16 die Weiterentwicklung der Willy-Brandt-Oberschule ge-
17 nutzt werden können. Für das aktuell im Hinterhaus
18 ansässige SIBUZ (Schulpsychologische und inklusions-
19 pädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum)
20 sind möglichst zeitnah alternative Räume bereitzustel-
21 len.

22 Zu prüfen ist ferner, inwiefern die Kellerräume der
23 Badstraße 10 historische Bedeutung besitzen. Ggf. soll
24 dem Berliner Unterwelten e.V. ermöglicht werden, Bil-
25 dungsarbeit zur historischen Substanz des Gebäudes
26 und seiner Bedeutung z.B. durch Führungen im Unter-
27 geschoss anzubieten.

28 Bis zu Beginn der Sanierungs- und Umbaumaßnah-
29 men sollen im Zuge einer Zwischennutzung Räumlich-
30 keiten geschaffen werden, die von Initiativen des Kiezes
31 genutzt werden können. Hierfür sind die dafür notwen-
32 digen Personalmittel zur Verfügung zu stellen.

33 Es ist frühzeitig zu prüfen, wie der Bedarf im Kiez
34 für die im vorherigen Punkt genannten Räumlichkeiten
35 und den dort untergebrachten Jugendclub nach Ablauf
36 der Zwischennutzung gedeckt werden kann – sei es in
37 Räumen der Schule außerhalb des Schulbetriebs oder
38 in anderen Objekten im Kiez.

39

40 **Begründung**

41 Die SPD Mitte begrüßt die Entscheidung des Bezirks-
42 amts Mitte, das Haus der Volksbildung in der Badstraße
43 10 wieder vermehrt zu nutzen. Als Partei der Chan-
44 cengerechtigkeit legen wir besonders starken Wert
45 auf einer Weiterentwicklung der angrenzenden Willy-
46 Brandt-Oberschule, die bereits Teile des Gebäudes
47 nutzt. Die Erweiterung der Willy-Brandt-Oberschule
48 durch eine gymnasiale Oberstufe zum Beispiel in
49 Kooperation mit der Herbert-Hoover-Schule würde
50 weitere Schüler*innen ansprechen und Segregation
51 entgegenwirken. Langfristig könnte wiederum eine
52 Erweiterung um eine Grundschule hin zu einer Ge-
53 meinschaftsschule angestrebt werden, wie sie auch
54 von der Schulleitung erwogen wird.

55 Gleichzeitig teilen wir die Ansicht des Quartiersrats
56 Badstraße, dass dem Kiez Räumlichkeiten fehlen, in de-
57 nen sich Initiativen und Bürger*innen aus dem Kiez tref-
58 fen und organisieren können. Daher begrüßt die SPD
59 Mitte den Plan, die Räumlichkeiten bis zum Beginn der

1 Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Rahmen einer
2 Zwischennutzung anderen sozialen Projekten zu Ver-
3 fügung stellen, insbesondere für die Schaffung eines
4 Raums für den Kiez Gesundbrunnen im Erdgeschoss. Ei-
5 ne derartige Zwischennutzung von Teilen der Räumlich-
6 keiten bis zu Beginn der für eine Schulnutzung nötigen
7 Sanierung bietet die Chance zu prüfen, inwiefern der-
8 artige Räumlichkeiten vom Kiez angenommen werden.
9 Damit die Initiativen ihre Arbeit auch nach Beginn der
10 Sanierungen fortsetzen können, ist der Bezirk aufgefor-
11 dert, sich frühzeitig um alternative Räumlichkeiten im
12 Kiez umzusehen.
13 Nach Aussage des Berliner Unterwelten e.V. sind die Kel-
14 lerräume aus historischer Sicht erhaltenswert. Daher
15 ist zu prüfen, inwieweit die Räumlichkeiten für die Bil-
16 dungsarbeit der Berliner Unterwelten e.V. genutzt wer-
17 den können.

18 **A19/11/2018**

19 **01/16**

20 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

21

22 **Genter Markt**

23 Wir fordern den Erhalt des "Genter Wochenmarktes"
24 im Brüsseler Kiez. Der Erhalt bzw. den Ausbau des
25 Marktes halten wir für notwendig, um insbesondere
26 ärmeren Bevölkerungsschichten die Versorgung mit
27 Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen
28 Bedarfs zu ermöglichen.

29

30 **Begründung**

31 Der "Genter Wochenmarkt" ist ein berühmter und
32 stark frequentierter Markt im Brüsseler Kiez in Berlin-
33 Wedding, der von allen Schichten der umliegenden
34 Kieze genutzt wird. Insbesondere für die einkommens-
35 schwachen Schichten ist der Markt ein wichtiger Ort
36 zum Erwerb der Grundnahrungsmittel aufgrund der
37 günstigen Preise.

38 Betrachtet man den Brüsseler Kiez, so betrachtet man
39 auch immer das Versagen der sozialdemokratischen
40 Wohnungspolitik in der Vergangenheit. Große Bestän-
41 de der GSW wurden hier verkauft, die nun der Deut-
42 schen Wohnen gehören. Der Kiez befindet sich im Pro-
43 zess der Aufwertung (Gentrifizierung) und ärmere Be-
44 wohnerInnen werden massiv verdrängt.

45 Der "Genter Markt" stellt in diesem Umfeld einen wich-
46 tigen Ort der wöchentlichen Alimentation dar. Hier kau-
47 fen von Geflüchteten aus dem ganzen Norden Berlins,
48 RentnerInnen und Studendierenden viele prekäre Grup-
49 pen ein, die vor große Probleme gestellt werden, wenn
50 dieser Markt verschwindet. Die Leerstände auf der Mül-
51 lerstraße werden in den letzten Jahren erfreulicher-
52 weise nach und nach aufgefüllt. Leider geschieht dies
53 jedoch größtenteils mit hochpreisigen Einzelhandels-
54 märkten, die stark auf ein Spartenpublikum setzen, wie
55 z.B. den Biomärkten.

56 Ein Marktplatz in städtischer Hand stellt auch einen at-

Annahme (K)

1 traktiven Ort für den Weddingmarkt dar, da dieser nicht
2 an die Bedingungen der Kirche gebunden ist, wie derzeit
3 auf dem Leopoldplatz.

4 **A25/11/2018**

5 **01/23**

6 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

7

8 **Mit öffentlichem Raum die Stadt entwickeln**

9 Für ein integriertes, soziales Infrastruktur- und Frei-
10 raumkonzept im Afrikanischen Viertel

11 Die SPD fordert die sozialdemokratischen Bezirks-
12 verordneten und Mitglieder des Bezirksamtes von
13 Berlin-Mitte auf, sich für ein integriertes, soziales
14 Infrastruktur- und Freiraumkonzept für den gesamten
15 Planungsraum Rehberge einzusetzen. Das Konzept soll
16 in der Form eines Werkstattverfahrens unter Beteili-
17 gung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie weite-
18 rer Interessierter erstellt werden. Eine Beteiligung der
19 Stadtteilkoordination Parkviertel ist dabei für uns ob-
20 ligatorisch. Das Konzept muss umfassende Vorschläge
21 zur Entwicklung von Maßnahmen für die Aufwertung
22 der sozialen Infrastruktur und der Freiflächen sowie der
23 Haupt- und Nebenstraßen, inklusive der Maßnahmen
24 zur Verkehrslenkung bzw. Verkehrsberuhigung beinhal-
25 ten.

26 Im Rahmen des Konzeptes sind die folgenden Eckpunk-
27 te zu berücksichtigen:

- 28 • Verbesserung der Nahversorgung insbesondere
29 des Wohngebietes nördlich der künftigen Anna-
30 Mungunda-Allee und Maji-Maji-Allee
- 31 • Ausreichende Ausstattung des Kiezes mit Radwe-
32 gen und Zebrastreifen, die dem Stand der Technik
33 entsprechen und einen tatsächlichen Zugewinn bei
34 der Verkehrssicherheit darstellen
- 35 • Erhöhung der Taktung der Buslinien
- 36 • Etablierung eines Grünbandes zwischen den Volks-
37 parks Rehberge und Goethepark
- 38 • Fokussierung des gebietsfremden Verkehrs auf die
39 Müllerstraße, Seestraße und Afrikanische Straße;
40 zugleich ist hier der Verkehrsfluss sicherzustellen
- 41 • Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf al-
42 len übrigen Straßen auf max. 30 km/h und Einrich-
43 ten von Spielstraßen wo angezeigt

44 Einrichtung von Anwohner*innen-Parkflächen

45

46 **Begründung**

47 Berlin ist eine wachsende Stadt. Auch im Wedding
48 steigt seit Jahren die Bevölkerungszahl kontinuierlich
49 an und wird auch in den kommenden Jahren weiter
50 zunehmen. Mit 7,6 % liegt der Bevölkerungszuwachs im
51 Planungsraum Rehberge über dem gesamtstädtischen
52 Durchschnitt. Hier befinden sich mit dem Volkspark
53 und dem Goethepark große Grünanlagen, mit Anlage
54 wie in der Lüderitzstraße auch Sportflächen und klei-
55 nere Gewerbe- oder Brachflächen mit einer geringen
56 neben zahlreichen Wohnblöcken mit einer hohen

Annahme (K)

1 Bevölkerungsdichte.
2 Während für die gesamte Bezirksregion nach den der-
3 zeit vorliegenden Zahlen insgesamt ein Wanderungsge-
4 winn zu verzeichnen ist, finden bei Familien mit Kindern
5 unter 6 Jahren mehr Weg- als Zuzüge statt. Auch bei den
6 15-18 Jährigen Einwohner*innen ist mit 11,7 % eine deut-
7 liche Abnahme zu verzeichnen. Im Rahmen des Werk-
8 stattverfahrens ist zu prüfen, wie diese Entwicklung zu-
9 stande kommt und ihr entgegengewirkt werden kann.
10 Zudem brauchen zum Beispiel Kinder ein insgesamt be-
11 spielbares Umfeld, nicht nur vereinzelte Spielbiotope.
12 Menschen brauchen in ihrer Wohnungsnähe ein Nah-
13 versorgungsangebot und Orte, an denen sie in ange-
14 nehmer Umgebung, wie einem kleinen Quartiersplatz
15 verweilen, jemanden treffen oder beobachten können.
16 Arbeitende Menschen benötigen ferner eine gute An-
17 bindung an den Verkehr ebenso wie die Möglichkeit,
18 sich wohnortnah zu erholen. Läuferinnen und Läufer
19 brauchen möglichst in der Nähe der Wohnung den Start
20 einer mehrere Kilometer langen, attraktiven Laufstrecke
21 abseits vom Straßenverkehr. Der öffentliche Raum
22 muss viele Bedürfnisse erfüllen. Er wird zukünftig noch
23 stärker zum knappen Gut und muss auch so behandelt
24 werden.
25 Um den Herausforderungen einer dichter werdenden
26 Stadt und der Bevölkerungsentwicklung gerecht zu
27 werden, bedarf es einer Antwort auf die Frage: „Wie
28 kann ein Mehr an Freiraum in der dichter werdenden
29 Stadt entstehen?“. Freiraum soll dabei für uns nicht nur
30 ein von Bebauung freigehaltener Raum sein, sondern
31 vielfältig nutzbar und in ein aktiveres Wechselspiel mit
32 der Stadt und ihrer Entwicklung treten. Dies schließt
33 räumliche Aspekte ebenso wie soziale, ökologische und
34 ökonomische Funktionen mit ein. In diesem Sinne um-
35 fasst der Begriff Freiraum auch Flächen, die mehrfach
36 oder temporär genutzt werden können. Funktionsge-
37 bundene Flächen bekommen somit eine zusätzliche Di-
38 mension und können so auch als Freiraum verstanden
39 werden. Anstelle eines Nebeneinanders an eindimen-
40 sional genutzten Flächen (Wohnen, Gewerbe, Straße,
41 Infrastruktur und Freiraum) wird es in der dichten Stadt
42 verstärkt das Miteinander von einst getrennten Flä-
43 chennutzungen geben müssen.
44 Im Februar dieses Jahres präsentierten die vom Be-
45 zirk beauftragten Verkehrs- und Landschaftsplaner ein
46 Verkehrs- und Freiraumkonzept für den Brüsseler Kiez
47 und seine Umgebung. Auch im Gebiet östlich der Mül-
48 lerstraße wird derzeit ein großer Bereich zwischen Mül-
49 lerstraße, See- beziehungsweise Osloer Straße und Bad-
50 straße bis hin zum Humboldthain und zur Liesenstraße
51 zur Entwicklung eines Konzepts für den gesamten Ver-
52 kehrsraum (z.B. Parkraumbewirtschaftung und für den
53 Fußgänger- und Fahrradverkehr) untersucht. Wir for-
54 dern ein integriertes Konzept – ergänzt aber um den
55 zentralen Aspekt der sozialen und öffentlichen Infra-
56 struktur – auch für den Planungsraum Rehberge.

1 **A27/II/2018**
 2 **01/23**
 3 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
 4
 5 **Resolution: Keine weiteren Ausreden!**
 6 Wir fordern den Bezirksstadtrat Carsten Spallek (CDU)
 7 auf, die Probleme an den Schulen in Mitte endlich an-
 8 zugehen und zu beseitigen:
 9 1. Trotz anderslautender Antwort vom 18.01.2018 ist
 10 die zweite Etage der Anna-Lindh-Schule, die seit
 11 Monaten aufgrund eines fehlenden Rettungsweges
 12 gesperrt ist, noch immer nicht nutzbar. Wir fordern
 13 Sie auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Baumaßnah-
 14 me zügig abgeschlossen wird, damit die dringend
 15 benötigten Räume genutzt werden können.
 16 2. Der Schimmelbefall in den Umkleidekabinen der
 17 Turnhalle an der Anna-Lindh-Schule wurde durch
 18 ein Gutachten ausgewiesen, sie sind seitdem ge-
 19 sperrt. Auch in der Turnhalle selbst ist der Schim-
 20 melbefall sichtbar. Es steht ein weiterer Winter be-
 21 vor, in dem die Kinder sich in den Klassen umziehen
 22 müssen. Wir fordern Sie auf, die Planungen zu be-
 23 beschleunigen und bei den Baumaßnahmen sicherzu-
 24 stellen, dass sie erstens die wachsende Schule be-
 25 rücksichtigen und zweitens bis zur kalten Jahreszeit
 26 abgeschlossen sein werden.
 27 3. Die Reinigungssituation an den Schulen in Mit-
 28 te ist katastrophal. Die Probleme sind nicht durch
 29 Schmutzfangzonen und pädagogische Begleitung
 30 des Themas zu beheben, sondern erfordern Ihr
 31 Handeln. Wir fordern Sie auf, dafür Sorge zu tra-
 32 gen, dass die Reinigungsfirmen ausreichend qua-
 33 lifiziertes Personal zur Verfügung stellen und der
 34 Reinigungsrhythmus spürbar erhöht wird. Die in
 35 den Sommerferien versäumte Grundreinigung ist
 36 in den Herbstferien nachzuholen.
 37 **Begründung**
 38 erfolgt mündlich

Annahme (K)

39 **A29/II/2018**
 40 **01/23**
 41 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
 42
 43 **Decolonize Mitte: Umbenennung der M*Straße und**
 44 **Schluss mit Diskriminierung und Rassismus im Berliner**
 45 **Stadtbild!**
 46 Seit den vergangenen Wochen erleben wir eine Debat-
 47 te über Alltagsrassismus, die nicht zufällig den Hash-
 48 tag #metwo nutzt. Es ist eine Debatte, die nicht über,
 49 sondern von Betroffenen geführt wird und darlegt, dass
 50 Aussagen und Räume, die von *weißen[1]* Menschen
 51 nicht als rassistisch empfunden werden, auf People
 52 with Colour[2] demütigend, degradierend, verletzend
 53 und rassistisch diskriminierend wirken können.
 54 Einer dieser Räume ist die M*straße[3].

Annahme (Kein Konsens)

(7-3-1)

- 1 Wir Sozialdemokrat*innen sind uns bewusst darüber,
2 wie komplex Rassismus funktioniert und wie wichtig es
3 ist, sich mit seinem Entstehen und Wirken auseinander-
4 zusetzen, um ihn einzudämmen. Aus diesem Grund hält
5 der Berliner Koalitionsvertrag fest:
6 „Die Koalition will zum kritischen Nachdenken anregen
7 und die Erinnerung aufrechterhalten [...] auch an Berlins
8 koloniale Vergangenheit als Hauptstadt des Deutschen
9 Reiches. Erinnerungskultur in einer internationalen Me-
10 tropole wie Berlin muss sich den Realitäten einer Ein-
11 wanderungsgesellschaft und der Migration öffnen. [...] Die
12 Koalition will die Rolle Berlins während der Kolonial-
13 zeit stärker beleuchten und sucht dabei die Kooperation
14 mit zivilgesellschaftlichen Initiativen“[4]
15 Die SPD Mitte zeigte mit ihrem Antrag zur Umbe-
16 nennung rassistischer Straßennamen im Afrikanischen
17 Viertel einen verantwortungsvollen Umgang mit deut-
18 scher Kolonialgeschichte.
19 2016 forderten die Jusos die Mitglieder des Senats und
20 die Mitglieder der SPD-Fraktionen in den Bezirksver-
21 ordnetenversammlungen auf, sich gegen Diskriminie-
22 rung und Rassismus im Berliner Stadtbild im Allgemei-
23 nen und explizit für eine Umbenennung der M*straße
24 einzusetzen. Dieser Antrag wurde vom Landesparteitag
25 angenommen.
26 Wir begrüßen das Vorhaben, an der Stelle des U-
27 Bahnhofes einen Lern- und Erinnerungsort über die Ge-
28 schichte Schwarzer Menschen in Berlin zu gestalten.
29 Wir fordern in diesem Zusammenhang die Umbenen-
30 nung der M*straße und der U-Bahnhaltestelle. Denn
31 das Festhalten dieses Namens ist nicht nur konterka-
32 rierend für ein Vorhaben eines sensiblen Umgangs mit
33 der kolonialen Vergangenheit Deutschlands. Der Name
34 war und bleibt verletzend für Schwarze Menschen. Er ist
35 beschämend, er ist rassistisch.
36 Die SPD fordert die sozialdemokratischen Bezirksver-
37 ordneten und Mitglieder des Bezirksamtes von Berlin-
38 Mitte auf, sich gegen Diskriminierung und Rassismus
39 im Berliner Stadtbild einzusetzen.
40 Aus diesem Grund fordern wir die Umsetzung des Lan-
41 desparteitagsbeschlusses von 2016:
42 Die kritische Überprüfung bestehender Namensgebun-
43 gen auf nationalistischen, rassistischen, diskriminieren-
44 de und kolonialen Charakter.
45 • Eine konsequent antinationalistische, antirassisti-
46 sche, antidiskriminierende und antikoloniale Neu-
47 und Umbenennungspolitik, unter Einbeziehung der
48 Anwohner*innen. Die Umbenennung darf dabei
49 keinen kommerziellen Interessen folgen.
50 • Die Berücksichtigung der Namen von Persönlichkei-
51 ten, die sich aktiv gegen Rassismus oder Kolonialis-
52 mus engagiert haben, bei der Neubenennung.
53 • Die Erarbeitung eines Konzeptes zur historischen
54 Aufarbeitung diskriminierender rassistischer Na-
55 mensgebungen sowie zur möglichen Etablierung
56 entsprechender Gedenk- und Lernorte.
57 Unmittelbar fordern wir:
58 • Die konsequente Umbenennung des U-Bahnhofes
59 M*straße und der entsprechenden Straße nach den

- 1 oben genannten Grundsätzen.
- 2 • Auch die M*straße in Berlins historischer Mitte ist
3 Teil Berliner und deutscher Kolonialgeschichte. Da-
4 her soll dieser Ort als Lern- und Erinnerungsort ge-
5 staltet werden. Dazu soll der Bahnhof als „großer
6 Stolperstein“ genutzt werden, um über die Ge-
7 schichte Schwarzer Menschen in der Hauptstadt
8 aufzuklären und zum historischen und sprachwis-
9 senschaftlichen Verständnis des Straßennamens
10 beizutragen.
- 11 [1] Weiß ist bewusst kursiv geschrieben, um deutlich zu
12 machen, dass es sich um eine politische Beschreibung
13 und nicht um eine Farbbezeichnung handelt.
- 14 [2] Der Begriff stammt aus dem Selbstbezeichnungspro-
15 zess rassistische unterdrückter Menschen
- 16 [3] Das Wort Mohr ist die älteste deutsche Bezeichnung
17 für Schwarze Menschen. In ihm befindet sich das grie-
18 chische „moros“, was auf Deutsch „töricht“, „einfältig“
19 und „dumm“ und „gottlos“ bedeutet. Ebenfalls in ihm
20 steckt das Wort „mausus“, welches „schwarz“ und dun-
21 kel“ bzw. „afrikanisch“ bedeutet, (vgl. Susan Arndt und
22 Antje Hornscheidt. Afrika und die deutsche Sprache.
23 April 2004) Aus Respekt vor Menschen, die dieses Wort
24 als rassistisch diskriminierend empfinden, wird der Be-
25 griff M*straße verwendet.
- 26 [4] Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, DIE LINKE
27 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Legislaturperi-
28 ode 2016-2021, S. 122 und S. 182
29

Anträge an den Landesparteitag

1 A1/II/2018

2 KV Mitte

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

5 **Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Um-**
6 **gang mit Grund und Boden**

7 Mieten und Grundstückspreise in den deutschen Bal-
8 lungszentren steigen so rasant, dass Menschen mit
9 niedrigen und mittleren Einkommen zunehmend aus
10 den Städten verdrängt werden und vielerorts auch Ge-
11 werbetreibende, Freiberufler*innen und sozialen Ein-
12 richtungen keine Perspektive für ihre Arbeit mehr ha-
13 ben. Dieser Verdrängungsdruck führt zu einer Atmo-
14 sphäre der sozialen Unsicherheit, in der viele Menschen
15 Angst haben, ihr Zuhause und damit ihre Heimat zu ver-
16 lieren. Er hat außerdem zur Folge, dass die wirtschaftli-
17 chen Unterschiede zwischen Arm und Reich immer stär-
18 ker auch räumlich zementiert werden und der Spaltung
19 der Gesellschaft so Vorschub geleistet wird.

20 Der Grund für diese Entwicklung liegt zum Teil dar-
21 in, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen
22 und die Nachfrage an nutzbarem Boden dadurch steigt.
23 Gleichzeitig haben sich Grund und Boden aber auch
24 zu einem weltweit nachgefragten Anlageobjekt entwi-
25 ckelt. Grundstücke werden gehandelt wie Gold oder Ak-
26 tien. Das führt zu spekulativen Übertreibungen der Bau-
27 landpreise und dazu, dass sowohl Neubauvorhaben als
28 auch der Altbestand allzu oft nicht zur Versorgung der
29 breiten Bevölkerung mit Wohnraum genutzt wird, son-
30 dern auf Luxus oder Gewerbeprojekte ausgerichtet ist,
31 die die exorbitanten Renditeerwartungen von Finanzin-
32 vestor*innen befriedigen können.

33 Nach dem gleichen Prinzip konzentrieren sich außer-
34 halb der Städte Agrarflächen als Anlagegüter in der
35 Hand von Konzernen und Kapitalfonds, die damit spe-
36 kulieren und die Preise für Wald, Ackerland und Weide-
37 flächen ins Unermessliche steigern. Durch dieses soge-
38 nannte "Landgrabbing" haben insbesondere Land- und
39 Forstwir*innen es zunehmend schwer, die eine nach-
40 haltige, umweltschonende Bewirtschaftung der Böden
41 abzuleiten. Das Ziel einer ökologischen Wende in der
42 Landwirtschaft gerät so in ernstliche Gefahr.

43 **Wir wollen diese Entwicklung nicht weiter hinnehmen**
44 **und fordern eine grundlegende Wende hin zu einer**
45 **verantwortungsvollen, solidarischen Bodenpolitik, die**
46 **darauf gerichtet ist, dass Grund und Boden in Stadt und**
47 **Land zum Wohle aller Menschen genutzt werden!**

48 Im Zentrum einer solchen Bodenpolitik muss dabei der
49 Gedanke stehen, dass Boden keine beliebige Ware ist,
50 sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Exis-
51 tenz darstellt. Boden ist unvermehrbar und unverzicht-
52 bar. Er darf daher nicht dem unübersehbaren Spiel der
53 Marktkräfte und dem Belieben des Einzelnen überlas-
54 sen werden, sondern muss mehr noch als alle ande-
55 ren Vermögensgüter in den Dienst der Interessen der
56 Allgemeinheit gestellt werden. Die Wertschätzung des
57 knappen und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich

Da der Leitantrag in der KDV diskutiert werden soll,
erfolgt kein votum der Antragskommission

1 nicht länger in spekulativen Gewinnerwartungen aus-
2 drücken, sondern sollte vielmehr im Sinne einer nach-
3 haltigen und gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung
4 erfolgen, die den Boden als wesentliche Grundlage der
5 Daseinsvorsorge sowohl für die heutige Bevölkerung als
6 auch für die kommenden Generationen reflektiert. Inso-
7 fern ist die Forderung nach einer Wende in der Bodenpo-
8 litik auch die Aufforderung, einen Bewusstseinswandel
9 zu vollziehen.

10 Aus dieser Grundüberzeugung folgen für uns drei poli-
11 tische Leitgedanken, an denen eine sozial gerechte und
12 nachhaltige Bodenpolitik zukünftig auszurichten ist:

13 **Erstens: Rückkehr zu einer Politik der Bodenbevorra-**
14 **tung durch die öffentliche Hand – Kaufen wir uns das**
15 **Land zurück!**

16 In der Vergangenheit wurde Boden, der sich in öffent-
17 licher Hand befand, allzu oft meistbietend und bedin-
18 gungslos an Private verkauft. Diese Flächen fehlen dem
19 Staat heute beim Bau von öffentlichen Einrichtungen
20 und bei der gemeinwohlorientierten Entwicklung von
21 Gewerbe- und Wohngebieten. Hier muss ein Umdenken
22 stattfinden:

23 Zunächst müssen Bund, Länder und Kommunen **wie-**
24 **der umfassend Boden erwerben**, der in den Dienst ei-
25 ner langfristig ausgerichteten Bodenentwicklungspo-
26 litik gestellt wird. Dafür ist insbesondere das Instru-
27 mentarium staatlicher Vorkaufsrechte weiterzuentwi-
28 ckeln. Davon unabhängig sind die schon jetzt bestehen-
29 den rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Das
30 bedeutet insbesondere, dass die Länder und Kommu-
31 nen ihre **Wohnungsbaugesellschaften der öffentlichen**
32 **Hand konsequent anweisen, bestehende Vorkaufsrech-**
33 **te zu nutzen** und dies entweder durch Quersubven-
34 tionierung auf Ebene der Wohnungsbaugesellschaf-
35 ten oder durch Zuschüsse seitens von Land oder Kom-
36 mune zu finanzieren. Ergänzend müssen Länder und
37 Kommunen **aktiv auf genossenschaftliche oder ande-**
38 **re nicht-profitorientierten Bauträger zugehen**, um mit
39 ihnen Finanzierungsmodelle ausarbeiten, die es erlau-
40 ben, dass die öffentliche Hand ihr zustehende Vorkaufs-
41 rechte auch zugunsten von privaten Genossenschafts-
42 projekten oder Non-Profit-Bauvorhaben ausübt.

43 Außerdem darf Boden, der sich einmal in öffentlicher
44 Hand befindet, Privaten nur noch **auf Zeit** und **zweck-**
45 **gebunden** zur Verfügung gestellt werden. Dies kann
46 beispielsweise durch Instrumente wie das Erbbaurecht
47 oder dinglich abgesicherte Wiederkaufsrechte zum Ein-
48 standspreis bewerkstelligt werden. Der **endgültige Ver-**
49 **kauf** von öffentlichem Grund und Boden muss auf allen
50 politischen Ebenen der Vergangenheit angehören.

51 Bodenbevorratung ist Vermögensbildung im Dienst der
52 Allgemeinheit. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand,
53 den Boden für die Allgemeinheit nutzbar zu machen
54 und nutzbar zu halten. Die Erfahrung zeigt zudem, dass
55 sich der Erwerb von Grund und Boden durch die öffent-
56 liche Hand mittelfristig auch finanziell lohnt.

57 **Zweitens: Orientierung privater Bodennutzung am Ge-**
58 **meinwohl – Kontrolle zurückgewinnen!**

59 Eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik muss nicht

1 nur die Frage aufgreifen, wer wann zu welchen Bedin-
2 gungen über Boden verfügen kann, sondern auch die
3 Art und Weise der Nutzung des Bodens in den Blick
4 nehmen. Besondere Bedeutung hat dabei Boden, der zu
5 Wohnzwecken und damit zur Befriedigung eines ele-
6 mentaren menschlichen Bedürfnisses genutzt wird. In
7 den Ballungsräumen muss die Bauplanung konsequent
8 an dem Ziel ausgerichtet werden, **Wohnraum für nied-**
9 **rige und mittlere Einkommen** zu schaffen und dauer-
10 haft zu erhalten. Dabei ist genossenschaftlichen oder
11 anderen nicht-profitorientierten Bauvorhaben stets Vor-
12 rang vor kommerziellen Projekten einzuräumen. Ferner
13 muss Deutschland ein **Mietpreisregulierungsrecht** er-
14 halten, das dem Belang der sozialen Sicherheit deut-
15 liche Priorität gegenüber den Renditeerwartungen der
16 Eigentümer*in einräumt. Orientierungsmarke ist dabei
17 das Prinzip der Kostenmiete.

18 Neben dem Wohnen ist die Sicherstellung einer Ernäh-
19 rungsgrundlage und Versorgung mit natürlichen Res-
20 sourcen wie Holz eine andere, gleichermaßen existen-
21 zielle Art und Weise der Bodennutzung. Vor diesem
22 Hintergrund ist durch **Änderungen des Baurechts** dar-
23 auf hinzuwirken, dass die Bewirtschaftung von Agrar-
24 und Forstflächen auf dem Land auf die **Bedürfnisse ei-**
25 **ner nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft** ausgerich-
26 tet wird.

27 **Zweckentfremdung von Boden** – sei es in Form des
28 spekulativen Brachliegens von Baugrundstücken, der
29 nicht-landwirtschaftlichen Nutzung von Agrarflächen,
30 der Verwahrlosung von Wohngebäuden oder des illega-
31 len Hotelbetriebs – ist unter Ausnutzung und Erweite-
32 rung des gesamten rechtlichen Instrumentariums von
33 Bußgeldern bis hin zur staatlichen Zwangsverwaltung
34 **entschieden zu bekämpfen.**

35 **Drittens: Kein Profit mit Spekulation – Abschöpfung**
36 **von leistungslosen Bodenwertsteigerungen zu Güns-**
37 **ten der Allgemeinheit!**

38 Keine Eigentümer*in hat den Wert ihres Bodens
39 vollständig allein geschaffen. Gerade in den Ballungs-
40 zentren beruht der Wert von Grundstücken ganz
41 wesentlich auf Vorleistungen der Allgemeinheit, die
42 Infrastruktur wie U-Bahnen, Schulen, Theater, Museen
43 und Parks sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen
44 Sicherheit und Ordnung durch Polizei und Justiz mit
45 Steuergeldern finanziert. Steigerungen des Bodenwer-
46 tes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand
47 der Eigentümer*in entstehen, sind daher durch Be-
48 steuerung von der Allgemeinheit abzuschöpfen. **Es gibt**
49 **kein Recht darauf, durch den Handel mit Boden Profite**
50 **zu erzielen!**

51

1 **A2/II/2018**
 2 **01/02**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **EIN EURO PRO TAG – ÖPNV FÜR ALLE**
 6 SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD Mit-
 7 glieder des Senats sollen auf folgendes Ziel hinwirken:
 8 Die VBB wird angehalten, das Wiener Modell mit einem
 9 Jahresticket für 365 Euro auch in Berlin zur Anwendung
 10 zu bringen.
 11
 12 **Begründung**
 13 Das 365 Euro Jahresticket Modell hat sich in der Stadt
 14 Wien in kurzer Zeit als erfolgreich erwiesen. Die Zahl
 15 der Abonnenten hat sich in zwei Jahren verdoppelt,
 16 der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr ist erheblich
 17 gestiegen.
 18

Annahme (Kein Konsens)

(10-1-0)

19 **A4/II/2018**
 20 **01/02**
 21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 22
 23 **Verkaufsoffener Sonntag**
 24 Sonntagsöffnung am 23. Dezember zurücknehmen und
 25 die Vergabe der verkaufsoffenen Sonntage im Dezem-
 26 ber überdenken.
 27
 28 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-
 29 nat dazu auf, den Beschluss, den 23. Dezember 2018 zu
 30 einem verkaufsoffenen Sonntag zu machen, zu revidie-
 31 ren und darüber hinaus zu beschließen, dass ab 2019
 32 nur noch ein verkaufsoffener Sonntag im Dezember zu-
 33 lässig ist.
 34
 35
 36 **Begründung**
 37 In Deutschland sind verkaufsoffene Sonntage seit 2006
 38 Ländersache. Entsprechend existiert keine bundesein-
 39 heitliche Regelung. Berlin hat deutschlandweit das mit
 40 insgesamt zehn möglichen verkaufsoffenen Sonntagen
 41 (davon acht berlinweit) liberalste Ladenöffnungsge-
 42 setz. Im Vergleich dazu kommt die Stadt München
 43 mit nur drei verkaufsoffenen Sonntagen aus und die
 44 Stadt Köln mit vier. Von diesen acht berlinweiten
 45 Sonntagsöffnung entfallen in diesem Jahr zwei auf die
 46 Adventssonntage, und zwar auf den 2. und 4. Advent.
 47 Die Begründung für die Sonderöffnung am 2. Advent
 48 sind die zahlreichen Weihnachtsmärkte in Berlin. Die
 49 Öffnung am 4. Adventssonntag wird mit dem World
 50 Festival of Synagoga Music begründet, welches vom
 51 20. bis zum 23. Dezember in Berlin stattfindet.
 52
 53 Die Wochen vor und nach Weihnachten gehören zu der
 54 umsatzstärksten Zeit im Einzelhandel. Für die Beschäf-

Ablehnung (Kein Konsens)

(5-6-0)

1 tigten bedeutet dies erhöhtem Arbeitsstress. In dieser
2 Zeit werden Überstunden aufgebaut oder strategisch
3 angehäuften Minusstunden abgebaut. Dazu kommen
4 hohe Kundenfrequenzen, ein erhöhter Beratungsauf-
5 wand und allgemeiner emotionaler Stress. Umso wich-
6 tiger ist es für die Beschäftigten, freie Tage in der Weih-
7 nachtszeit zu haben, um sich von der Arbeit entspannen
8 und die Feiertage mit Familie und Freunden verbringen
9 zu können. Nicht nur, dass für Angestellte des Einzel-
10 handels nicht nur die Vorweihnachtszeit besonders an-
11 strengend ist, im Gegensatz zu den meisten Arbeitneh-
12 merinnen und Arbeitnehmern in Deutschland ist für sie
13 zudem nur der erste und der zweite Weihnachtstag frei.
14 Direkt im Anschluss geht es für die Beschäftigten mit
15 der umsatzstarken Zeit weiter, die bis etwa Mitte Janu-
16 ar andauert. Zwei verkaufsoffene Sonntage im Dezem-
17 ber sind daher grundsätzlich nicht arbeitnehmerinnen-
18 und arbeitnehmerfreundlich.
19
20 Zusätzlich hat sich der Berliner Senat in diesem Jahr da-
21 zu entschieden den 2. verkaufsoffenen Sonntag auf den
22 23. Dezember zu legen. Dadurch minimiert sich für ein-
23 en großen Teil der Beschäftigten im Einzelhandel die
24 Chance, ausnahmsweise mehr als zwei Tage am Stück
25 frei machen zu können. Dies ist eine im höchsten Maße
26 unsoziale Politik gegenüber einer großen Gruppe von
27 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
28

29 **A5/II/2018**
30 **01/02**
31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
32 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
33
34 **Inhaltliche Erneuerung durch Basisbeteiligung: Die**
35 **SPD-Basisstation einrichten**
36 Die Bundes SPD richtet eine 'Basisstation' ein, um kon-
37 stante inhaltliche Erneuerung, ausgehend von der Par-
38 teibasis, in der SPD zu verankern.
39
40 Der Basisstation steht ein/e hauptamtliche/r Basis-
41 beauftragte/r vor, die/der per Urwahl zu wählen ist
42 und durch einen kleinen Mitarbeiterstab unterstützt
43 wird. Als Basisbeauftragte/r können alle Parteimitglie-
44 der kandidieren, die in den letzten 5 Jahren keine Amt im
45 Parteivorstand auf Bundes- oder Landesebene inne hat-
46 ten oder aktuell nicht bei der SPD angestellt sind. Im Fal-
47 le einer erfolgreichen Wahl müssen alle etwaigen Ämter
48 und Mandate oberhalb der Bezirksebene niedergelegt
49 werden.
50
51 Die/der Beauftragte wird für eine Amtszeit von 4 Jah-
52 ren gewählt mit einmaliger Möglichkeit zur Wieder-
53 wahl und hat das Mandat, die Willensbildung und Ent-
54 scheidungsfindung der SPD durch transparente, für alle
55 Mitglieder methodisch einsehbare und öffentlich auf-
56 bereitete Erfassung und Darstellung des innerpartei-

Annahme (Kein Konsens)

(5-4-2)

- 1 chen Meinungsbildes zu unterstützen.
2
3 Die Basisstation nimmt folgende Aufgaben wahr:
4
5 • Bundesweite Anlaufstelle für inhaltliche Impulse
6 aus der Parteibasis
7 • Regelmäßige unabhängige Mitgliederbefragungen
8 • Erstellung transparenter Berichte über das Mei-
9 nungsbild der Parteibasis
10 • Bericht der/des Basisbeauftragten auf jedem Bun-
11 desparteitag

12
13 Der SPD Bundesparteivorstand muss zu den Berich-
14 ten und Anfragen der Basisstation, auch jenseits des
15 Bundesparteitages, binnen zwei Monaten Stellung neh-
16 men.

17
18 Der Bundesparteitag kann direkt Aufträge an die Basis-
19 station erteilen.
20

21
22

Begründung

23 Die Schwäche der SPD in den letzten Jahren stammt
24 unter anderem aus einer fehlenden selbstkritischen
25 inhaltlichen Auseinandersetzung und dem Ausein-
26 anderklaffen von programmatischer Theorie und
27 (regierungs-)politischer Praxis. Ein selbstbewusstes
28 und die Partei einigendes Selbstverständnis ist dadurch
29 verloren gegangen und Begeisterung für SPD-Politik
30 ist sowohl innerhalb der Partei als auch außerhalb
31 schwer zu generieren. Der Wunsch nach inhaltlicher
32 Erneuerung ist zwar seit mehreren Legislaturperioden
33 groß, die Hürden des inhaltlichen Austauschs zwischen
34 Parteispitze und Parteibasis, um diese zu gestalten sind
35 aber derzeit zu groß und die Prozesse der inhaltlichen
36 Veränderung zu starr. Eine inhaltliche Erneuerung,
37 die tatsächlich von dem breiten Meinungsspektrum
38 der SPD Mitglieder geleitet und getragen wird, kann
39 so nicht ausreichend stattfinden. So wird der größte
40 Schatz der Partei – die mehr als 460.000 Genossinnen
41 und Genossen – nicht umfassend genug einbezogen
42 und mobilisiert.

43
44 Durch die Einrichtung der Basisstation wird eine neue
45 Struktur geschaffen, um konstante, agile, inhaltliche Er-
46 neuerung durch Mitwirkung der Basis zu institutiona-
47 lisieren und gleichzeitig die Parteibasis zu aktivieren.
48 Die Basisstation agiert bundesweit und stellt so mehr
49 als nur einen punktuell und regional begrenzten Aus-
50 schnitt der Partei dar. Der Basisstation steht ein/e Ba-
51 sisbeauftragte/r vor mit dem Mandat, auf Bundesebe-
52 nen transparenten, inhaltlichen Austausch zwischen
53 Basis und Parteispitze zu fördern. Aufgrund ihrer/seiner
54 herausragenden Stellung als Sprachrohr der Basismit-
55 glieder der SPD bedarf es einer breiten Legitimation
56 der/des Basisbeauftragten durch die Basis, die nur per
57 Urwahl erreicht werden kann. Diese Legitimation wie-
58 derum erlaubt es der Basisstation wie keinem anderen
59 denkbaren Parteiorgan, die existierende Kluft zwischen

1 Parteibasis und Parteispitze zu überbrücken und die Par-
2 tei wieder inhaltlich näher zusammenzuführen.

3
4 Die Basisstation dient als bundesweite Anlaufstelle,
5 um mittels standardisierter Eingaben (kurze Eingabe-
6 formulare) die Meinungen, inhaltliche Positionen und
7 Ideen der Basismitglieder oder auch ganzer Gliederun-
8 gen aufzunehmen, zu bündeln und durch transparen-
9 te Berichte in den Willensbildungsprozess der SPD über
10 regionale und Landesgrenzen hinaus einzuspeisen. Er-
11 gänzt wird die Aufnahme der Mitgliedermeinungen
12 durch regelmäßige, unabhängige Mitgliederbefragun-
13 gen, die künftig nicht mehr vom Parteivorstand selber,
14 sondern vom unabhängig gewählten Basisbeauftrag-
15 ten und seiner Basisstation durchgeführt werden sol-
16 len. Die transparenten Berichte der Basisstation, vor-
17 getragen durch die/den Basisbeauftragte/n zu Beginn
18 eines jeden Bundesparteitages, helfen dabei in bisher
19 nicht erreichten Umfang das pluralistische Meinungs-
20 spektrum innerhalb der SPD abzubilden und dienen da-
21 mit als zusätzliche Entscheidungshilfe an den Bundes-
22 parteitag und den Parteivorstand. Durch die öffentliche
23 Darlegung des Meinungsbildes der Parteibasis kann die
24 Basisstation auch eine Kontrollfunktion ausüben, um si-
25 cherzustellen, dass Grundsatzfragen, Programme und
26 Inhalte basierend auf den Meinungen und Ideen der
27 Parteibasis beschlossen werden.

28
29
30 *** hier aktualisiertes Schaubild der Basisstation als ex-
31 emplarische Darstellung einfügen***

32
33 Anmerkung zum Schaubild: Die Basisstation ersetzt kei-
34 ne inhaltlichen Entscheidungsstrukturen innerhalb der
35 Partei und ist als konstanter, paralleler Weg für transpa-
36 rente und innerparteilich legitimierte inhaltliche Impul-
37 se und Rückmeldungen gedacht. Sie ist finanziell und
38 personell unabhängig vom (exekutiv die Partei leitenden)
39 Parteivorstand einzurichten und per Urwahl zu le-
40 gitimieren. Sie soll Impulse seitens Einzelmitgliedern,
41 ortsunabhängigen Mitgliedergruppen sowie einzelner
42 oder mehrerer Gliederungen aufnehmen und filtern.

43
44 Mit der Einrichtung einer Basisstation wird die Basis
45 aktiviert, der Austausch zwischen Parteispitze und Par-
46 teibasis befördert und die inhaltliche Attraktivität und
47 Glaubwürdigkeit der SPD gegenüber Wähler*innen ge-
48 steigert.

1 **A6/II/2018**
 2 **01/02**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Die Spreemetropole gestalten**
 6 Zur Ausgestaltung der gemeinsamen Spreemetropole
 7 durch die beiden Bundesländer Brandenburg und Ber-
 8 lin werden die sozialdemokratischen Senatsmitglieder
 9 und die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordne-
 10 tenhaus aufgefordert, folgende Handlungsempfehlun-
 11 gen umzusetzen:
 12
 13 • Die Länder Berlin und Brandenburg müssen verbindliche Formen der Zusammenarbeit festlegen,
 14 die zu stadtreionalen Strategien für die Entwick-
 15 lung der gemeinsamen Hauptstadtregion führen.
 16
 17 • Die Lösung der Wohnungsfrage erfordert mittel-
 18 und langfristig eine stadtreional ausgerichtete
 19 Siedlungsentwicklung, die das Berliner Umland mit
 20 ein bezieht.
 21
 22 • Eine neue Mobilitätskultur für Berlin und Bran-
 23 denburg muss über eine strategische Partnerschaft
 24 zwischen Berlin, Brandenburg, Bahn, Wissenschaft
 25 und Wirtschaft nach Münchner Vorbild geschaffen
 26 werden.
 27
 28 • Schaffung von acht großräumigen Regionalparks
 29 im Verflechtungsbereich von Berlin und Berliner
 Umland als angemessene Antwort auf Verdichtung
 und Wachstum der Stadt

30 **Begründung**
 31
 32 **Die Entwicklung der Hauptstadtregion – wie überhaupt**
 33 **der Metropolen in Deutschland, Europa und der Welt**
 34 **– wird in den nächsten Jahrzehnten durch zwei Mega-**
 35 **trends geprägt: Durch Zuwanderung und durch Digi-**
 36 **talisierung. Beide Megatrends durchdringen alle politi-**
 37 **schen Handlungsfelder der Großstadt.**
 38
 39 **Zuwanderung bedeutet Wachstum**
 40
 41 Seit 2011 wächst Berlin und das Umland in Brande-
 42 nburg. Mit etwa 60.000 Menschen pro Jahr ist die Spree-
 43 metropole auf aktuell 4,5 Millionen Einwohner gewach-
 44 sen. Insbesondere durch den kontinuierlich wachsen-
 45 den Tourismus, eine boomende Start-Up-Szene und ei-
 46 nen harten Sparkurs in den letzten 15 Jahren konnte Ber-
 47 lin seine Finanzkrise überwinden und Ressourcen für In-
 48 vestitionen und den Abbau seines Schuldenbergs ge-
 49 winnen.
 50
 51 Angezogen von wirtschaftlicher Prosperität und zu-
 52 kunftsfähigen Arbeitsplätzen suchen vor allem jünge-
 53 re Menschen ein urbanes und tolerantes Lebensumfeld.
 54 Ältere Menschen schätzen die „Stadt der kurzen Wege“
 55 mit Blick auf Nahversorgung und soziale Infrastruktur.
 56
 57
 58 **Die digitale Revolution**

Annahme (K)

1
2 Die Dinge des Alltagslebens werden immer mehr zu ei-
3 ner digitalen Welt verbunden.
4 Die Auswirkungen der digitalen Durchdringung auf
5 das Verhältnis von Politik, Verwaltung und Zivilgesell-
6 schaft sind noch nicht absehbar. Die in jüngster Zeit zu
7 verzeichnenden technologischen Entwicklungssprünge
8 werden bedeutende Impulse für die Stadtentwicklung
9 auslösen. Schon jetzt ermöglicht das Smartphone die
10 vernetzte Nutzung von Verkehrsangeboten. Anderer-
11 seits macht das Einkaufen vom Sofa aus dem klassi-
12 schen Einzelhandel schwer zu schaffen und beschert
13 neue Lieferverkehre.

14
15 **Beide Megatrends erfordern politisches Handeln. Bezo-**
16 **gen auf die Region ist deutlich, dass Berlin und Bran-**
17 **denburg gemeinsame stadtregionale Antworten geben**
18 **müssen.**

19
20 **Zu 1. : Keine Spreemetropole ohne Brandenburg – die**
21 **beiden Bundesländer müssen eine Strategie für die ge-**
22 **meinsame Hauptstadtregion forcieren**

23
24 In wenigen Jahren wird jeder zweite Brandenburger im
25 Berliner Speckgürtel leben, hierbei wächst der Anteil der
26 Auswanderer aus Berlin ins Umland um 10.000 Men-
27 schen pro Jahr. Berlin und Brandenburg sind in jeder Ka-
28 tegorie zu einem Raum verflochten, außer in politischer
29 Hinsicht. Die politischen Klassen beider Länder schot-
30 ten sich bislang hermetisch voneinander ab, Diskurse
31 zur gemeinsamen Region finden viel zu wenig statt.

32
33 Die Lösung der Berliner Wohnungs-, Verkehrs- und
34 Grünfrage wird nur durch stadtregionale Strategien
35 möglich sein, die weit über die Berliner Landesgren-
36 ze hinausreichen. Die Entleerung der metropolfernen
37 Landstriche wird Brandenburg nur aufhalten können,
38 wenn die Berliner Wachstumsimpulse weit bis in die
39 brandenburgischen Mittelzentren hineingeführt wer-
40 den.

41
42 Die Bildung der Einheitsgemeinde (Groß)-Berlin 1920
43 war Geburtsstunde für den sozialen Wohnungsbau, den
44 Bau großer Volksparks, den Ausbau eines umfassenden
45 öffentlichen Nahverkehrs und den Sprung aller Stadt-
46 technologien in eine neue metropolitane Dimension.
47 Das 100jährige Jubiläum sollte Anlass für Berlin und
48 Brandenburg sein, zu einer neuen Verantwortungsge-
49 meinschaft in einer gemeinsamen Metropolregion zu
50 finden.

51
52
53 **Zu 2.: Die Wohnungsfrage lösen – nur durch gemeinsa-**
54 **mes Handeln der beiden Länder, der Bezirke und der 55**
55 **Umlandgemeinden**

56
57 Die weiter rasant steigenden Angebotsmieten können
58 nur durch eine kräftige Ausweitung des Wohnungsan-
59 gebotes gebremst werden. Dass hierbei die Zielmarke

1 Berlins von 400.000 Wohnungen in städtischer Hand
2 in immer weitere Ferne rückt, ist deshalb ein Alarm-
3 zeichen. Der Senat rechnet für Berlin derzeit bis 2030
4 mit einem Zuwachs von nicht mal 200.000 Menschen.
5 Bleibt der Zuwachs auf dem Niveau der letzten Jahre
6 könnten es leicht 400.000 Menschen werden.

7
8 Eine stadtreionale Antwort zur Lösung der Wohnungs-
9 frage ist die Einbeziehung des Berliner Umlandes als
10 Teil eines gemeinsamen Wohnungsmarktes. Ein streng
11 am Schienensystem ausgerichteter Städtebau erlaubt
12 perspektivisch eine behutsame Nachverdichtung um
13 100.000 Wohnungen im Berliner Umland. Gemessen
14 am Bevölkerungswachstum ergibt sich beim Woh-
15 nungsneubau arbeitsteilig ein Verhältnis von 80:20 zwi-
16 schen Berlin und Berliner Umland.

17
18 Berlin und Brandenburg müssen den Bezirken und
19 den Umlandgemeinden starke Anreize bieten, über die
20 Landesgrenze hinweg gemeinsam integrierte Stadtent-
21 wicklungskonzepte entlang der Schienenachsen des
22 SPNV (sogenannte Achsen-InSEKs) zu entwickeln, die
23 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die
24 Landkreise und die Gemeinsame Landesplanung flan-
25 kiert werden.

26
27 Der Neustart des kommunalen Wohnungsneubaus und
28 einer Wohnungsbauförderung ist in Berlin eingeleitet.
29 Die Entwicklung neuer Projekte und Quartiere samt
30 sozialer Infrastruktur mit vorbildlicher architektoni-
31 scher und städtebaulicher Qualität und die konsekuen-
32 te Durchsetzung von einem Drittel geförderter Sozial-
33 wohnungen bleibt für Jahrzehnte erstrangige politische
34 Aufgabe. Die städtischen Wohnungsbauunternehmen
35 Berlins und die der Umlandgemeinden sollen hierbei
36 kooperieren.

37

38

39 **Zu 3.: Neue Mobilitätskultur entwickeln**

40

41 Die Verkehrsbedürfnisse in der wachsenden Metropole
42 nehmen zu. Der Autoverkehr mit seiner Luftverschmut-
43 zung, Lärmbelästigung und vor allem seinem Flächen-
44 verbrauch beeinträchtigt die Lebensqualität in erhebli-
45 chem Maß.

46

47 Eine neue Mobilitätskultur, die dem öffentlichen Per-
48 sonennahverkehr, dem Fahrrad- und Fußverkehr und
49 Sharing-Modellen den Vorrang einräumt, ist überfällig.
50 Wenn es gelingt, das Auto als Verkehrsmittel für den
51 Individualverkehr weitgehend überflüssig zu machen,
52 hilft das dem kleinteiligen Wirtschaftsverkehr, der auf
53 das Auto angewiesen ist.

54

55 Die bessere Vernetzung zwischen Berlin und Branden-
56 burg erfordert den entschlossenen Ausbau der Schie-
57 neninfrastruktur über die Landesgrenze und die Bestel-
58 lung weiteren Regionalverkehrs. An den Bahnhöfen er-
59 folgt die Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern.

1
 2 Nach Münchner Vorbild (strategische Partnerschaft
 3 zwischen München, Oberbayern, wissenschaftlichen In-
 4 stituten, Bahn und BMW) , muss eine strategische Part-
 5 nerschaft zwischen Berlin und Brandenburg geschaffen
 6 werden, die transparent verbindliche Ziele und Meilen-
 7 steine für eine neue Mobilitätskultur und die Erweite-
 8 rung der technischen Infrastruktur in der Gesamtregion
 9 schafft. Ziel ist ein Modal Split ÖPNV:MIV beim Pendel-
 10 verkehr über die Landesgrenze von 80:20.

11
 12 **Zu 4.: Freiraum und Stadt – die großräumigen Freiraum-**
 13 **strukturen stärken**

14
 15 Seit der von innen nach außen wandernden Industrie im
 16 19. Jahrhundert über die Wachstumsschübe der Grün-
 17 derzeit und der Weimarer Republik hat sich eine an den
 18 Schienenwegen angelegte, weit ins Berliner Umland
 19 reichende sternförmige Stadtstruktur herausgebildet.
 20 Dieser sogenannte Siedlungsstern ist die fundamenta-
 21 le Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Ge-
 22 samtregion. Primäres Ziel der gemeinsamen Landespla-
 23 nung ist hierbei das Freihalten der Achsenzwischenräu-
 24 me von Zersiedelung.

25
 26 Eine Antwort mit stadtregionaler Dimension auf die
 27 sich verdichtende Innere Stadt, die nur mit Brandenburg
 28 verwirklicht werden kann, ist die Schaffung acht großer
 29 Regionalparks im Verflechtungsbereich zwischen Ber-
 30 lin und Umland, als Grünfächer rund um Berlin. Sie
 31 bergen ein erhebliches Potenzial für Naherholung, Wo-
 32 chenendtourismus und erlebbarer Landwirtschaft. Da
 33 die Strukturen schon angelegt sind und eine hohe Ak-
 34 zeptanz bei Gemeinden, Bezirken und Landkreisen für
 35 Regionalparks vorhanden ist, ist die Finanzierung einer
 36 kräftigen Dachstruktur durch die beiden Bundesländer
 37 vorrangig. Acht Regionalparks als Bekenntnis der beiden
 38 Bundesländer zur gemeinsamen Metropole, als Beitrag,
 39 der baulichen Ausdehnung eine wirksame Freiflächen-
 40 struktur entgegen zu setzen, wären ein Geschenk von
 41 historischer Dimension.

42
 43
 44

45 **A7/II/2018**
 46 **01/02**
 47 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

48
 49 **Videoüberwachung**

50 Die SPD Berlin nimmt die Forderungen großer Teile
 51 der Bevölkerung nach mehr Sicherheit im öffentlichen
 52 Raum sehr ernst und ist sich auch klar darüber, dass da-
 53 zu auch Maßnahmen für die Sicherheit gehören.

54
 55 Daher setzen wir uns zunächst einmal für einen wissen-
 56 schaftlichen begleiteten Feldversuch z.B. am Alexander-

Ablehnung (Kein Konsens)

(2-6-3)

1 platz mit stationärer Videoüberwachung ein, der dann
2 ausgewertet wird und die Ergebnisse zur Schlussfolge-
3 rung den zuständigen Gremien und der Öffentlichkeit
4 vorgelegt werden. Hierfür streben wir auch eine Ände-
5 rung/Ergänzung des Allgemeinen Sicherheits- und Ord-
6 nungsgesetzes (ASOG) an.
7
8 Die SPD Berlin lehnt aber eine generelle Videoüberwa-
9 chung in Berlin ab, die zudem auch noch von einer
10 Tonüberwachung begleitet werden soll, wie es der Ge-
11 setzesvorschlag des „Bündnisses für mehr Videoaufklä-
12 rung und Datenschutz“ vorsieht und setzt sich für die
13 Ablehnung auf Landesebene ein.
14
15

16 **A9/II/2018**
17 **01/07 Sarah Khan-Heiser**
18 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
19
20 **Ergänzungsantrag zum Leitantrag „Gemeinwohl vor**
21 **Profitstreben – für einen anderen Umgang mit Grund**
22 **und Boden“**
23 In Zeile 143 wird nach den Satz
24 „Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen
25 Arbeits- oder Kapitalaufwand der Eigentümer*in ent-
26 stehen, sind daher durch Besteuerung von der Allge-
27 meinheit abzuschöpfen“
28 folgender Satz ergänzt:
29 „Die bisher geltende Regelung, nach der MieterInnen
30 und Mieter die Grundsteuer der Hauseigentümer über
31 die umlegbaren Betriebskosten zu bezahlen haben,
32 muss durch eine Änderung der Betriebskostenverord-
33 nung beendet werden.“
34
35 **Begründung**
36 Nach einem aktuellen Beschluss des Bundesverfas-
37 sungsgerichts aus dem Frühjahr 2018 muss die Grund-
38 steuer bis Ende 2019 reformiert und an die Realwerte
39 der Immobilien angepasst werden. Hier drohen vor
40 allem in den Städten kräftige Kostensteigerungen für
41 Mieterinnen und Mieter, denn die Grundsteuer ist für
42 Hauseigentümer über die Betriebskostenabrechnung
43 umlagefähig.
44 Bisher galt diese Umlage-Praxis, weil durch die Grund-
45 steuer die Infrastruktur finanziert wird, die dem Allge-
46 meinwohl dient. Doch gleichzeitig finanzierten Miete-
47 rinnen und Mieter damit ihre eigene Verdrängung, da
48 ein attraktives, Infrastruktur starkes Wohnumfeld zu
49 Mietsteigerungen führt.
50 Die Umlagefähigkeit von Grundsteuern auf die Be-
51 triebskosten muss deshalb zügig beendet werden, die
52 Kosten tragen die Hauseigentümer künftig selbst.

Ablehnung (Kein Konsens)

(1-4-6)

1 **A10/11/2018**
 2 **01/08**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabis-**
 6 **politik ist nötig!**
 7 Die SPD-Mandatsträger und -trägerinnen auf Bundes-
 8 ebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 9 dass
 10
 11 • national und international die rechtliche Grundla-
 12 ge für eine staatlich kontrollierte Produktion und
 13 Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene
 14 und deren legalen Besitz geschaffen werden, die
 15 den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher-
 16 und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und
 17 Vertrieb Rechnung trägt;
 18
 19 • in einem Zwischenschritt durch eine sofortige
 20 Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen
 21 Grundlagen unmittelbar den Bundesländern das
 22 Recht gegeben wird, auf Landesebene über Durch-
 23 führung und Zulassung wissenschaftlicher Modell-
 24 projekte zur Abgabe von Cannabis an erwachsene
 25 Konsumentinnen und Konsumenten in z.B. beson-
 26 ders qualifizierten Fachgeschäften mit Beratung zu
 27 ermöglichen bzw. die rechtlichen Rahmenbedin-
 28 gungen für die Genehmigung eines wissenschaftli-
 29 chen Forschungsprojektes nach § 3 Absatz 2 Betäu-
 30 bungsmittelgesetz wesentlich zu vereinfachen, um
 31 wissenschaftliche Modellprojekte auf Landesebene
 32 in der Regel zu ermöglichen. Dabei sind folgende
 33 Rahmenbedingungen einzuhalten:
 34
 35 – Innerhalb der Modellprojekte muss eine Be-
 36 steuerung ähnlich der Alkohol- und Tabak-
 37 steuer angestrebt werden, bestehende Wer-
 38 beverbote bleiben bestehen, der Jugend-
 39 schutz und die Prävention gestärkt.
 40
 41 – Auf eine ausreichende finanzi-
 42 elle/personelle Ausstattung von
 43 Drogenpräventions- und Interventions-
 44 projekten (insbesondere im Jugendbereich)
 45 muss hingewirkt und entsprechende
 46 Maßnahmen intensiviert werden.
 47
 48 – Sobald die Modellprojekte geplant und um-
 49 gesetzt werden, sollen die Landesregierun-
 50 gen einen Erfahrungsaustausch der je-
 51 weiligen regionalen, nationalen und auch
 52 internationalen Projekte bzw. Modellprojek-
 53 te gewährleisten.
 54
 55
 56
 57 **Begründung**
 58 Die auf Verboten und Kriminalisierung basierende ak-

Annahme (K)

1 tuelle Cannabispolitik ist gescheitert. Einerseits wirkt
 2 sie nicht präventiv, andererseits geht sie an der Lebens-
 3 wirklichkeit vorbei und stigmatisiert Verbraucherinnen
 4 und Verbraucher durch Kriminalisierung.
 5 Mehrere Millionen Menschen in Deutschland konsu-
 6 mieren im Jahr mehr oder weniger häufig Cannabis.
 7 Die Verfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten
 8 bindet wichtige Ressourcen, die an anderer Stelle
 9 fehlen. Nutzen und Kosten stehen heute in keinem Ver-
 10 hältnis zueinander. Pro Jahr gibt es in Deutschland über
 11 150.000 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit
 12 Cannabis, die fast alle im konsumnahen Bereich geführt
 13 werden. Drei Viertel dieser Fälle werden letztlich ein-
 14 gestellt. Ein immenser Aufwand ohne Wirkung! Auch
 15 der Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht die bisheri-
 16 ge Drogenpolitik als nicht zielführend an, ja als geschei-
 17 tert. Eine repressive Cannabispolitik hält die Bevölke-
 18 rung nicht vom Konsum ab, dafür aber unsere Polizei
 19 und Justiz von ihrer Arbeit. Ein Verbot führt nicht offen-
 20 sichtlich zwingend zu *mehr* Schutz, sondern kann genau
 21 den gegenteiligen Effekt haben und die gesundheitli-
 22 chen Gefahren für die betroffenen Menschen sogar er-
 23 höhen
 24 Letztlich zeigen die Kriminalstatistiken auch, dass ein
 25 Cannabis-Verbot weder das Angebot verringert, noch
 26 die Nachfrage senkt. Konsumenten und Konsumentin-
 27 nen sind derzeit dem unkontrollierten Schwarzmarkt
 28 ausgeliefert. Von diesem profitieren dubiose Schwarz-
 29 händler und -händlerinnen, die zudem den Stoff auf
 30 Kosten der Gesundheit ihrer Kunden und Kundinnen
 31 mit Blei oder Kleber strecken. Wir lassen zu, dass Konsu-
 32 mentinnen und Konsumenten auf dem Schwarzmarkt
 33 gepanhtes Cannabis beziehen und dort auch schnell
 34 in Kontakt zu härteren Drogen kommen, angefixt durch
 35 zwielichtige Dealer und Dealerinnen im Halbdunkel un-
 36 serer U-Bahnstationen. Auch deshalb brauchen wir für
 37 Marihuana seriöse Abgabeorte mit seriöser Beratung,
 38 wie beispielsweise in Apotheken oder anderweitigen
 39 staatlichen Abgabestellen. Eine so regulierte Legalisie-
 40 rung würde dem Schwarzmarkt die Grundlage entzie-
 41 hen und gleichzeitig mehr Verbraucherschutz bieten.
 42 Ein weiterer Punkt, der für die „regulierte Legalisierung“
 43 spricht, sind die positiven Effekte für die Gesundheits-
 44 politik und Präventionsarbeit. Solange Marihuana rau-
 45 chen verboten ist, kommen wir viel schwerer an die
 46 Betroffenen heran. Dies gilt insbesondere für die stark
 47 gefährdete Gruppe der Jugendlichen, denn gerade in
 48 diesem Alter kann der Cannabiskonsum die Gehirnent-
 49 wicklung negativ beeinflussen. Und das muss dringend
 50 in den Schulen stärker thematisiert werden.
 51 Mit den durch die Einrichtung von Modellprojekten frei-
 52 gewordenen Mitteln sollen nicht nur Präventions- und
 53 Interventionsprojekte gefördert und ausgebaut wer-
 54 den. Für ebenso wichtig halten wir es, dass auch das be-
 55 stehende Suchthilfesystem ausgebaut wird und die nun
 56 bessere Erreichbarkeit von Suchterkrankten so genutzt
 57 wird.
 58 Natürlich soll es auch zukünftig ein uneingeschränk-
 59 tes Abgabeverbot für Cannabis an Kinder und Jugend-

1 liche geben. Das ist beim Alkohol – völlig zurecht – ja
2 nicht anders. Zudem muss der Jugendschutz gestärkt
3 werden. Aber die Stigmatisierung von Marihuana hat
4 noch keinem suchtgefährdeten Jugendlichen weiterge-
5 helfen und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Statt-
6 dessen verhindert das Verbot den Zugang von Jugend-
7 lichen zur Prävention, was Pädagogen und Pädagogin-
8 nen immer wieder beklagen. Die Fachstellen für Sucht-
9 prävention kritisieren zurecht, dass die vorherrschende
10 Rechtslage das Erreichen ihrer Zielgruppen erschwert.
11 Es ist für uns daher ein Gebot des gesunden Menschen-
12 verstandes, in Suchtfragen nicht die Strafe, sondern die
13 Fürsorgepflicht in den Mittelpunkt der Politik zu stellen
14 In Berlin wollen wir die Einführung der kontrollierten
15 Abgabe von kontrolliert angebautem Marihuana. Viel-
16 leicht vergleichbar den staatlichen Alkoholgeschäften
17 in Norwegen. Um dies umzusetzen, arbeiten wir in
18 Berlin mit der rot-rot-grünen Koalition an einem Mo-
19 dellprojekt für die kontrollierte Abgabe an Erwachsene
20 im Rahmen eines wissenschaftlichen Modellprojekts.
21 Bestehende Werbeverbote werden wir dabei erhalten,
22 denn wir wollen mitnichten eine neue boomende Kif-
23 ferindustrie schaffen und genauso wenig die gesund-
24 heitliche Aufklärung unterlaufen.
25 Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen aus ande-
26 ren Kommunen und Bundesländern dass das geplante
27 Modellprojekt ohne eine umfassende Reform des Bun-
28 desrechts nicht einfach umsetzbar sein wird: Alle bis-
29 herigen Anträge sind seitens der derzeit für die Geneh-
30 migung zuständige Bundesamt abgelehnt worden, na-
31 türlich werden wir in Berlin dennoch einen neuen An-
32 trag erarbeiten und vorlegen. Zur Stärkung der Rechtssi-
33 cherheit wollen wir erreichen, dass sich das Land Berlin
34 im Bundesrat und auf allen politischen Ebenen sich ak-
35 tiv erneut dafür einsetzt als Sofortmaßnahme der neu-
36 en Bundesregierung eine Änderung des Bundesrechts
37 insofern durchzuführen, dass die Entscheidung über
38 die Genehmigung regionaler wissenschaftlich begleite-
39 te Modellprojekte auf Landesebene übertragen wird.

40 **A11/II/2018**

41 **01/08**

42 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

43

44 **Änderungsantrag zum Leitantrag „Gemeinwohl vor**
45 **Profitstreben“**

46 Im Leitantrag „Gemeinwohl vor Profitstreben – Für ei-
47 nen anderen Umgang mit Grund
48 und Boden“ ist in Zeile 122 hinter „ausgerichtet wird.“
49 folgender Satz einzufügen:

50 „Schließlich kann eine öffentliche Bodenbevorratung
51 in städtischen Räumen, die mit wohnortnahen Grün-
52 flächen unterversorgt sind, auch folgenden Vorteil
53 bieten: Langfristig können diese Gebiete wieder in
54 Grünflächen umgewidmet und somit die Wohnverhält-
55 nisse der Allgemeinheit verbessert werden.“

56

- 1 **Begründung**
2 Erfolgt mündlich

- 3 **A12/II/2018**
4 **01/09**
5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
6 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
7
8 **Verlängerung der befristeten Tätigkeit im Falle einer**
9 **Schwangerschaft/Schwangerschaftsabbruch auf das**
10 **Ende der gesetzlichen Mutterschutzzeit**

11
12 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
13 rung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
14 sich für die finanzielle Gleichstellung der im Mut-
15 terschutz sich befindenden Arbeitnehmerinnen mit
16 einem befristeten Arbeitsvertrag im Vergleich zu den
17 im Mutterschutz sich befindenden Arbeitnehmerinnen
18 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag einzusetzen:

19
20 **Begründung**
21 Im § 15 I Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) steht, dass
22 die Befristung mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit
23 abläuft.

24 Dieser Gedanke korreliert mit den Regelungen im
25 MuSchG.

26 Dabei geht es um die Normen §§ 17, 19, 20 Mutterschutz-
27 gesetz (MuSchG).

28
29 Unter § 17 MuSchG ist normiert, dass eine Kündigung
30 spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach
31 der Entbindung unzulässig ist. Während des Mutter-
32 schutzes erhält eine Frau Mutterschutzgeld gem. § 19
33 MuSchG und einen Arbeitgeberzuschuss gem. § 20
34 MuSchG. Das setzt allerdings voraus, dass eine schwan-
35 gere Frau einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat – also
36 in einem Arbeitsverhältnis steht.

37 Problematisch wird es, wenn eine Frau einen befriste-
38 ten Arbeitsvertrag hat. Dann könnte der Fall auftreten,
39 dass ihr befristeter Arbeitsvertrag genau während der
40 Schutzzeit iSd §§ 3 iVm 17 MuSchG ausläuft. Während
41 der Mutterschutzfrist erhält eine Arbeitnehmerin – wie
42 oben genannt – Mutterschaftsgeld gem. § 19 MuSchG
43 iVm § 24i Sozialgesetzbuch V (SGB V) und einen Arbeit-
44 geberzuschuss gem. § 20 MuSchG. Das hat den Sinn und
45 Zweck, dass finanzielle Nachteile ausgeglichen werden
46 sollen, und dass die Arbeitnehmerin nicht zu ihrem
47 Nachteil oder ihres Kindes die Arbeit fortsetzt. Ferner
48 sollen auch psychische Belastungen der Frau minimiert
49 werden. Eine Frau erhält während dieser Zeit ihr gesam-
50 tes Nettogehalt.

51 Wenn aber das Arbeitsverhältnis während der Mutter-
52 schutzfrist ausläuft, weil eine Frau einen befristeten Ar-
53beitsvertrag hat, erhält sie nur noch das gesetzlich gere-
54 gelte Mutterschaftsgeld gem. § 24i SGB V – höchstens 13
55 EURO am Tag – und Arbeitslosengeld vom Arbeitsamt.
56 Das kann einerseits ein erheblicher finanzieller Nachteil

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Textteil ab Zeile 38 als Begründung

1 sein. Und andererseits hat eine Frau, die in einer ver-
2 gleichbaren Situation ist, keinen Schutz nach dem § 17
3 MuSchG und dadurch eine psychische Mehrbelastung,
4 die dadurch entsteht, dass sie ihren Arbeitsplatz verlo-
5 ren hat – durch die Befristung.
6 Das heißt, wer nur einen befristeten Arbeitsvertrag hat,
7 fällt gar nicht erst unter diesen oben genannten Schutz.
8 Diese Situation wird ganz und gar vom MuSchG ausge-
9 klammert.
10 Fraglich ist, ob diese Tatsache mit dem Sinn und Zweck
11 des MuSchG übereinstimmt.
12 Einerseits könnte man dem entgegenhalten, dass die
13 Frau ja gewusst habe, dass sie nur einen befristeten Ar-
14beitsvertrag hat und sich somit auf die oben geschilder-
15te Situation einstellen konnte. Allerdings versperrt die-
16ser Blick die Tatsache, dass dennoch finanzielle Nach-
17teile entstehen und zudem eine erhöhte Anforderung
18 an die schwangere Frau oder gerade entbundene Frau
19 entstanden ist. Sie muss sich beim Arbeitsamt melden
20 und zwar sofort, damit sie vom ersten Tag an ihrer Ar-
21beitslosigkeit Geld rückwirkend erhält. Und sie muss
22 sich mit ihrer Krankenkasse auseinandersetzen, weil sie
23 sich nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis befindet. Das
24 ist nicht nur zeitaufwendig, sondern kann auch zu einer
25 Belastung führen. Man muss sich nur vorstellen, wie es
26 ist, wenn eine gerade frisch entbundene Frau sich beim
27 Arbeitsamt meldet.
28 Das MuSchG will aber gerade Frauen schützen, die
29 sich in einer besonderen Situation befinden. Und das
30 MuSchG will Frauen entlasten und nicht belasten. Da-
31 her sollten Frauen im befristeten Arbeitsverhältnis die-
32ser besonderen Situation gleichgestellt werden (Art. 3
33 GG).
34 Wenn man sich überlegt, dass derzeit 2,8 Millionen Be-
35schäftigte einen befristeten Job haben, und darunter
36 besonders vor allem Frauen und junge Menschen (zwi-
37schen 15 und 24 Jahren hat jede/r Fünfte einen befriste-
38ten Arbeitsvertrag, und bei den 25 – 24 Jährigen sind es
39 13,1 %) arbeiten, dann ist es sehr wichtig, darüber nach-
40zudenken, ob man dieses Problem löst.
41 Unser Gedanke ist also, die Befristung im Falle einer
42 Schwangerschaft bis zum Ende der Mutterschutzfrist
43 nach der Geburt bzw. in Anlehnung an den § 17 MuSchG
44 zu verlängern, damit der Frau keine finanziellen Nach-
45teile entstehen.
46 Oder aber, dass der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
47 vom Bund übernommen wird, so dass gleichwertige
48 Verhältnisse zwischen einer im unbefristeten Arbeits-
49verhältnis stehende Frau und einer im befristeten Ar-
50beitsverhältnis stehenden Frau besteht.

1 **A13/II/2018**
 2 **01/10 und PG Europa Mitte**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Finanzierung des Programmes DISCOVER EU dauerhaft**
 7 **sichern**
 8 Die Europaparlamentarier der SPD setzen sich in ihrer
 9 Fraktion im Europäischen Parlament noch vor den Eu-
 10 ropawahlen 2019 für eine langfristige und verstetigte
 11 finanzielle Förderung des Projektes DiscoverEU durch
 12 die Europäischen Union ein.
 13
 14 **Begründung**
 15 Das Programm DiscoverEU ermöglicht Jugendlichen
 16 im Alter von 18 Jahren aus den Mitgliedsländern
 17 der EU, finanziert durch die Europäische Union, eine
 18 Zug-Reise mit einem Interrail-Ticket durch mehrere
 19 Mitgliedsstaaten der EU zu machen.
 20
 21 Das Programm wurde 2018 gestartet mit einem ersten
 22 Angebot von 15 000 Plätzen. Auf diese 15 000 Plätze ha-
 23 ben sich über 100 000 Personen beworben. Im Herbst
 24 2018 soll eine zweite Runde für mögliche Bewerbungen
 25 starten. Im Sinne eines klimafreundlichen Reisens mit
 26 dem Zug erscheint es sinnvoll, dass durch Mittel der Eu-
 27 ropäischen Kommission diese Art des grenzüberschrei-
 28 tenden Reisens, die auch den besonderen Wert der Frei-
 29 zügigkeit in der Europäischen Union betont, gefördert
 30 wird.
 31
 32 Die Idee ist mit dem Stichwort #freeinterrail durch zwei
 33 junge Berliner ins Leben gerufen worden, die dafür auch
 34 mit dem Berliner Bären geehrt wurden. Verschiedene
 35 Europa-Parlamentarier haben diese Idee dann aufge-
 36 griffen und es ist schließlich zu dem Programm DISCO-
 37 VER EU gekommen, dessen erste Ausschreibung gerade
 38 durchgeführt wurde.

Annahme (Kein Konsens)

(8-1-2)

39 **A14/II/2018**
 40 **01/15**
 41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 42 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 43
 44 **Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!**
 45 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-
 46 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu
 47 auf, sich für eine Reform des Baugesetzbuches einzuset-
 48 zen, mit der der Milieuschutz als Instrument der Stadt-
 49 entwicklungspolitik wie folgt gestärkt wird:
 50 1. Das gemeindliche Vorkaufsrecht im Milieuschutz wird
 51 auf Wohnungs- und Teileigentum ausgedehnt.
 52 2. Der Anspruch von Eigentümer*innen, auch im Milieu-
 53 schutzgebiet Mietwohnungen in Eigentumswohnung
 54 umzuwandeln, wenn das Wohnungseigentum danach

Annahme (Kein Konsens)

(8-1-2)

- 1 für sieben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf ange-
2 boten wird (§ 172 Abs. 4 S. 3 Nr. 6 BauGB), wird ersatzlos
3 gestrichen.
- 4 3. Es wird gesetzlich klargestellt, dass das gemeindli-
5 che Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebiet auch in Fäl-
6 len von sog. "Share Deals" gilt, wenn die juristische Per-
7 son, deren Anteile veräußert werden, außer Grundstü-
8 cken (bzw. Wohnungseigentum) kein nennenswertes
9 Vermögen hat und abgesehen von der Verwaltung von
10 Grundstücken auch keine erhebliche Geschäftstätigkeit
11 entfaltet. Wenn jemand mehr als 50 % der Anteile an ei-
12 ner solchen juristischen Person erwirbt, greift das Vor-
13 kaufsrecht.
- 14 4. Die Möglichkeit der Preislimitierung bei der Aus-
15 übung des Vorkaufsrechts wird dahingehend ver-
16 schärft, dass der Vorkaufspreis in jedem Fall auf Basis
17 des gegenwärtigen Ertragswertes des Kaufobjektes
18 berechnet und nach oben hin begrenzt wird.
- 19 5. Die Zwei-Monats-Frist, binnen derer die öffentliche
20 Hand Vorkaufsfälle prüfen und über die Ausübung
21 des Vorkaufsrechts entscheiden muss (§ 28 Abs. 2 S. 1
22 BauGB), wird verlängert.

23

24 **Begründung**

25 Die Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen bzw
26 -verordnungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ("Milieu-
27 schutzgebiete") zählt nach geltender Rechtslage zu den
28 wichtigsten Instrumenten der Kommunen, um auf eine
29 gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung hinzuwirken.
30 Die Anwendungspraxis hat jedoch Schwachstellen der
31 einschlägigen gesetzlichen Regelungen aufgezeigt,
32 die der Bundesgesetzgeber durch eine Änderung des
33 Baugesetzbuches (BauGB) dringend ausbessern muss.
34 Dazu im Einzelnen:

35 **Forderung Nr. 1:**

36 Wenn innerhalb eines Milieuschutzgebietes ein Grund-
37 stück verkauft wird, kommt der öffentlichen Hand (in
38 Berlin: dem Bezirk) das Recht zu, das Grundstück an-
39 statt des eigentlichen Käufers für sich oder einen Drit-
40 ten (z.B. eine städtische Wohnungsbaugesellschaft oder
41 eine Genossenschaft) zu erwerben, wenn durch den Ei-
42 gentümerwechsel eine bauliche Aufwertung der Immo-
43 bilie zu befürchten ist, die zur Verdrängung der Mieter-
44 schaft führt (§ 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).

45 Dieses Vorkaufsrecht besteht gem. § 24 Abs. 2 Bau-
46 GB jedoch nicht, wenn keine vollständigen Grundstü-
47 cke, sondern lediglich Eigentumswohnungen ("Rechte
48 nach dem Wohnungseigentumsgesetz") übertragen
49 werden sollen. Diese Ausnahme ist sachlich nicht ge-
50 rechtfertigt, weil gerade Eigentumswohnungen sich in
51 den Ballungsräumen zu einem bequem vermarktbareren
52 Anlageprodukt entwickelt haben und zu spekulativen
53 Preisübertreibungen auf dem Immobilienmarkt bei-
54 tragen. Der damit einhergehende Verdrängungsdruck
55 läuft dem Milieuschutzgedanken eklatant zuwider, so
56 dass die Ausnahmeregelung des § 24 Abs. 2 BauGB je-
57 denfalls für den Milieuschutzbereich zu streichen ist
58 (vgl. dafür schon Bundestagsdrucksache 17/13272, S. 9).

59 **Forderung Nr. 2:**

1 Innerhalb eines Milieuschutzgebietes dürfen Mietwoh-
 2 nungen grundsätzlich nur mit behördlicher Geneh-
 3 migung in Eigentumswohnungen umgewandelt wer-
 4 den, wenn im jeweiligen Bundesland eine sog. Um-
 5 wandlungsverordnung i.S.v. § 172 Abs. 1 Satz 3 Bau-
 6 GB existiert. Der Berliner Senat hat eine solche Ver-
 7 ordnung beispielsweise erlassen (online abrufbar unter
 8 <http://t1p.de/634m>), um der grassierenden Umwand-
 9 lungsspekulation in der Stadt Einhalt zu gebieten, so
 10 dass in Berliner Milieuschutzgebieten ohne Genehmi-
 11 gung des jeweiligen Bezirks eigentlich keine Umwand-
 12 lungen in Eigentumswohnungen stattfinden dürfen.
 13 Allerdings enthält das Baugesetzbuch eine entschei-
 14 dende Lücke: Nach § 172 Abs. 4 S. 3 Nr. 6 BauGB haben Ei-
 15 gentümer*innen ausnahmsweise einen Anspruch dar-
 16 auf, auch im Milieuschutzgebiet eine Genehmigung zur
 17 Umwandlung Mietwohnungen in Eigentumswohnun-
 18 gen zu erhalten, wenn das Wohnungseigentum nach
 19 der Umwandlung für sieben Jahre nur den Mieter*innen
 20 zum Kauf angeboten wird. Diese nach intensiver Lob-
 21 byarbeit der Eigentümer*innenverbände in das Gesetz
 22 gelangte Ausnahmeregelung höhlt den Schutz von Mie-
 23 ter*innen mit niedrigen und mittleren Einkommen, die
 24 vom Milieuschutz profitieren sollen, vollständig aus,
 25 weil diese Menschen regelmäßig nicht in der Lage sein
 26 werden, binnen sieben Jahren genug Kapital für den
 27 Wohnungskauf aufzubringen. Die Vorschrift ist daher
 28 sofort ersatzlos zu streichen.

29 **Forderung Nr. 3:**

30 Zum Teil wird die Auffassung vertreten, wonach das
 31 Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebieten nicht greifen
 32 soll, wenn ein Grundstück in das Vermögen einer ju-
 33 ristischen Person eingebracht wird und in der Fol-
 34 ge zwar nicht das Grundstück selbst, aber die Antei-
 35 le an der juristischen Person verkauft werden (sog.
 36 "Share-Deal"; siehe in diesem Sinne etwa Reidt, in:
 37 Battis/Krautzberger/Löhr, Baugesetzbuch 13. Auflage
 38 2016, § 24 Rn. 16; auch im "Konzept für die Nut-
 39 zung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch
 40 in Berlin" des Berliner Senats [online abrufbar unter
 41 <http://t1p.de/kwd7>] heißt es auf S. 11 apodiktisch: "Bei
 42 der Übertragung der Anteile handelt es sich nicht um
 43 einen Grundstücksverkauf, der unter das Vorkaufsrecht
 44 fallen würde, sondern um den Verkauf einer Gesell-
 45 schaft, zu deren Vermögen das fragliche Grundstück ge-
 46 hört. Daher ist das Vorkaufsrecht nicht anwendbar.").
 47 Diese Rechtsauffassung ist jedenfalls in Fällen, in denen
 48 die juristische Person, deren Anteile veräußert werden,
 49 außer dem Grundstück kein nennenswertes Vermögen
 50 oder einen eigenständigen Geschäftsbetrieb unterhält
 51 und somit nur eine "Hülle" für die Grundstücksüber-
 52 tragung bildet, kaum vertretbar; denn in solchen Kon-
 53 stellationen liegt offenkundig eine rechtsmissbräuchli-
 54 che Gestaltung zur Umgehung des Milieuschutzes vor.
 55 Zu dieser Einschätzung ist auch der Wissenschaftliche
 56 Dienst des Bundestages in einem Gutachten zum
 57 Thema "Das gemeindliche Vorkaufsrecht bei Unterneh-
 58 menskäufen" (Az.: WD 7 – 3000 – 073/17, online abruf-
 59 bar unter <http://t1p.de/rb3f>) gekommen, wo es wörtlich

1 heißt: "Veräußerungsverträge, die ausschließlich den
2 Zweck haben, das gemeindliche Vorkaufsrecht zu verei-
3 teln, dürften nach diesen Maßstäben als Umgehungs-
4 geschäft zu bewerten sein und somit ein Vorkaufsrecht
5 der Gemeinde auslösen." (S. 7 des Gutachtens; mit glei-
6 cher Stoßrichtung Grziwotz, in: BeckOK BauGB, 41. Editi-
7 on Stand: 01.05.2018, § 28 Rn. 8; vgl. ferner OLG Düssel-
8 dorf NJW-RR 2011, 307, 308). Diese zutreffende Rechts-
9 auffassung muss vom Bundesgesetzgeber zu Klarstel-
10 lungszwecken in das BauGB aufgenommen werden.

11 **Forderung Nr. 4:**

12 Wenn die Gemeinde (in Berlin: der Bezirk) ihr Vorkauf-
13 recht in einem Milieuschutzgebiet ausübt und keine Ab-
14 wendungsvereinbarung geschlossen wird, kommt zwi-
15 schen öffentlicher Hand und Verkäufer*in ein Kaufver-
16 trag zustande, der dieselben Konditionen hat wie der
17 ursprüngliche Kaufvertrag zwischen Käufer*in und Ver-
18 käufer*in.

19 Das kann zur Folge haben, dass die öffentliche Hand
20 verpflichtet ist, einen Kaufpreis deutlich über dem Ver-
21 kehrswert zu zahlen, und die Preisspirale für Grund und
22 Boden so noch selbst antreibt. Um dies zu vermeiden,
23 ermöglicht § 28 Abs. 3 BauGB, den Kaufpreis für das Vor-
24 kaufsobjekt herabzusetzen, wenn der im Kaufvertrag
25 vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert deutlich über-
26 schreitet. Wann ein Kaufpreis den Verkehrswert in die-
27 sem Sinne "deutlich" überschreitet und die Preislimitie-
28 rung greift, ist gesetzlich nicht eindeutig festgelegt. Dis-
29 kutiert werden Überschreitungen zwischen 20 bis 30 %
30 (siehe Grziwotz, in: BeckOK BauGB, 41. Edition Stand:
31 01.05.2018, § 28 Rn. 29 m.w.N.)

32 Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten ist § 28
33 Abs. 3 BauGB dahingehend zu verschärfen, dass der Vor-
34 kaufspreis in jedem Fall auf den Verkehrswert der Im-
35 mobilie beschränkt wird. Dabei ist auch präzisierend
36 festzulegen, dass der Verkehrswert stets nach dem Er-
37 tragswert des Kaufobjektes zu bestimmen ist, wobei als
38 Berechnungsgrundlage die zum Vorkaufszeitpunkt er-
39 zielten Miet- und Pachteinnahmen zu Grunde gelegt
40 werden müssen. Nur so ist annähernd sichergestellt,
41 dass das jeweilige Objekt nach dem Vorkauf sozialver-
42 träglich bewirtschaftet werden kann.

43 **Forderung Nr. 5:**

44 Die vorkaufsberechtigte Gemeinde (in Berlin: der Be-
45 zirk) hat gem. § 28 Abs. 2 S. 1 BauGB nur zwei Monate
46 Zeit, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen
47 Vorkauf vorliegen und ob das Vorkaufsrecht ausgeübt
48 werden soll. Angesichts personeller Engpässe in den zu-
49 ständigen Behörden und schwieriger Abstimmungspro-
50 zesse, die insbesondere beim Vorkauf zu Gunsten Drit-
51 ter (z.B. städtische Wohnungsbaugesellschaften, Mie-
52 ter*innengemeinschaften, Genossenschaften etc.) er-
53 forderlich werden, hat sich diese Frist in der Praxis als
54 zu kurz erwiesen und ist entsprechend deutlich zu ver-
55 längern.

1 A15/II/2018

2 01/15

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

5 **Die Spreemetropole gestalten**

6 Zur Ausgestaltung der gemeinsamen Spreemetropole
7 durch die beiden Bundesländer Brandenburg und Ber-
8 lin werden sie sozialdemokratischen Senatsmitglieder
9 und die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordne-
10 tenhaus aufgefordert, folgende Handlungsempfehlun-
11 gen umzusetzen:

12 1. Die Länder Berlin und Brandenburg müssen verbind-
13 liche Formen der Zusammenarbeit festlegen, die zu
14 stadtreionalen Strategien für die Entwicklung der ge-
15 meinsamen Hauptstadtregion führen.

16 2. Die Lösung der Wohnungsfrage erfordert mittel- und
17 langfristig eine stadtreional ausgerichtete Siedlungs-
18 entwicklung, die das Berliner Umland mit ein bezieht.

19 3. Eine neue Mobilitätskultur für Berlin und Branden-
20 burg muss über eine strategische Partnerschaft zwis-
21 chen Berlin, Brandenburg, Bahn, Wissenschaft und
22 Wirtschaft nach Münchner Vorbild geschaffen werden.

23 4. Schaffung von acht großräumigen Regionalparks im
24 Verflechtungsbereich von Berlin und Berliner Umland
25 als angemessene Antwort auf Verdichtung und Wachs-
26 tum der Stadt.

27

28 **Begründung**

29 **Die Entwicklung der Hauptstadtregion – wie über-**
30 **haupt der Metropolen in Deutschland, Europa und der**
31 **Welt – wird in den nächsten Jahrzehnten durch zwei**
32 **Megatrends geprägt: Durch Zuwanderung und durch**
33 **Digitalisierung. Beide Megatrends durchdringen alle**
34 **politischen Handlungsfelder der Großstadt.**

35 **Zuwanderung bedeutet Wachstum**

36 Seit 2011 wächst Berlin und das Umland in Branden-
37 burg. Mit etwa 60.000 Menschen pro Jahr ist die Spree-
38 metropole auf aktuell 4,5 Millionen Einwohner gewach-
39 sen. Insbesondere durch den kontinuierlich wachsen-
40 den Tourismus, eine boomende Start-Up-Szene und ei-
41 nen harten Sparkurs in den letzten 15 Jahren konnte Ber-
42 lin seine Finanzkrise überwinden und Ressourcen für In-
43 vestitionen und den Abbau seines Schuldenbergs ge-
44 winnen.

45 Angezogen von wirtschaftlicher Prosperität und zu-
46 kunftsfähigen Arbeitsplätzen suchen vor allem jünge-
47 re Menschen ein urbanes und tolerantes Lebensumfeld.
48 Ältere Menschen schätzen die „Stadt der kurzen Wege“
49 mit Blick auf Nahversorgung und soziale Infrastruktur.

50 Die digitale Revolution Die Dinge des Alltagslebens
51 werden immer mehr zu einer digitalen Welt verbun-
52 den. Die Auswirkungen der digitalen Durchdringung
53 auf das Verhältnis von Politik, Verwaltung und Zivil-
54 gesellschaft sind noch nicht absehbar. Die in jüngster
55 Zeit zu verzeichnenden technologischen Entwicklungss-
56 prünge werden bedeutende Impulse für die Stadtent-
57 wicklung auslösen. Schon jetzt ermöglicht das Smart-
58 phone die vernetzte Nutzung von Verkehrsangeboten.

Identisch mit Antrag A6/II und mit Beschlussfassung
über diesen erledigt

1 Andererseits macht das Einkaufen vom Sofa aus dem
2 klassischen Einzelhandel schwer zu schaffen und be-
3 schert neue Lieferverkehre.

4 **Beide Megatrends erfordern politisches Handeln. Bezo-**
5 **gen auf die Region ist deutlich, dass Berlin und Bran-**
6 **denburg gemeinsame stadtregionale Antworten geben**
7 **müssen.**

8 **Zu 1. : Keine Spreemetropole ohne Brandenburg – die**
9 **beiden Bundesländer müssen eine Strategie für die ge-**
10 **meinsame Hauptstadtregion forcieren**

11 In wenigen Jahren wird jeder zweite Brandenburger im
12 Berliner Speckgürtel leben, hierbei wächst der Anteil der
13 Auswanderer aus Berlin ins Umland um 10.000 Men-
14 schen pro Jahr. Berlin und Brandenburg sind in jeder Ka-
15 tegorie zu einem Raum verflochten, außer in politischer
16 Hinsicht. Die politischen Klassen beider Länder schot-
17 ten sich bislang hermetisch voneinander ab, Diskurse
18 zur gemeinsamen Region finden viel zu wenig statt.

19 Die Lösung der Berliner Wohnungs-, Verkehrs- und
20 Grünfrage wird nur durch stadtregionale Strategien
21 möglich sein, die weit über die Berliner Landesgren-
22 ze hinausreichen. Die Entleerung der metropolfernen
23 Landstriche wird Brandenburg nur aufhalten können,
24 wenn die Berliner Wachstumsimpulse weit bis in die
25 brandenburgischen Mittelzentren hineingeführt wer-
26 den.

27 Die Bildung der Einheitsgemeinde (Groß)-Berlin 1920
28 war Geburtsstunde für den sozialen Wohnungsbau, den
29 Bau großer Volksparks, den Ausbau eines umfassenden
30 öffentlichen Nahverkehrs und den Sprung aller Stadt-
31 technologien in eine neue metropolitane Dimension.
32 Das 100jährige Jubiläum sollte Anlass für Berlin und
33 Brandenburg sein, zu einer neuen Verantwortungsge-
34 meinschaft in einer gemeinsamen Metropolregion zu
35 finden.

36 **Zu 2.: Die Wohnungsfrage lösen – nur durch gemeinsa-**
37 **mes Handeln der beiden Länder, der Bezirke und der 55**
38 **Umlandgemeinden**

39 Die weiter rasant steigenden Angebotsmieten können
40 nur durch eine kräftige Ausweitung des Wohnungsan-
41 gebotes gebremst werden. Dass hierbei die Zielmarke
42 Berlins von 400.000 Wohnungen in städtischer Hand
43 in immer weitere Ferne rückt, ist deshalb ein Alarm-
44 zeichen. Der Senat rechnet für Berlin derzeit bis 2030
45 mit einem Zuwachs von nicht mal 200.000 Menschen.
46 Bleibt der Zuwachs auf dem Niveau der letzten Jahre
47 könnten es leicht 400.000 Menschen werden.

48 Eine stadtregionale Antwort zur Lösung der Wohnungs-
49 frage ist die Einbeziehung des Berliner Umlandes als
50 Teil eines gemeinsamen Wohnungsmarktes. Ein streng
51 am Schienensystem ausgerichteter Städtebau erlaubt
52 perspektivisch eine behutsame Nachverdichtung um
53 100.000 Wohnungen im Berliner Umland. Gemessen
54 am Bevölkerungswachstum ergibt sich beim Woh-
55 nungsneubau arbeitsteilig ein Verhältnis von 80:20 zwi-
56 schen Berlin und Berliner Umland.

57 Berlin und Brandenburg müssen den Bezirken und
58 den Umlandgemeinden starke Anreize bieten, über die
59 Landesgrenze hinweg gemeinsam integrierte Stadtent-

1 wicklungskonzepte entlang der Schienenachsen des
2 SPNV (sogenannte Achsen-InSEKs) zu entwickeln, die
3 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die
4 Landkreise und die Gemeinsame Landesplanung flan-
5 kiert werden.

6 Der Neustart des kommunalen Wohnungsneubaus und
7 einer Wohnungsbauförderung ist in Berlin eingeleitet.
8 Die Entwicklung neuer Projekte und Quartiere samt
9 sozialer Infrastruktur mit vorbildlicher architektoni-
10 scher und städtebaulicher Qualität und die consequen-
11 te Durchsetzung von einem Drittel geförderter Sozial-
12 wohnungen bleibt für Jahrzehnte erstrangige politische
13 Aufgabe. Die städtischen Wohnungsbauunternehmen
14 Berlins und die der Umlandgemeinden sollen hierbei
15 kooperieren.

16 **Zu 3.: Neue Mobilitätskultur entwickeln**

17 Die Verkehrsbedürfnisse in der wachsenden Metropole
18 nehmen zu. Der Autoverkehr mit seiner Luftverschmut-
19 zung, Lärmbelästigung und vor allem seinem Flächen-
20 verbrauch beeinträchtigt die Lebensqualität in erhebli-
21 chem Maß.

22 Eine neue Mobilitätskultur, die dem öffentlichen Per-
23 sonennahverkehr, dem Fahrrad- und Fußverkehr und
24 Sharing-Modellen den Vorrang einräumt, ist überfällig.
25 Wenn es gelingt, das Auto als Verkehrsmittel für den
26 Individualverkehr weitgehend überflüssig zu machen,
27 hilft das dem kleinteiligen Wirtschaftsverkehr, der auf
28 das Auto angewiesen ist.

29 Die bessere Vernetzung zwischen Berlin und Branden-
30 burg erfordert den entschlossenen Ausbau der Schie-
31 neninfrastruktur über die Landesgrenze und die Bestel-
32 lung weiteren Regionalverkehrs. An den Bahnhöfen er-
33 folgt die Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern.

34 Nach Münchner Vorbild (strategische Partnerschaft
35 zwischen München, Oberbayern, wissenschaftlichen In-
36 stituten, Bahn und BMW), muss eine strategische Part-
37 nerschaft zwischen Berlin und Brandenburg geschaffen
38 werden, die transparent verbindliche Ziele und Meilen-
39 steine für eine neue Mobilitätskultur und die Erweite-
40 rung der technischen Infrastruktur in der Gesamtregion
41 schafft. Ziel ist ein Modal Split ÖPNV: MIV beim Pendel-
42 verkehr über die Landesgrenze von 80:20.

43 **Zu 4.: Freiraum und Stadt – die großräumigen Freiraum- 44 strukturen stärken**

45 Seit der von innen nach außen wandernden Industrie im
46 19. Jahrhundert über die Wachstumsschübe der Grün-
47 derzeit und der Weimarer Republik hat sich eine an den
48 Schienenwegen angelegte, weit ins Berliner Umland
49 reichende sternförmige Stadtstruktur herausgebildet.
50 Dieser sogenannte Siedlungsstern ist die fundamenta-
51 le Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Ge-
52 samtregion. Primäres Ziel der gemeinsamen Landespla-
53 nung ist hierbei das Freihalten der Achsenzwischenräu-
54 me von Zersiedelung.

55 Eine Antwort mit stadtregionaler Dimension auf die
56 sich verdichtende Innere Stadt, die nur mit Brandenburg
57 verwirklicht werden kann, ist die Schaffung acht großer
58 Regionalparks im Verflechtungsbereich zwischen Ber-
59 lin und Umland, als Grünfächer rund um Berlin. Sie

1 bergen ein erhebliches Potenzial für Naherholung, Wo-
2 chenendtourismus und erlebbarer Landwirtschaft. Da
3 die Strukturen schon angelegt sind und eine hohe Ak-
4 zeptanz bei Gemeinden, Bezirken und Landkreisen für
5 Regionalparks vorhanden ist, ist die Finanzierung einer
6 kräftigen Dachstruktur durch die beiden Bundesländer
7 vorrangig. Acht Regionalparks als Bekenntnis der beiden
8 Bundesländer zur gemeinsamen Metropole, als Beitrag,
9 der baulichen Ausdehnung eine wirksame Freiflächen-
10 struktur entgegen zu setzen, wären ein Geschenk von
11 historischer Dimension.

12 **A17/II/2018**

13 **01/15 und 01/23**

14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

15

16 **Mehr Wohnraum durch Nachverdichtung – aber nicht**
17 **um jeden Preis!**

18 Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordneten-
19 haus und in den Bezirksverordnetenversammlungen so-
20 wie die sozialdemokratischen Funktionsträger*innen in
21 den Berliner Bezirksamtern dazu auf, die fortschreiten-
22 de Nachverdichtung der städtischen Bebauung stärker
23 politisch zu steuern, um Flächenbedarf einerseits und
24 Wohnqualität andererseits in einen maßvollen Aus-
25 gleich zu bringen. Dazu sind insbesondere die folgen-
26 den Maßnahmen zu ergreifen:

27 1. Die Berliner Bauordnung ist dahingehend zu ändern,
28 dass die sogenannte Abstandsfläche neuer Baukörper
29 zur Bestandsbebauung von 0,4 H auf 0,5 H erhöht wird.

30 2. Im Baugenehmigungsverfahren im unbeplanten In-
31 nenbereich ist bei der Abwägung, ob ein neues Bau-
32 vorhaben sich in die vorhandene Bebauung "einfügt",
33 verschärft darauf zu achten, dass durch den Neu-
34 bau keine beengte Hinterhofsituation entsteht, die
35 mit unzumutbaren Einbußen von Lichteinfall sowie
36 von Bepflanzungs-, Spiel- und Bewegungsmöglichkei-
37 ten einhergeht.

38 3. Die gleichen Aspekte sind stärker zu berücksichti-
39 gen, wenn durch Neubauvorhaben die planerisch fest-
40 gesetzte Geschossflächenzahl überschritten und hier-
41 von Befreiungen beantragt werden.

42 4. Durch die Änderung oder Neuaufstellung von Bebau-
43 ungsplänen ist sicherzustellen, dass die festgesetzten
44 privaten und öffentlichen Grünflächen sowie die Flä-
45 chen zur Bepflanzung, zum Spiel und zur Bewegung die
46 Wohnqualität auch in einer zunehmend verdichteten
47 Stadt gewährleisten.

48 5. Um den Trägern von Bauvorhaben konkrete Vor-
49 gaben und Auflagen zur Entsiegelung oder Bepflan-
50 zung zu machen, ist verstärkt auf das naturschutz-
51 rechtliche Instrument des Landschaftsprogramms bzw.
52 -planes sowie des sog. Biotopflächenfaktors (BFF) zu-
53 rückzugreifen. Dies ermöglicht es den Bauaufsichtsbe-
54 hörden, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ent-
55 sprechende Auflagen (wie z.B. Entsiegelung, Bepflan-
56 zung, Fassaden- und Dachbegrünung) gegenüber dem

Annahme (Kein Konsens)

(8-2-1)

1 Vorhabenträger festzusetzen.
2 6. Im Rahmen der Bauaufsicht ist regelmäßig zu
3 kontrollieren, ob die bau- oder landschaftsplaneri-
4 schen Vorgaben zur Begrünung privater Flächen auch
5 tatsächlich eingehalten, d.h. Grünanlagen in der vor-
6 geschriebenen Qualität geschaffen und auch dauerhaft
7 gepflegt werden.

8
9 **Begründung**

10 Um dem grassierenden Mangel an Wohnraum entge-
11 genzuwirken, ist Berlin darauf angewiesen, durch die
12 Schließung von Lücken in der Bebauung Flächen für
13 den Wohnungsneubau zu aktivieren. Dazu bekennt
14 sich die SPD Berlin.

15 Gleichzeitig darf die Nachverdichtung der Stadt aber
16 auch nicht zu unzumutbaren Einbußen in der Wohn-
17 qualität führen. Die Baupraxis der letzten Jahre zeigt,
18 dass Grundstückseigentümer*innen das Abstandsflä-
19 chenrecht bei Projekten zur Nachverdichtung in der
20 Regel bis auf den letzten Dezimeter ausnutzen. Häu-
21 fig entstehen hierbei beengte Hinterhofsituationen,
22 die mit Flächenversiegelung und Einschränkungen der
23 Bepflanzungs-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten
24 einhergeht. Das Mikroklima wird negativ beeinflusst.
25 Dem ist durch die vorgeschlagene geringfügige Erhö-
26 hung der Mindestabstandsfläche neuer Baukörper zur
27 Bestandsbebauung von 0,4 H auf 0,5 H in der Berliner
28 Bauordnung entgegenzuwirken. Diese Gesetzesände-
29 rung muss auf Ebene der Bezirksämter durch eine Bau-
30 genehmigungspraxis flankiert werden, die dem Belang
31 der Wohnqualität in einer verdichtet bebauten Stadt
32 verstärkt Rechnung trägt. Gleichzeitig sind die Bezirks-
33 verordnetenversammlungen aufgerufen, die genann-
34 ten Aspekte unter Ausschöpfung der Instrumente des
35 Bauplanungsrechts stärker als bisher bei der Baupla-
36 nung zu berücksichtigen.

37 Für die Sicherung einer angemessenen Bepflanzungs-
38 dichte muss zudem verstärkt auf Instrument der Land-
39 schaftspanung i.S.v. § 12 Naturschutzgesetz Berlin zu-
40 rückgegriffen werden. Durch die planerische Festset-
41 zung von sog. Biotopflächenfaktoren, zu der die Bezirks-
42 ämter als untere Naturschutz- und Landschaftspflege-
43 behörde gem. § 3 Abs. 1 Naturschutzgesetz Berlin er-
44 mächtigt sind, kann übermäßiger Bodenversiegelung
45 entgegengewirkt werden. Auf dieser Grundlage kön-
46 nen die Bauaufsichtsbehörden bei der Genehmigung
47 von Bauvorhaben dann konkrete Auflagen zur Entsiege-
48 lung oder Bepflanzung machen, um die aus den Bau-
49 vorhaben resultierenden Flächenversiegelungen auszu-
50 gleichen.

51 Schließlich sind die Bauaufsichtsbehörden angehalten,
52 zukünftig verstärkt zu kontrollieren, ob die aus Bebau-
53 ungsplänen oder Landschaftsplänen hervorgehenden
54 Begrünungspflichten auch effektiv und dauerhaft um-
55 gesetzt werden. Denn gerade bei größeren Bauvorha-
56 ben auf privaten Grundstücken kommt es immer wie-
57 der vor, dass zwar zunächst pro forma Bepflanzung
58 angelegt wird, diese jedoch von niedriger Qualität ist
59 und/oder keine dauerhafte Pflege der Pflanzen erfolgt.

- 1 **A18/II/2018**
2 **01/16**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Ver-**
7 **schärfung der Asylgesetzgebung!**
8
9 1. Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bun-
10 destag auf, das Konzept der sogenannten Anker-
11 zentren nicht zu unterstützen und sämtliche Bemü-
12 hungen in Richtung der Umsetzung von Ankerzen-
13 tren zu verhindern.
14 2. Wir fordern, dass jedem zu uns geflüchteten Men-
15 schen gleich welcher Bleibeperspektive, eine un-
16 abhängige Rechtsberatung zur Verfügung gestellt
17 wird, so wie im Grundgesetz vorgesehen.
18 3. Wir rufen zur Einhaltung einer humanen Sprache
19 bei den Themen Migration und Flucht auf. Dazu ge-
20 hört, auf die Benutzung von Begriffen wie „Über-
21 fremdung“ und Aussagen wie „Wir können nicht je-
22 den aufnehmen“, zu verzichten. Der Kreisvorstand
23 der SPD Mitte soll bei aus seiner Sicht zu beanstan-
24 denden Äußerungen von führenden Parteimitglie-
25 dern diese Mitglieder mit einem Brief darauf hin-
26 weisen, dass wir rechtspopulistische Begriffe ableh-
27 nen. Auch Sprache formt Gesellschaft.
28 4. Wir fordern eine personelle und vor allem qualitati-
29 ve Aufstockung des BAMF durch Fachkräfte, die sich
30 mit den Hauptherkunftsregionen der Geflüchteten
31 auskennen. Dazu fordern wir einen verstärkten Per-
32 sonalanteil mit Regionalwissenschaftler*innen (da-
33 mit gemeint sind Afrikanolog*innen, Nahostwis-
34 senschaftler*innen und Zentralasienwissenschaft-
35 ler*innen). Wir fordern, dass das BAMF-Personal re-
36 gelmäßig von internen und externen Regionalex-
37 pert*innen über die aktuelle Lage in den Herkunfts-
38 regionen fortgebildet wird.
39 5. Wir fordern eine stärkere Schulung des Personals
40 des BAMF zu den Themen Diversity und Interkultu-
41 ralität.
42 6. Es ist zu prüfen, ob ein Großteil der befristeten Stel-
43 len im BAMF nicht in unbefristete Stellen umge-
44 wandelt werden können. Das Ziel dieser Maßnah-
45 men soll zum einen die Förderung der Attraktivität
46 des BAMF als Arbeitsplatz sein, andererseits soll
47 die inhaltliche Stärkung zu einer Steigerung der Ge-
48 nauigkeit bei Entscheidungen und zur Beschleunigung
49 der Verfahren führen.
50 7. Um die Qualität der Asylverfahren und der Ent-
51 scheidungen nachhaltig zu verbessern, fordern wir
52 ein einheitliches qualifiziertes Einstellungsver-
53 fahren für Personal im BAMF (ins. der Entschei-
54 der*innen und Übersetzer*innen). Dieses soll die
55 Kompetenzen, Qualifikationen sowie Weltanschau-
56 ungen und traditionelle, kulturelle Einstellungen
57 der Bewerber*innen im Sinne der erforderlichen
58 Neutralität gründlich abfragen, einschätzen und

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die Zeilen 20 – 24 sollen nach Absprache mit An-
tragsteller gestrichen werden.

- 1 bewerten. Um ein solches Verfahren erfolgreich
2 umzusetzen, fordern wir die vermehrte Entfristung
3 von Stellen. Damit sollen einerseits die Einstel-
4 lungsverfahren entlastet und andererseits das ge-
5 fundene qualifizierte Personal gehalten werden.
- 6 8. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
7 kommunale Lösungen für die Unterbringung und
8 Integration von Geflüchteten zu finden. In Anleh-
9 nung an das Konzept Gesine Schwans soll ein po-
10 sitives Anreizsystem zur Aufnahme von Geflüchte-
11 ten geschaffen werden. Kommunen und Städte, die
12 Geflüchtete aufnehmen, sollen grundsätzlich durch
13 den Bundeshaushalt unterstützt werden, so dass
14 ihnen kein Nachteil entsteht.
- 15 9. Es soll ein europaweiter Fonds entstehen, der Ge-
16 meinden in ganz Europa bei der Aufnahme von
17 Flüchtlingen unterstützt und diese durch Finanzie-
18 rungshilfen zusätzlich zu der Erstattung der Ausla-
19 gen unterstützt (Belohnungsmodell).
- 20 10. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, der
21 Politik der zunehmenden Aufweichung von Asyl-
22 gründen ein Ende zu setzen und zu prüfen, inwie-
23 weit weitere Gründe für Asyl aufgenommen wer-
24 den können (wie z.B. die Flucht durch klimatische
25 Auswirkungen oder auch durch die aggressive Poli-
26 tik europäischer Unternehmen außerhalb Europas).

27

28

29 **Begründung**

30

- 31 1. Die Rufe nach Ankerzentren und weiteren Ver-
32 schärfungen des Asylrechts der CSU erinnern an
33 die dunkle Zeit zu Beginn der Neunziger Jahre, als
34 Asylunterkünfte brannten und Orte wie Solingen,
35 Mölln, Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen in
36 das kollektive Gedächtnis der wiedervereinigten
37 Bundesrepublik eingingen. Die CSU spricht von ei-
38 ner größeren Effizienz bei den Verfahren, einer Be-
39 schleunigung der Verfahren und einer Erhöhung
40 der Sicherheit durch die Internierung unschuldiger
41 Geflüchteter. Sie meint damit aber eigentlich
42 das Versagen der durch die Union geführten Mi-
43 nisterien. Die Internierung von Menschen in La-
44 gern hat in der Geschichte der Menschheit noch
45 nie dazu geführt, diese schneller in einen Staat und
46 seine Prozesse zu integrieren. Wir brauchen keine
47 Lager und haben eine funktionierende Gesetzge-
48 bung. Darüber hinaus fordern wir die Ablehnung
49 sämtlicher Konzepte von Ankerzentren, die folgen-
50 de Merkmale aufweisen: Unzureichender Zugang
51 zu einer unabhängigen Rechtsberatung, geschlos-
52 sene Lager in jeglicher Form und jegliche Einschrän-
53 kung von Grund- und Menschenrechten.
- 54 2. Die ersten Erfahrungen der in Bayern eröffne-
55 ten Ankerzentren zeigen uns, dass diese mit dem
56 Grundgesetz in Konflikt stehen, da den Geflüch-
57 teten keine Möglichkeit zu einer unabhängigen
58 Rechtsberatung gegeben wird. Es muss einen Zu-
59 gang für nicht staatliche Organisationen, wie z.B.

- 1 Vereinen geben, der diesen die Beratung der Ge-
 2 flüchteten ermöglicht.
- 3 3. Permanent werden wir mit Begriffen wie "Asyltou-
 4 rismus", "Überfremdung" oder dem Klassiker der
 5 "Flüchtlingswelle" durch politische Parteien kon-
 6 frontiert. Diese Begriffe gehören in das Reper-
 7 toire eines rechtsextremen Framings von Einwande-
 8 rungspolitik. Wir erwarten von einer sozialdemo-
 9 kratischen Partei, sich nicht an diesem Vokabular zu
 10 beteiligen und eigene Vorschläge auf eine humane
 11 Sprache zu werfen. Wir hoffen, dass wir in Zukunft
 12 eher von "Gewaltmigration" sprechen, und nicht
 13 von "Wirtschaftsflüchtlingen" oder ähnlichem.
- 14 4. Dem BAMF fehlt es an inhaltlicher Stärke und an
 15 Stabilität für die eigenen Mitarbeiter. Diese Pro-
 16 bleme sind stark miteinander verwoben. Der wohl
 17 bekannteste Fall des Versagens einzelner Mitar-
 18 beiter dürfte der Fall des Soldaten Franco A. sein.
 19 Dort wurde ein Deutscher Staatsbürger als aner-
 20 kannter Geflüchteter aus Syrien anerkannt, ohne
 21 ein Wort arabisch zu sprechen. Zahlreiche marok-
 22 kanische Geflüchtete werden als syrische Geflüch-
 23 tete anerkannt, obwohl die von ihnen gesproche-
 24 nen arabischen Dialekte recht wenige Ähnlichkei-
 25 ten aufweisen. Bei Anhörungen werden Dolmet-
 26 scher eingesetzt, die gar nicht die Sprache des An-
 27 zuhörenden sprechen. Diese Fälle zeigen vor allem
 28 das Problem des BAMF qualifiziertes Personal zu
 29 finden. Das hat auch die Arbeitsbedingungen in den
 30 einzelnen Zweigstellen zu tun. Es werden tausende
 31 Menschen mit Jahres bzw. Halbjahresverträgen
 32 eingestellt und diese werden dann nicht verlängert,
 33 sondern wieder neues Personal angeworben. Dies-
 34 es Vorgehen verschlechtert auch die Qualität der
 35 notwendigen Übersetzungen, da die prekär arbei-
 36 tenden Übersetzer*innen in permanenter Konkur-
 37 renz stehen und zu unlauteren Handlungen führen
 38 können, um ihre Position zu festigen oder die Posi-
 39 tion von Konkurrent*innen zu sabotieren. Unserer
 40 Forderung ist daher die Entfristung von Verträgen.
 41 Darüber hinaus fordern wir eine Qualitätsoffensi-
 42 ve durch das Einstellen qualifizierten Personals (Re-
 43 gionalwissenschaftlerInnen) und Schulung des be-
 44 stehenden Personals hin zu einer diversen Gesell-
 45 schaft. So wird aus einer Behörde der Abschottung,
 46 eine Behörde des Willkommens.
- 47 5. Die Integration von Geflüchteten wird immer auf
 48 der Ebene der Kommunen und Städte stattfinden.
 49 Sie sind die Orte, wo Maßnahmen durchgeführt,
 50 Wohnungen gefunden und Arbeit vermittelt wird.
 51 Die Kommunen müssen dabei unterstützt wer-
 52 den und kommunale Entscheidung stärker beach-
 53 tet werden.
- 54 6. Betrachtet man den europäischen Kontext, dass es
 55 trotz versagender Nationalstaaten viele Regionen
 56 in Europa gibt, die einer Verteilung von Geflüchte-
 57 ten zustimmen. Ein gutes Beispiel stellt die polni-
 58 sche Stadt Szczecin (Stettin) dar. Dort wird trotz ei-
 59 ner migrationsverweigernden Zentralregierung der

1 Versuch unternommen Geflüchtete aufzunehmen
 2 und diese in die Stadtgesellschaft zu integrieren.
 3 Für diese regionalen Fälle hat Gesine Schwan vorge-
 4 schlagen, eine Finanzierung durch die Europäische
 5 Union zu ermöglichen, die die Städte für ihre Politik
 6 "belohnt". So entsteht die Möglichkeit ein stärkeres
 7 Bündnis zwischen progressiven Städten und Regio-
 8 nen aufzubauen, das unabhängig von den Zentral-
 9 regierungen ist und somit auch ein demokratische-
 10 res Europa bedeuten würde.

11 7. Im Verlauf der neuen Asylpakete und auch der öf-
 12 fentlichen Debatte, lässt sich feststellen, dass Asyl-
 13 gründe immer mehr in Abrede gestellt werden.
 14 Man muss schon eine Oppositionspartei in seinem
 15 Heimatland geführt haben, um wirkliches politi-
 16 sches Asyl zu bekommen. Viele weitere Gründe, wie
 17 die sexuelle Orientierung oder auch religiöse Verfol-
 18 gungen werden immer weiter zurückgedrängt und
 19 den Asylsuchenden höchstens der Status "subsidi-
 20 är" zugewiesen. Die Gewaltmigration aus klimati-
 21 schen Gründen wird so gut wie gar nicht beachtet,
 22 obwohl diese in den nächsten Jahren stark anstei-
 23 gen wird. Auch werden die politischen Aktivitäten
 24 von z.B. Gewerkschaftlern, die gegen europäische
 25 Konzerne kämpfen nicht beachtet, obwohl die Po-
 26 litik einiger Firmen vor Ort eine Vielzahl von Flucht-
 27 gründen erzeugt. Sei es durch eine Wirtschaftspoli-
 28 tik, die gezielt afrikanische Märkte zerstört, eine Po-
 29 litik die Raubbau an den Ressourcen vor Ort durch-
 30 führt oder auch das Gebaren einzelner Chemiekon-
 31 zerne, die ganze Landstriche vergiften.
 32

33 **A20/II/2018**
 34 **01/16**
 35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 36
 37 **Kitaaufnahmezeiten flexibler gestalten!**
 38 Das Land Berlin soll in städtischen Kitas eine flexible
 39 Aufnahme von Kindern in die Kita auch außerhalb des
 40 bisher üblichen Zeitraums im August eines jeden Jahres
 41 ermöglichen.
 42
 43 **Begründung**
 44 Berliner Kitas – städtisch und privat – nehmen derzeit
 45 fast ausschließlich Kinder im August eines jeden Jahres
 46 auf. Dieser Zeitraum ist gekoppelt an den Schuljahres-
 47 beginn und der Übergang der älteren Kitakinder in die
 48 Schule. Es führt jedoch dazu, dass Kinder, die vor oder
 49 nach August geboren wurden, Schwierigkeiten haben,
 50 einen Kitaplatz zu finden.
 51 Für Kinder unter einem Jahr gibt es derzeit während der
 52 Elternzeit eines Elternteils keinen Kitagutschein. Das
 53 bedeutet, dass Eltern, die 12-14 oder mehr Monate El-
 54 ternzeit nehmen, für ihre Kinder, die beispielsweise im
 55 Dezember geboren wurden, im August keinen Kitaplatz
 56 bekommen. Wenn das erste Lebensjahr im Dezember

Annahme (Kein Konsens)

(10-1-0)

1 dann vollendet ist, findet keine Aufnahme mehr statt.
2 Die Konsequenz ist, dass Eltern ihre Elternzeit (unentgeltlich) verlängern müssen oder selbst für eine Übergangsbetreuung sorgen müssen. Kinder müssen sich dann nach dem Übergangszeitraum wieder an eine neue Betreuungssituation gewöhnen. Dieser Zustand führt zu Stress, der vermeidbar wäre, wenn Kitas entweder über das Jahr hinweg flexibel aufnehmen würden oder zumindest 1-2 weitere Aufnahmezeiten eingeführt würden.
11 Ein triftiger Grund für eine auf das Jahr verteilte Aufnahme aus Sicht der Kitas ist die, dass die zeitlich und personell sehr aufwändigen Eingewöhnungen dann nicht gebündelt stattfinden würden. Dies würde zu einer stressfreieren Atmosphäre innerhalb der Kindertagesstätten beitragen, was wiederum eine positive Auswirkung auf Kinder und Erzieher/innen hätte.

18 **A21/II/2018**

19 **01/16**

20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

21

22 **Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung anheben**

23
24 Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung soll von 4.425 Euro auf 6.500 Euro im Monat angehoben werden.

25
26
27

28 **Begründung**

29 Als SPD setzen wir uns dafür ein, dass alle Pflegebedürftigen gut versorgt und alle Pflegefachkräfte anständig bezahlt werden.

30
31
32 Da die Zahl der Pflegebedürftigen stetig wächst werden vermutlich bereits im Jahr 2019 die Beitragssätze der Sozialen Pflegeversicherung erneut um 0,2 Prozentpunkte steigen. Derzeit liegt die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung bei einem versicherungspflichtigen Monatseinkommen von 4.425 Euro (Brutto). Würde man die Beitragsbemessungsgrenze auf 6.500 Euro (Brutto) und damit auf den Wert der gesetzlichen Rentenversicherung anheben, könnte man die zu erwartenden Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung ohne Beitragssatzsteigerungen finanzieren.

33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43 Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Besserverdienende nicht ebenso stark wie in der gesetzlichen Rentenversicherung zur solidarischen Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung herangezogen werden. Langfristig sind über die oben genannte Maßnahme hinaus weitere Maßnahmen nötig, um die Finanzgrundlage der Sozialen Pflegeversicherung zu verbreitern. Dazu gehört die Abschaffung des überteuerten „Pflege-Bahrs“, sowie die Auflösung des unsinnigen Pflegevorsorgefonds.
44
45
46
47
48
49
50
51
52 Wir wollen eine Pflege-Bürgerversicherung kombiniert mit einer Pflegevollversicherung durchsetzen.
53

Ablehnung (Kein Konsens)

(4-6-1)

1 **A22/11/2018**
2 **01/16 und PG Europa Mitte**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Exzessive wirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU**
7 **bekämpfen!**
8 Die SPD formuliert als Ziel für ihr Wahlprogramm zur
9 Europawahl 2019 die Stärkung einer demokratisch kon-
10 trollierten und nachhaltig koordinierten europäischen
11 Wirtschaftspolitik. Dazu gehören:
12
13 1. Der Ausbau des Verfahrens zur Überprüfung Ma-
14 kroökonomischer Ungleichgewichte
15 2. Die Anpassung der Zielvereinbarungen zu Defizi-
16 ten und Überschüssen im europäischen Semester
17 im Sinne ausgewogener Leistungsbilanzen der
18 Mitgliedstaaten. Dazu gehört auch eine Überprü-
19 fung der Asymmetrie zwischen zulässigen 6% Über-
20 schüssen und 4% Defiziten.
21 **Begründung**
22 Seit 2011 verfügt die Europäische Union (EU) über ein
23 Verfahren zur Überprüfung und Korrektur von makro-
24 ökonomischen Ungleichgewichten, dem *Makroökono-*
25 *mischen Ungleichgewichtsverfahren* (englisch: *Macro-*
26 *economic Imbalance Procedure*, MIP). Das Verfahren
27 dient zur Prävention und Korrektur von risikobehafte-
28 ten makroökonomischen Entwicklungen, wie z.B. ho-
29 hen Leistungsbilanzdefiziten, übermäßiger Privatver-
30 schuldung oder Immobilienblasen. Ziel des Verfahrens
31 ist es, volkswirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU,
32 insbesondere im Euroraum, entgegenzuwirken.
33
34 Das MIP wurde im Rahmen des sogenannten *Sixpack*
35 beschlossen und stand insbesondere im Licht der anhal-
36 tenden Staats- und Schuldenkrise in Südeuropa. In der
37 Folge lag das Hauptaugenmerk auf Richtlinien, die einer
38 hohen Verschuldung und der Vermeidung von Defiziten
39 zum Ziel hatten. In diesem Sinne sind z.B. im Rahmen
40 der Leistungsbilanzen der Mitgliedstaaten unterschied-
41 liche Indikatoren vereinbart worden: Während Über-
42 schüsse im Drei-Jahres-Durchschnitt bis zu 6% betragen
43 dürfen, sind Defizite auf maximal 4% beschränkt. Da-
44 bei wird Stückweit außer Acht gelassen, dass auch über-
45 mäßige Überschüsse ein volkswirtschaftliches Gleich-
46 gewicht in der EU gefährden. Ein gutes Beispiel dafür
47 liefert der deutsche Leistungsbilanzüberschuss.
48
49 Nachdem er in den letzten Jahren immer weiter an-
50 gestiegen ist, betrug der deutsche Leistungsbilanz-
51 überschuss 2016 exorbitante 8,6 Prozent unserer Wirt-
52 schaftsleistung. Einerseits spricht diese Entwicklung für
53 die Exporterfolge deutscher Unternehmen und ihrer Be-
54 schäftigten, andererseits stellt sie ein Problem dar, weil
55 die Leistungsbilanzüberschüsse der einen Länder not-
56 wendigerweise die -defizite der anderen Länder sind;
57 das heißt, während Überschussländer ausländische Ver-
58 mögenspositionen aufbauen, verschulden sich Defizit-

Annahme (K)

1 länder im Ausland. Dieser Trend ist besonders im euro-
 2 päischen Binnenraum zu beobachten, wo Kapital, Wa-
 3 ren und Dienstleistungen keinen Grenzen unterliegen.
 4 Im Rahmen der gemeinsamen Währung Euro verstärkt
 5 sich die Wechselwirkung zusätzlich.
 6
 7 Zwar befindet sich die EU aktuell in einer Zeit des
 8 wirtschaftlichen Aufschwungs. Strukturelle Ungleich-
 9 gewichte in den europäischen Volkswirtschaften ver-
 10 hindern aber einerseits die Entwicklung von Resili-
 11 enz gegen zukünftige Krisen und fördern andererseits
 12 Wohlstandsgefälle innerhalb der EU und des Euro-
 13 raums, welche die politische Stabilität der Union unter-
 14 graben.
 15
 16 Langfristig kann dieser Schwierigkeit nur im Rahmen
 17 einer demokratisch kontrollierten europäischen Fiskal-
 18 union entgegengetreten werden, die mithilfe einer ech-
 19 ten europäischen Wirtschaftspolitik den Ungleichge-
 20 wichten in der EU Rechnung trägt. Kurzfristig jedoch
 21 muss sich insbesondere die europäische Sozialdemo-
 22 kratie für einen Ausgleich zwischen den Volkswirtschaf-
 23 ten der Union einsetzen. Hierzu könnte der Ausbau und
 24 die Anpassung des MIP einen wichtigen Schritt darstel-
 25 len.

26 **A23/11/2018**
 27 **01/16 und PG Europa Mitte**
 28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 29 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 30
 31 **Europäische Säule Sozialer Rechte effektiv umsetzen!**
 32 folgenden Antrag zwecks Aufnahme in das Programm
 33 der SPD für die Europawahl 2019 zu verabschieden:
 34 Die SPD setzt sich für eine europaweite und rechtsver-
 35 bindliche Umsetzung der Grundsätze aus der Europäi-
 36 schen Säule Sozialer Rechte (ESSR) ein. Zentrale Voraus-
 37 setzungen dafür sind:
 38 • die zeitnahe Erarbeitung einer roadmap durch die
 39 Europäische Kommission, die konkrete erste Maß-
 40 nahmen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der
 41 ESSR aufzeigt.
 42 • die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, im Rah-
 43 men dieser roadmap in einem partizipativen Pro-
 44 zess unter Beteiligung von Sozialpartnern und Zi-
 45 vilgesellschaft nationale Umsetzungspläne zu erar-
 46 beiten.
 47 • die Einführung eines Überprüfungsmechanismus
 48 zur Kontrolle der nationalen Umsetzungspläne der
 49 ESSR.
 50 • eine dauerhafte Übernahme ausgewählter Indika-
 51 toren aus dem sozialpolitischen-scoreboard in die
 52 Überprüfungsmechanismen des Europäischen Sem-
 53esters.
 54
 55
 56 **Begründung**

Annahme (K)

1 Am 17. November 2017 haben Vertreter*innen des
2 Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen
3 Union und der Europäischen Kommission in Göteborg
4 feierlich die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR)
5 proklamiert. Die ESSR zielt auf den Aufbau eines „inklu-
6 siven und nachhaltigen Wachstumsmodells“, in dem
7 der „soziale Zusammenhalt“ gestärkt wird (s. Präambel
8 ESSR). Dazu formuliert sie zwanzig sozialpolitische
9 Grundsätze, u.a. das Recht von Arbeitnehmer*innen
10 auf gerechte Entlohnung und angemessene Mindest-
11 löhne oder das Recht auf ein sicheres Arbeitsumfeld (s.
12 Rückseite).

13 Die Proklamation der ESSR ist jedoch rechtlich nicht ver-
14 bindlich und begründet nur eine politische Selbstver-
15 pflichtung der Mitgliedstaaten, die verankerten Ziele in
16 ihre Sozialgesetzgebung zu überführen. Da Sozialpolitik
17 nur bedingt in den Gesetzgebungsrahmen der EU fällt,
18 sind die Mitgliedstaaten damit Hauptverantwortliche
19 in der Umsetzung der ESSR.

20 Gerade dem Bereich Sozialpolitik kommt aktuell eine
21 zunehmend wichtige Rolle zu: Viel zu spät hat sich die
22 Einsicht verbreitet, dass die Konsequenzen der Spar-
23 und Austeritätspolitik der letzten Jahre oft handfeste
24 Europaskepsis und nationale Ressentiments waren. Da-
25 bei waren es die Mitgliedstaaten selber, insbesondere
26 die Bundesrepublik, die sich gegenseitig ohne Rücksicht
27 auf soziale Einschnitte Sparmaßnahmen verordnet und
28 die Schuld dafür der Europäischen Union zugeschoben
29 haben.

30 Damit wird die Umsetzung einer europäischen Sozi-
31 alunion, wie sie die SPD schon in ihrem Europawahl-
32 programm 2014 gefordert hat, umso essenzieller: Ei-
33 nerseits, um den drängenden sozialen Herausforderun-
34 gen innerhalb der Union zu begegnen, andererseits, um
35 sich der generellen Skepsis gegenüber dem Friedenspro-
36 jekt Europa proaktiv entgegenzustellen. Mit der ESSR
37 haben die europäischen Institutionen 2017 erste politi-
38 sche Rahmenlinien für diese Sozialunion verabschiedet.
39 Ob sie jedoch tatsächlich eine sozialere EU begründen
40 kann, wird von den Umsetzungsanstrengungen in den
41 nächsten Jahren abhängen.

42 Die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte
43 im Überblick

44 Anm.: In der folgenden Aufzählung steht ist die männ-
45 liche Form nicht geschlechtsspezifisch gemeint.

46 Kapitel I: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

47 1. Recht aller Menschen auf allgemeine und berufliche
48 Bildung und lebenslanges Lernen.

49 2. Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter,
50 etwa bei Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungsbedin-
51 gungen.

52 3. Recht aller Menschen auf Chancengleichheit unab-
53 hängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft,
54 Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder
55 sexueller Orientierung, etwa bei Beschäftigung und So-
56 zialschutz.

57 4. Recht aller Menschen auf aktive Unterstützung
58 für Beschäftigung, etwa Verbesserung der Beschäfti-
59 gungsaussichten, Weiterbildungsmaßnahmen für jun-

- 1 ge Menschen und Unterstützung für Arbeitslose.
2 Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen
3 5. Recht von Arbeitnehmern auf sichere und anpas-
4 sungsfähige Beschäftigung, etwa faire Arbeitsbedin-
5 gungen unter Gewährleistung der notwendigen Flexibili-
6 tät für Arbeitgeber und Erleichterung der beruflichen
7 Mobilität.
8 6. Recht von Arbeitnehmern auf gerechte Entlohnung
9 und angemessene Mindestlöhne zur Sicherung eines
10 angemessenen Lebensstandards.
11 7. Recht von Arbeitnehmern auf Unterrichtung über Be-
12 schäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz.
13 8. Pflicht der EU und der Mitgliedstaaten zur Einbindung
14 und Förderung der Sozialpartner sowie Recht von Ar-
15 beitnehmern auf Unterrichtung und Anhörung zu den
16 für sie relevanten Fragen.
17 9. Recht von Arbeitnehmern auf Vereinbarkeit von Be-
18 rufs – und Privatleben
19 10. Recht von Arbeitnehmern auf ein gesundes, sicheres
20 und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz.
21 Kapitel III: Sozialschutz und soziale Inklusion
22 11. Recht von Kindern auf Betreuung und Unterstützung,
23 etwa hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung.
24 12. Recht von Arbeitnehmern auf angemessenen Sozial-
25 schutz unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis.
26 13. Recht von Arbeitslosen auf angemessene Unterstüt-
27 zung und Leistungen bei Arbeitslosigkeit.
28 14. Recht von Bedürftigen auf angemessene Mindest-
29 einkommensleistungen.
30 15. Recht von Arbeitnehmern auf angemessene Alters-
31 einkünfte und Ruhegehälter.
32 16. Recht aller Menschen auf rechtzeitige, hochwertige
33 und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehand-
34 lung.
35 17. Recht von Menschen mit Behinderungen auf Inklusi-
36 on.
37 18. Recht aller Menschen auf bezahlbare, hochwertige
38 und wohnortnahe Langzeitpflege.
39 19. Gewährleistung von Zugang zu Wohnraum und von
40 Hilfe für Wohnungslose.
41 20. Recht aller Menschen auf Zugang zu essenziel-
42 len Dienstleistungen, etwa Wasser- und Energieversor-
43 gung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunika-
44 tion.

- 45 **A24/II/2018**
46 **01/17**
47 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
48
49 **Ergänzungsantrag zum Antrag: Gemeinwohl vor Profit-**
50 **streben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Bo-**
51 **den**
52 Viertens: Transparenz über Eigentumsverhältnisse –
53 Wem gehören Boden und Immobilien?
54 Der Boden- und Immobilienmarkt ist intranspa-
55 rent. Wir müssen aber wissen, wie die Besitzverhältnis-
56 se aussehen, um diese ändern können. Wir brauchen

Noch nicht votiert

1 Transparenz in einem Markt, von dem unklar ist,
2 wie er strukturiert ist. Im europaweiten Vergleich
3 gehören die Grundbuchämter in Deutschland zu
4 den verschlossensten. Wir wissen aktuell nicht im
5 Detail, wem der Boden gehört. Wir wollen, dass je-
6 de*r die Besitzverhältnisse bei den Grundbuchämtern
7 erfragen kann und nicht nur die, die ein sogenanntes
8 berechtigtes Interesse haben. Dabei sollen nur die
9 Eigentumsverhältnisse, aber nicht Vermögens- oder
10 Schuldverhältnisse eingesehen werden können; das
11 soll weiterhin nur bei einem berechtigten Interesse
12 zulässig sein. Wir wollen auch, dass der Eintrag einer
13 Briefkastenfirma durch Informationen über die wahren
14 Eigentümer*innen, den sogenannten wirtschaftlich Be-
15 rechtigten, begleitet wird und von allen Bürger*innen
16 abgefragt werden kann.
17

18 **A26/11/2018**

19 **01/23**

20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

21

22 **Die Zukunft liegt im Volkspark Für ein Sonderprogramm**
23 **anlässlich des 100. Jahrestages der Einheitsgemeinde**
24 **Berlin**

25 Wir als SPD Berlin bekennen uns zur der Idee des
26 Volksparks als Ort für Freizeit, Sport und Naherho-
27 lung. Nach vielen Jahren begrenzter finanzieller Mög-
28 lichkeiten wollen wir in unsere Grünanlagen und Par-
29 kinfrastruktur investieren. Daher fordern wir die sozi-
30 aldemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses
31 und des Senats auf, im Rahmen des Doppelhaushal-
32 tes 2020/2021 ein Sonderprogramm zur Sanierung der
33 Volksparks aufzulegen und die Mittel zur bezirklichen
34 Unterhaltung entsprechend aufzustocken.

35 Im Rahmen des Sonderprogramms orientieren wir
36 uns an der Verwirklichung der ursprünglichen Idee
37 des Volksparks. Dem Sonderprogramm ist daher ein
38 Konzept zugrunde zu legen, das unter frühzeitiger Bür-
39 ger*innenbeteiligung erarbeitet wird und die historisch
40 gewachsenen Anlagen mit modernen Freizeit- und
41 Sportbedürfnissen in Einklang bringt. Denn: Es sollen
42 Parks für alle Menschen bleiben.

43

44 **Begründung**

45 Im Nachgang zur Bildung der Einheitsgemeinde (Groß-
46)Berlin zum 01. Oktober 1920 entstanden zwischen
47 den Jahren 1920 und 1930 in Berlin eine Reihe von Volks-
48 parks in der Stadt, die in den beengten Wohnvierteln
49 der Naherholung breiter Schichten der Bevölkerung
50 dienen sollten. Sie wurden unter der Maßgabe geschaf-
51 fen, der urbanen Bevölkerung einen Zugang zur Natur
52 und Orten der gemeinsamen Erholung zu gewähren.
53 In einer Metropole wie Berlin besitzen die Volksparks
54 auch heute noch viele wichtige Funktionen. Sie sind
55 Orte des Austausches und der Begegnung. Sie sind
56 Orte für Freizeit, Sport und Naherholung. Treffpunkt

Annahme (K)

1 für die Menschen im umliegenden Kiez. Sie nehmen
2 die Bedürfnisse der Menschen nach Begegnungs- und
3 Bewegungsräumen auf besondere Weise in den Blick.
4 Viele dieser Anlagen weisen einen erheblichen Sanie-
5 rungsbedarf auf, der im Regelfall mit den Mittel der be-
6 zirklichen Unterhaltung und Investition nicht mehr dar-
7 zustellen ist.

8 **A28/11/2018**

9 **01/23**

10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Sozial- und Erziehungsberufe deutlich aufwerten und**
13 **Einkommen von Berliner Erzieher*innen und Sozialpäd-**
14 **agog*innen verbessern! Soziale Berufe attraktiver ma-**
15 **chen!**

16 Der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wer-
17 den aufgefordert, sich in den Tarifverhandlungen für
18 den öffentlichen Dienst der Länder für eine deutlich
19 bessere Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Er-
20 ziehungsdienst einzusetzen.

21 In diesem Sinne soll der Senat als Mitglied der Tarifge-
22 meinschaft der Länder (TV-L) die Initiative für den Ab-
23 schluss einer neuen tarifvertraglich geregelten Eingrup-
24 pierung der Sozial- und Erziehungsberufe ergreifen. Ziel
25 muss es sein, den Berufsstand entsprechend den ge-
26 wachsenen Anforderungen und der großen Verantwor-
27 tung der pädagogischen Fachkräfte aufzuwerten und
28 die Bezahlung entsprechend zu verbessern.

29 Darüber hinaus soll der Senat alle Möglichkeiten aus-
30loten, wie unter Nutzung der Erfahrungen Hamburgs
31 andere Wege beschritten werden können, um für Fach-
32 kräfte des Sozial- und Erziehungsdienstes in Berlin die
33 Differenz zwischen TVL und TVÖD SuE zu überwinden.

34 Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mit-
35 glieder des Senats aufgefordert, durch Regelungen im
36 KitaFöG und in den Rahmenvereinbarungen sicherzu-
37 stellen, dass auch die freien Träger der Jugendhilfe ver-
38 pflichtet werden, die öffentlichen Mittel für Personal-
39 kosten zweckgebunden analog zu den Entgelten im TV-
40 L an die Erziehrinnen und Erzieher weiter zu geben.

41 Der Fachkräftemangel darf die beschlossenen und nicht
42 umgesetzten Verbesserungen des Betreuungsschlüs-
43 sels (3,75 im August 2019 für U3) nicht gefährden. Die so-
44 zialdemokratischen Mitglieder des Senats werden auf-
45 gefordert, Maßnahmen zu entwickeln, wie mittelfristig
46 ein Personalschlüssel von 1 zu 3 im U3-Bereich und in
47 Kindergärten von 1 zu 7,5 erreicht werden kann.

48 Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen
49 Mitglieder des Senats auf, sich für gerechte Löhne der
50 Sozialpädagog*innen in Landesförderprogrammen ein-
51 zusetzen: Sozialarbeitenden/Sozialpädagog*innen, die
52 sich in einem durch eine Landesförderung ergebendem
53 Beschäftigungsverhältnis befinden, soll die Ent-
54 geltgruppenzulage in vollem Umfang von den Trägern
55 gewährt werden, wenn die betroffenen Personen sozi-
56 alpädagogische Aufgaben ausüben. Dies muss sicher-

Annahme (K)

1 gestellt werden, auch wenn eine Beschäftigung dieser
2 Berufsgruppe nicht explizite Voraussetzung in den För-
3 derbedingungen des Landesprogrammes ist.

4

5

6 **Begründung**

7 Erfolgt mündlich.

8 **A30/11/2018**

9 **01/23**

10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Berlins Verwaltung muss vielfältiger werden!**

13 Eine Gesellschaft ist so offen, wie ihre Institutionen es
14 sind. Gerade öffentliche Einrichtungen in einer vielfältigen
15 Gesellschaft haben die besondere Verantwortung, die Breite der
16 Einwanderungsgesellschaft in Deutschland widerzuspiegeln. Die
17 berufliche Zukunft beim Land Berlin ist immer weniger eine
18 Frage der Herkunft. Dies zeigen die Ergebnisse der aktuellen
19 Befragung: 27,2 % [1] aller neuingestellten Auszubildenden
20 im Öffentlichen Dienst und in den Berliner Unternehmen mit
21 Landesbeteiligung haben einen Migrationshintergrund. Das ist
22 erneut ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

24 Ein genauer Blick auf die Zahlen macht jedoch deutlich,
25 wie das Land als Arbeitgeber weiter hinter seinem eigenen
26 Anspruch bleibt, eine diverse, vielfältige Stadt zu sein: mehr
27 als ein Drittel der neuen Auszubildenden im Öffentlichen
28 Dienst wurden bei der Polizei Berlin eingestellt. Ohne die
29 Polizei läge der Anteil für Berlin insgesamt nur bei 16,5 %.

31 Noch alarmierender ist das Ergebnis einer Pilotstudie
32 von Citizen of Europe [2], die den Anteil von Vielfalt in der
33 Berliner Verwaltung analysiert hat: 92% der Führungspersonen
34 in der Berliner Verwaltung sind *weiß* [3]. Die rot-rot-grüne
35 Landesregierung in Berlin nimmt sich der Herausforderungen,
36 die weiterhin gerade für Jugendliche mit Migrationshintergrund
37 und sozialer Benachteiligung im Zugang zu Arbeitspositionen
38 in der Verwaltung besteht, an. Zurzeit entwickelt sie ein
39 Landesantidiskriminierungsgesetz (kurz LADG). Es ist das
40 erste seiner Art in Deutschland. Das geplante Gesetz soll das
41 bereits auf Bundesebene bestehende Allgemeine Gleichbehandlungs-
42 gesetz (AGG) ergänzen und verbessern. Vor allem die Berliner
43 Verwaltung soll dabei für Diskriminierungserfahrungen sensibilisiert
44 werden. Oberste Priorität muss es sein, Chancengleichheit her-
45 zustellen und durchzusetzen.

48 In diesem Rahmen soll ein Landesprogramm „Diversity“ auf
49 den Weg gebracht werden, was im Antidiskriminierungsgesetz
50 verankert ist. Dort sollen Instrumente geschaffen werden, z.B.
51 zu Personalgewinnung oder Personalentwicklung, die es ermö-
52 glichen, dass die Verwaltung in Zukunft eine breite Vielfalt
53 unserer Gesellschaft widerspiegelt.

55 Doch um zu überprüfen, ob diese verschiedensten Instrumente
56 greifen, brauchen wir Evidenz in Form von

Annahme (Kein Konsens)

(9-1-1)

1 erhobenen Zahlen zu der Repräsentanz von Vielfalt auf
2 allen Positionsebenen der Berliner Verwaltung. Die Stu-
3 die „Diversität in öffentlichen Einrichtungen“ zeigt, es
4 ist möglich, alle Dimensionen des Allgemeinen Gleich-
5 behandlungsgesetzes zu erheben. Die Studie zeigt zu-
6 dem, dass es bei einer Erhebung nicht nur um die Er-
7 fassung von Menschen mit Migrationshintergrund ge-
8 hen darf. Vielmehr muss der Anteil von Menschen, der
9 sich rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sieht und
10 dabei nicht zwangsläufig einen Migrationsanteil haben
11 muss, offen dargelegt werden. Es in diesem Zusammen-
12 hang wichtig, zur Erhebung von rassistischer Diskrimi-
13 nierung Personen nach Selbst- und Fremdzuschreibung,
14 nach der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen
15 und den vermuteten Gründen bzw. Bezugspunkten der
16 Diskriminierung zu fragen.

17 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Senatsmit-
18 glieder und SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus auf,
19 sich dafür einzusetzen, dass

- 20 1. regelmäßig eine repräsentative Erhebung erfolgen
21 muss, die die Vielfalt in der Verwaltung misst. Dies
22 muss gesetzlich verankert sein.
- 23 2. Daten zu rassistischer Diskriminierung nicht nur in
24 der Berliner Verwaltung, sondern z.B. auch im Hoch-
25 schulbereich, in den Schulen, in den Kitas, dem Ab-
26 geordnetenhaus, etc. erfasst werden müssen.
- 27 3. dieses Antidiskriminierungs- und Gleichstellungs-
28 datenmonitoring sowohl innerhalb der Verwaltung
29 als auch von externen Akteur*innen erfolgt. Dies-
30 ses Monitoring muss in das Landesantidiskriminie-
31 rungsgesetz oder Partizipations- und Integrations-
32 gesetz mit aufgenommen werden.

33 [1] Seit 2006 erhebt BQN Berlin, das Berufliche Qualifi-
34 zierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in
35 Berlin, jährlich den Anteil der neu eingestellten Auszu-
36 bildenden mit Migrationshintergrund im Öffentlichen
37 Dienst, und seit 2010 auch bei den Betrieben mit Lan-
38 desbeteiligung.

39 Die Statistik basiert auf einer Datenerhebung, die im
40 Rahmen von *Berlin braucht dich!* durchgeführt wird.

41 [2] Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Gyamerah,
42 Daniel; Wagner, Lucienne (2018): „Diversität in öffentli-
43 chen Einrichtungen. Antidiskriminierungs- und Gleich-
44 stellungsdaten in der Praxis – Ergebnisse einer Piloter-
45 hebung unter Führungskräften der Berliner Verwaltung
46 und landeseigenen Unternehmen“ Vielfalt entscheidet
47 – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.),
48 Berlin.

49 [3] Weiß ist bewusst kursiv geschrieben, um deutlich zu
50 machen, dass es sich um eine politische Beschreibung
51 und nicht um eine Farbbezeichnung handelt.

52

1 **A31/II/2018**
 2 **AG Migration und Vielfalt**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **„Wer nicht gezählt wird, zählt nicht“ – Erhebung von**
 6 **Grunddaten im Antidiskriminierungs- und Gleichstel-**
 7 **lungskontext**
 8 Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, eine Erhe-
 9 bung unter den Genoss*innen der SPD Berlin mit dem
 10 Ziel vorzunehmen, Antidiskriminierungs- und Gleich-
 11 stellungsdaten zu erheben. Dabei geht es nicht nur um
 12 die Erhebung des Migrationshintergrundes, sondern
 13 die Feststellung rassistischer Diskriminierungserfah-
 14 rungen.
 15
 16 **Begründung**
 17 Es fehlen zuverlässige Daten über Diskriminierung
 18 in der Einwanderungsgesellschaft. Für die Erfassung
 19 der Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft wird
 20 vor allem der Migrationshintergrund herangezogen.
 21 Diese ist nicht unbedingt deckungsgleich mit der in-
 22 dividuellenethnischen Selbst- und Fremdverortungen,
 23 sondern ein statistisches Konstrukt des Statistischen
 24 Bundesamtes. Was der Migrationshintergrund nicht
 25 verrät, sind zum Beispiel Nachkommen der ehemaligen
 26 Einwanderer*innen in der 3. und 4. Generation. Das
 27 heißt, der Migrationshintergrund gibt nur bedingt Aus-
 28 kunft über die Vielfalt in der Gesellschaft und darüber,
 29 ob jemand diskriminiert und benachteiligt wird.
 30 Seit 2005 umfasst der Migrationshintergrund Men-
 31 schen mit familiärer Einwanderungsgeschichte der 1.
 32 oder 2. Generation. Die Definition des Statistischen
 33 Bundesamtes lautet: „Eine Person hat dann einen Mi-
 34 grationshintergrund, wenn sie selbst oder mindes-
 35 tens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehö-
 36 rigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrations-
 37 hintergrund gehören im Einzelnen Ausländer, (Spät-
 38)Aussiedler und Eingebürgerte. Ebenso dazu gehören
 39 Personen, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit
 40 geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil
 41 Ausländer, (Spät-)Aussiedler oder eingebürgert ist.
 42 Im Einwanderungsland USA ist es aus gleichstellungs-
 43 politischen Gründen gängig, ethnische Selbst- und
 44 Fremdzuschreibungen wie auch Diskriminierungser-
 45 fahrungen zu erheben. Der Kreisvorstand der AG Migra-
 46 tion und Vielfalt in der SPD Berlin – Mitte empfiehlt, sol-
 47 che Daten für die SPD Berlin erheben zu lassen.

Annahme (Kein Konsens)

(8-3-0)

1 **A32/II/2018**
 2 **AG Migration und Vielfalt**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Für ein gerechtes und progressives Einwanderungsge-**
 7 **setz**
 8 **Forderungen:**
 9 Wir fordern die SPD auf, sowohl innerhalb als auch
 10 außerhalb der Regierung, weiterhin für ein gerechtes
 11 und progressives Einwanderungsgesetz zu kämpfen.
 12 Dieses muss, um vollständig und seiner Wichtigkeit an-
 13 gemessen zu sein, Folgendes beinhalten:
 14 • Die Vorschläge, die im Gesetzentwurf der SPD-
 15 Bundestagsfraktion schon enthalten sind, nämlich
 16 das Punktesystem nach kanadischen Vorbild
 17 mit einer Berücksichtigung auch für Nicht-
 18 Akademiker*innen, die Erlaubnis, die Kernfamilie
 19 mitzubringen und die Maßnahmen gegen Lohn-
 20 dumping, sind wichtig und sollen weiterhin
 21 erkämpft werden.
 22 • Außerdem muss sichergestellt werden, dass Auf-
 23 enthaltstiteln nicht an bestimmten Arbeitsverträge
 24 geknüpft werden, denn das führt zu einer Situati-
 25 on, in der Arbeitnehmer*innen durch ihre prekäre
 26 Situation durch Arbeitgeber*innen erpressbar wer-
 27 den.
 28 • Erforderlich ist auch eine Verbesserung der An-
 29 erkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
 30 und eine breitere Berücksichtigung von informell
 31 erworbenen Kenntnisse.
 32 • Ein Einwanderungsgesetz muss sich auch mit der
 33 globalen Ungerechtigkeit befassen, die, jenseits
 34 von Fluchtgründen, die größte Ursache für Migra-
 35 tionswünsche sind. Es ist die humanitäre Verant-
 36 wortung von den reichsten Staaten wie Deutsch-
 37 land ihr entgegenzuwirken: durch mehr Entwick-
 38 lungszusammenarbeit, internationale Friedenspo-
 39 litik und einer gerechten Handelspolitik.
 40 • Migration hat auch gravierende Folgen für Entwick-
 41 lungsländer, die dabei ihre schon nicht ausreichen-
 42 den ausgebildeten Fachkräfte verlieren. Durch Part-
 43 nerschaften mit Hauptherkunftsländern muss da-
 44 für gesorgt werden, dass die Konsequenzen dieses
 45 sogenannten Braindrains kompensiert werden. Die
 46 Möglichkeit der Rückwanderung muss auch immer
 47 bestehen, und einmal erworbene Aufenthaltstitel
 48 dürfen dafür nicht einfach verloren gehen, wenn
 49 Einwander*innen für eine Zeit lang in ihre Heimat
 50 zurückkehren. Wichtig ist auch, dass eine Portabi-
 51 lität der erworbenen Renten- und Sozialversiche-
 52 rungsansprüche möglich sein muss.
 53 • Von nicht weniger großer Bedeutung ist die global
 54 verbreitete Ungleichheit zwischen Männern und
 55 Frauen. Der ungleiche Zugang zu Bildung wird dazu
 56 führen, dass mehr Männer als Frauen die Kriterien
 57 des Punktesystems erfüllen werden. Maßnahmen
 58 gegen dieses Ungleichgewicht müssen auch unbe-

Annahme (Kein Konsens)

(8-1-2)

- 1 dingt Teil eines Einwanderungsgesetzes sein.
- 2 • Um ein diskriminierungsfreies, gerechtes und sei-
 - 3 ner Zeit entsprechendes Einwanderungssystem zu
 - 4 gestalten, muss ein Einwanderungsgesetz auch Zu-
 - 5 wanderungschancen für Menschen, die nicht die
 - 6 Kriterien des Punktesystems erfüllen, ermöglichen.
 - 7 Ein Weg dorthin ist, nicht nur die Arbeitszuwan-
 - 8 derung, sondern auch die Bildungs- und Qualifizie-
 - 9 rungswanderung besser zu gestalten.
 - 10 • Dazu fordern wir ein einheitliches Online-
 - 11 Bewerbungssystem für das Auslandsstudium
 - 12 in Deutschland, eine Vereinfachung und Ver-
 - 13 besserung der Anerkennung von ausländischen
 - 14 Schulabschlüssen und Hochschulzugangsberechtig-
 - 15 ungen, regulären Anspruch für Einwander*innen
 - 16 auf staatliche Leistungen wie BAföG oder Grundsich-
 - 17 erung und einen Rechtsanspruch auf freiwillige
 - 18 Integrations- und Sprachkurse.
 - 19 • Für alle Einwander*innen ist es wichtig, dass Ih-
 - 20 nen Informationskanäle und Beratungsmöglichkei-
 - 21 ten zur Verfügung gestellt werden, die in einfacher
 - 22 Form aus den Herkunftsländern zugänglich sein
 - 23 sollen.
 - 24 • Wichtiger Teil des kanadischen Modells ist die
 - 25 intensive Integrationsarbeit und auch hier in
 - 26 Deutschland müssen Programmen und Maßnah-
 - 27 men die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und
 - 28 wirtschaftlichen Teilhabe erweitern. Dazu gehört
 - 29 auch eine Revision des Wahl- und Staatsangehö-
 - 30 rigkeitsrechts.
 - 31 • Um die notwendigen Kosten der Implementierung
 - 32 aller Maßnahmen, die mit einem solchen Einwan-
 - 33 derungsgesetz verbunden sind, mindestens teil-
 - 34 weise zu decken, werden deutschen Unternehmen,
 - 35 die von der Zuwanderung profitieren werden, auch
 - 36 ihren Beitrag leisten müssen.
 - 37 • Und als Letztes: Ein Einwanderungsgesetz muss
 - 38 auch Einwanderungsgesetz heißen. Im heutigen
 - 39 Zustand unserer Demokratie muss die Politik auch
 - 40 zeigen, dass sie die Antworten auf die wichtigen
 - 41 Fragen der Zeit hat, und so ein umfangreiches Ge-
 - 42 setz wäre ein wichtiges Zeichen dafür.

43 **Begründung**

44 Die Bundesregierung hat angekündigt, dass ein Fach-

45 kräftezuwanderungsgesetz noch in diesem Jahr von In-

46 nenminister Horst Seehofer vorgestellt wird. Grundla-

47 ge dafür ist der im Koalitionsvertrag vereinbarte Kom-

48 promiss, ein „Regelwerk zur Steuerung von Zuwande-

49 rung in den Arbeitsmarkt, [...] das sich am Bedarf unse-

50 rer Volkswirtschaft orientiert“ zu erarbeiten.

51 Ein solches Gesetz ist wichtig und notwendig, da die

52 deutsche Wirtschaft immer mehr ausgebildete Fach-

53 kräfte braucht und sich die jetzige Einwanderungsbüro-

54 kratie auch seit Langem als viel zu komplex und ineffi-

55 zient erwiesen hat. Die Notwendigkeit eines derartigen

56 Gesetzes ist aber schon so selbstverständlich, dass so-

57 gar Teile der extremen ausländerfeindlichen Rechten es

58 unterstützen.

59 Wir als Sozialdemokraten müssen für mehr kämpfen.

1 Unser Ziel darf nicht nur eine den Arbeitgebern dienen-
2 den Fachkräftesicherung sein. Wirklich zufrieden dür-
3 fen wir nur mit einem Einwanderungsgesetz sein, und
4 zwar eins, das den gesamten Prozess der Einwanderung
5 in einer gerechten sowie solidarischen Weise umfasst,
6 und in dem die Menschen, nicht die ökonomischen Er-
7 wägungen, im Zentrum stehen.
8 Teil einer Koalition zu sein, bedeutet Kompromisse zu
9 akzeptieren. Das sollte aber die SPD nicht davon abhal-
10 ten, eine eigene Position zu so einem wichtigen The-
11 ma zu erarbeiten und intern zu diskutieren. Rein sozial-
12 demokratische Lösungen müssen weiterhin Teil der öf-
13 fentlichen Debatte sein, dafür müssen sie aber in der
14 Partei entwickelt und debattiert werden. Wir dürfen
15 nicht zulassen, dass die nach lange und harte Diskussio-
16 nen mit CDU/CSU erreichten Kompromisse als die Po-
17 sitionen unserer Partei wahrgenommen werden. Wenn
18 diese unzureichend sind, dann müssen wir weiterhin in
19 der Öffentlichkeit für unsere Ideen kämpfen, und zwar,
20 bis sie komplett durchgesetzt wurden.

21 **A33/11/2018**
22 **AG Migration und Vielfalt**
23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
24 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
25
26 **„Verzicht tierischer Gelatine bei SPD-**
27 **Werbematerialien“**
28 Bei SPD-Werbematerialien wird künftig auf Produkte,
29 die tierische Gelatine enthalten, verzichtet.
30
31 **Begründung**
32 SPD-Werbematerialien werden tagtäglich eingesetzt
33 und sind „Aushängeschild“ unserer Partei. Sie soll-
34 ten dabei auch mit unseren Forderungen nach mehr
35 Vielfalt, einer gesunden Ernährung und dem Schutz
36 des Tierwohls im Einklang sein (siehe dazu auch das
37 SPD-Regierungsprogramm 2017-2021). Um den vielfäl-
38 tigen Lebensformen und einer verantwortungsvollen
39 Ernährung gerecht zu werden, sollten daher künftig
40 im SPD-Shop ausschließlich Werbematerialien ohne
41 tierische Gelatine angeboten werden.
42 Ein sehr großer Teil der deutschen Bevölkerung er-
43 nährt sich inzwischen sehr umweltbewusst und ver-
44 sucht durch gesunde Ernährung und zum Schutz des
45 Tierwohls zunehmend auf tierische Produkte zu ver-
46 zichten. Nicht nur aus religiösen (z.B. muslimisch oder
47 jüdisch) Gründen verzichten viele Deutsche auf tieri-
48 sche Gelatine, aber auch andere Lebensformen, wie
49 die der Vegetarier*innen oder Veganer*innen sind eine
50 wachsende Gruppe, auch innerhalb unserer potentiell-
51 en Wählerschaft. Wir als AG Migration und Vielfalt stre-
52 ben an, dass die SPD diese Vielfalt in unserer Gesell-
53 schaft widerspiegelt.

Annahme (K)

1 **A34/II/2018**
 2 **AG Migration und Vielfalt**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Mehrsprachige Info-Materialien für EU-Wahlkampagne**
 6 **2019**
 7 Die SPD Berlin wird aufgefordert, für die Vorbereitung
 8 der EU-Wahlkampagne 2019 Materialien in verschiede-
 9 nen Sprachen als Flyer und online zur Verfügung zu stel-
 10 len.
 11 Die Sprachen, die für die EU-Wahlen strategisch am
 12 wichtigsten sind, insbesondere weil diese die größten
 13 Bevölkerungsgruppen in Berlin ansprechen, umfassen
 14 Polnisch, Italienisch, Bulgarisch, Französisch, Rumä-
 15 nisch, Spanisch, Griechisch, Kroatisch und Englisch, als
 16 allgemeine Sprache in der EU.
 17
 18 **Begründung**
 19 Berlin ist eine vielfältige und wachsende Stadt. Knapp
 20 20% der gesamten Bevölkerung Berlins hat eine Migra-
 21 tionsgeschichte. Darunter rechnet man etwa 55.000
 22 Pol*innen, 28.000 Italiener*innen, 26.000 Bulgar*innen,
 23 18.000 Franzos*innen sowie Rumänier*innen, 14.000
 24 Spanier*innen, 13.000 Griech*innen sowie Kroat*innen.
 25 An der EU-Wahlen dürfen diese EU-Bürger*innen
 26 teilnehmen. Dies birgt für die SPD in Berlin ein starkes
 27 Potential, was genutzt werden sollte.
 28 Diese sprachliche Vielfalt der EU und ihrer Wäh-
 29 ler*innenschaft muss sich auch in der Ansprache durch
 30 die SPD wiederfinden. Die Schwesterparteien können
 31 zudem Unterstützung bei der Übersetzung der Doku-
 32 mente ohne zusätzlichen Kosten leisten.

Annahme (K)

33 **A35/II/2018**
 34 **ASF Mitte**
 35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 36
 37 **Frauengerechte Leitlinien für Wohnungslosenhilfe**
 38 Der Berliner Senat und das Bezirksamt Mitte werden
 39 aufgefordert die Leitlinien von 1999 zur Wohnungs-
 40 losenhilfe fortzuschreiben und dabei die Bedarfe von
 41 Frauen mit und ohne Kinder in der Wohnungslosenpo-
 42 litik zu berücksichtigen.
 43 Hierzu zählen u.a.:
 44 1. **Wohnungslosenstatistik:** Die Zahlen von woh-
 45 nungslosen Menschen in Berlin sind zu erfassen.
 46 Basierend auf der Wohnungslosenstatistik müs-
 47 sen die besonderen Bedarfe von Frauen mit und
 48 ohne Kinder in Berlin bei der Wohnungslosenhilfe
 49 ermittelt werden.
 50 2. **Beratungsstellen für Frauen:** Es muss ein flächende-
 51 ckendes Netz von Beratungsstellen für Frauen in be-
 52 sonderen sozialen Schwierigkeiten entwickelt wer-
 53 den. Die Beratungsstellen müssen niedrigschwellig
 54 arbeiten, damit Frauen nicht erst ein Hilfsange-

Annahme (K)

- 1 bot wahrnehmen, wenn sie auf der Straße leben,
 2 sondern bereits dann, wenn es noch Möglichkeiten
 3 gibt, den Wohnungsverlust abzuwenden. Die Be-
 4 ratungsstellen müssen über qualifizierte Mitarbei-
 5 ter*innen verfügen, die mit den spezifischen Grün-
 6 den für die Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot
 7 von Frauen vertraut sind.
- 8 3. **Frauen Wohnungsloseneinrichtungen:** Die Vor-
 9 haltung von Wohnungsloseneinrichtungen aus-
 10 schließlich für Frauen mit und ohne Kinder mit
 11 ausreichendem weiblichen Fachpersonal ist als
 12 Standard einzuführen und umzusetzen. Bei der Un-
 13 terbringung ist darauf zu achten, dass Frauen mit
 14 ihren Kindern gemeinsam untergebracht werden
 15 können. Die Einrichtungen sollten zentral in der
 16 Nähe von Kitas und Schulen sowie Arbeitsstätten
 17 und Angeboten des ÖPNV liegen.
- 18 4. **Frauen- und kindergerechte gemischte ASOG Ein-**
 19 **richtungen:** Bei gemischten (Männer und Frauen)
 20 – ASOG Unterkünften müssen ausreichend frauen-
 21 und familiengemäße Gemeinschaftsflächen vor-
 22 handen sein. Es müssen Sozialarbeiter * innen mit
 23 vereinbartem Betreuungsschlüssel und frauen- und
 24 familiengemäßer Beratung vorhanden sein. Die
 25 ASOG-Standards müssen überprüft werden, ob sie
 26 kindergerecht und auch für Frauen passend sind.
- 27 5. **Barrierefreiheit in ASOG Einrichtungen:** Frauen mit
 28 Beeinträchtigungen haben ebenso ein Recht auf
 29 Schutz und Hilfe, d.h. auch die Einrichtungen der
 30 Wohnungslosenhilfe haben barrierefrei gestaltet
 31 zu sein.

32 **Begründung**

33 **Problematik steigende Wohnungslosigkeit in Berlin:**

34 Berlin hält ein seit Jahren weiterentwickeltes diffe-
 35 renziertes Wohnungslosenhilfesystem bereit, das nied-
 36 rigschwellig erreichbare Aufenthalts- und Beratungs-
 37 möglichkeiten, Übernachtungsstätten, ambulante Hil-
 38 fen, kommunale Fachstellen für Wohnungslosenhilfe,
 39 Wohnprojekte besonderer Art, stationäre Einrichtun-
 40 gen etc. umfasst. Trotz aller Bemühungen dieses System
 41 in allen Angebotsstrukturen zu verbessern, ist die Woh-
 42 nungslosenhilfe und die Situation der betroffenen Men-
 43 schen eher schwieriger geworden, ihre Anzahl nimmt
 44 insgesamt zu.

45 Waren es in 2002 noch 6.600 wohnungslose Menschen,
 46 so sind Ende 2017 rund 40.000 Menschen wohnungslos.
 47 (Geschätzte Angaben vom BAGW)

48 Die steigende Wohnungslosigkeit stellt aktuell eine der
 49 großen Herausforderungen des Landes Berlin dar.

50 Die Wohnungssituation verschärft sich zunehmend,
 51 unter anderem wegen des angespannten Wohnungs-
 52 marktes, des allgemeinen Zuzugs in die Stadt und we-
 53 gen migrationspezifischer Besonderheiten wie der so-
 54 zialhilferechtlichen Stellung von EU-Bürgerinnen und -
 55 Bürgern sowie der steigenden Anzahl anerkannter Ge-
 56 flüchteter mit Wechsel des Rechtskreises in das Sozial-
 57 gesetzbuch II oder XII.

58 **Leitlinien Wohnungslosenhilfe:**

59 Das Land Berlin hat zuletzt 1999 die *Leitlinien zur Hilfe*

1 für Wohnungslose in Berlin – Obdachlosenrahmenplan –
2 erarbeitet und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis ge-
3 geben. Die gesamtgesellschaftlichen Veränderungspro-
4 zesse, sei es in rechtlicher Hinsicht, sei es in Folge von
5 EU-Zuwanderung oder der steigenden Zahl anerkannter
6 Geflüchteter, insbesondere im Zusammenhang mit
7 Armut oder in sichtbaren Schnittstellen unterschied-
8 licher Sozialleistungssysteme zwischen SGB II, SGB V,
9 SGB VIII, SGB XI und SGB XII, haben zu der Erkenntnis ge-
10 führt, die ursprünglichen Leitlinien von 1999 einer Fort-
11 schreibung zuzuführen. Damit müssen innerhalb der
12 Berliner Rahmenbedingungen die vorhandenen Struk-
13 turen und Abläufe überprüft und mit neuen Perspekti-
14 ven ausgestattet werden, die eine handlungsfähige Me-
15 tropole ausmachen.

16 Die in den Jahren seit 1999 geführten Diskussionen –
17 unter Begleitung diverser Beratergruppen – haben zu
18 mehreren Entwürfen zur Weiterentwicklung der Leitli-
19 nien geführt, konnten jedoch in einen zwischen Verwal-
20 tung, Trägern, Verbänden und Interessengruppen aus-
21 gewogenen Prozess nicht übersetzt werden.

22 Der Berliner Senat plant, neue Leitlinien zu verabschie-
23 den. Diese sollen unter breiter Beteiligung der Akteu-
24 rinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe entwickelt
25 werden.

26 Der gemeinsame Arbeitsprozess wird 2018 und 2019 in
27 Form von Strategiekonferenzen organisiert.

28 Ziel der Konferenzen ist es, die Herausforderungen und
29 Handlungserfordernisse zu identifizieren, die der Senat
30 bei der Konzeption einer bedarfsgerechten gesamtstä-
31 dtischen Strategie der Wohnungslosenhilfe berücksichti-
32 gen sollte. Arbeitsgrundlage ist ein erster Entwurf für
33 neue Leitlinien, der als Positionspapier des Berliner Se-
34 nats bei der 1. Berliner Strategiekonferenz Wohnungs-
35 losenhilfe vorgestellt wurde. An dem Entwurf arbeiten
36 neun Arbeitsgruppen, die auch nach der Strategiekon-
37 ferenz die Themenschwerpunkte weiterverfolgen; die
38 Ergebnisse werden in die nächste Strategiekonferenz
39 einfließen. Die nächste Strategiekonferenz ist für den
40 Herbst 2018 geplant.

41 Die Arbeitsgruppe 9: Frauen und Familien in Woh-
42 nungsnot verfolgt das Ziel eine frauengerechte Woh-
43 nungslosenhilfe bzw. -politik in den Leitlinien zu veran-
44 kern. Diese sollten auch von dem Berliner Senat verbind-
45 lich in die Leitlinien aufgenommen und von der Koaliti-
46 on verfolgt werden.

47 **Wohnungslosigkeit von Frauen mit und ohne Kinder:**

48 Da es in Deutschland keine gesetzliche Wohnungslo-
49 senstatistik und keine Wohnungsnotfallberichterstat-
50 tung gibt, können das Ausmaß der Wohnungslosigkeit
51 sowie die soziale Zusammensetzung der Bevölkerungs-
52 gruppe nur geschätzt werden. In 2010 betrug der Anteil
53 der wohnungslosen Frauen laut Dokumentationssys-
54 tem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG Wohnungs-
55 losenhilfe e. V. 24,2 %. Insgesamt schätzt die BAGW
56 den Frauenanteil an den wohnungslosen Menschen in
57 Deutschland auf 26 %.

58 Die Schätzung wird schwieriger, da wohnungslose Frau-
59 en meistens nicht öffentlich sichtbar auf der Straße le-

1 ben, sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung
 2 bei Bekannten oder Verwandten. In dieser Situation
 3 befinden sie sich unter hohem Anpassungsdruck und
 4 in großer Abhängigkeit. Es besteht ständig die Gefahr,
 5 dass sie bei Konflikten mit den Unterkunftsgebern aus
 6 der Wohnung vertrieben werden oder sie vor Gewaltan-
 7 wendung fliehen müssen (allein oder mit Kindern). Oft-
 8 mals suchen sie dann, um nicht auf der Straße leben zu
 9 müssen, neue „Wohnungsgeber“. Dadurch sind häufig
 10 wechselnde unsichere Unterkünfte kennzeichnend für
 11 die Lebenslagen wohnungsloser Frauen. Die Frauen, de-
 12 nen nichts als die Straße bleibt, sind permanent der Ge-
 13 fahr physischer und psychischer Angriffe ausgesetzt. Sie
 14 versuchen sich davor zu schützen, indem sie ihre Situa-
 15 tion zu verbergen versuchen, sei es durch entsprechen-
 16 des Verhalten und Kleidung oder eben durch die prekäre
 17 und z.T. gefährvolle Unterkunft bei anderen.

18 Wohnungslose Frauen, die der Prostitution nachgehen,
 19 leben in den Häusern ihrer Zuhälter. Oder sie werden
 20 durch ihre ebenfalls wohnungslosen Partner zur Prosti-
 21 tution gezwungen. Dies kann auf der Straße der Fall
 22 sein, aber auch in Einrichtungen der Wohnungslosen-
 23 hilfe. In jedem Fall sind sie extremer Unterdrückung,
 24 Gewalt und Beschneidung ihrer Freiheit ausgesetzt. Sie
 25 haben somit keinen Zugang zum herkömmlichen Hilfe-
 26 system und zur persönlichen Hilfe. Das Hilfesystem für
 27 Wohnungslose muss stärker als bisher die Belange und
 28 die Schutzbedürfnisse von Frauen in den Blick nehmen.
 29 Denn es zeigt sich, dass die Ursachen und Erscheinungs-
 30 formen von Wohnungslosigkeit bei Frauen und Män-
 31 nern unterscheiden. Daher unterscheiden sich auch die
 32 Bedarfe wohnungsloser Frauen von denen der Männer.

33 **Problemsituation der Wohnungslosenhilfe für Frauen:**

34 Weder in den Leitlinien der Wohnungslosenhilfe noch
 35 in der Realität finden die Bedarfe der wohnungslosen
 36 Frauen nach besonderem Schutz für sich und ihre Kin-
 37 der Berücksichtigung.

38 In den Leitlinien wird die Notwendigkeit zielgruppenori-
 39 entierter Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen be-
 40 tont. Tatsache ist jedoch: Beratungsstellen ausschließ-
 41 lich für wohnungslose Frauen sind in Berlin sehr rar ge-
 42 sät. Und das vorhandene Angebot an Beratungsstellen
 43 für Männer und Frauen stellt keine gesonderten Zeiten,
 44 nur für Frauen, zur Verfügung.

45 Da viele Frauen körperliche und sexuelle Gewalt erfah-
 46 ren mussten, haben sie ein Anrecht auf ein Hilfesystem
 47 ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und der sexu-
 48 ellen Gewalt, das ihnen die Chance bietet, ihre Gewalt-
 49 erfahrungen zu thematisieren.

50 Dabei sollten den Frauen Tagesaufenthalte und Not-
 51 übernachtungen bereitgestellt werden, die ausschließ-
 52 lich Frauen vorbehalten sind. Frauen brauchen die Op-
 53 tion, von Sozialarbeiterinnen beraten und betreut wer-
 54 den zu können, die die Lebenssituation wohnungsloser
 55 Frauen kennen. Nur so wird es den betroffenen Frauen
 56 erleichtert, ihre Probleme, z.B. Gewalterfahrungen, se-
 57 sexueller Mißbrauch, Angst vor Trennung etc. anzuspre-
 58 chen. Die Wohnungsloseneinrichtungen für wohnungs-
 59 lose Frauen müssen in ihrer Konzeption die weiblichen

1 Verläufe und Bewältigungsmuster von Wohnungslosigkeit
2 ausreichen berücksichtigen. Das wörtlich zu nehmende
3 Sicherheits- und Autonomiebedürfnis der betroffenen
4 Frauen muss gewährleistet sein.
5 In Einrichtungen, in denen auch Männer leben, erleben
6 Frauen immer wieder psychische und physische Angriffe
7 und somit keinen Schutz. Zudem ist die Hemmschwelle
8 für Frauen, diese Einrichtungen überhaupt aufzusuchen,
9 immens hoch. Einrichtungen, die auf die Bedarfe von
10 Frauen und Kindern zugeschnitten sind, stehen nicht in
11 ausreichendem Umfang zur Verfügung.
12 Auch greifen in Unterkünften und Wohnheimen nicht die
13 rechtlichen Möglichkeiten des im Jahr 2002 in Kraft
14 getretenen Gewaltschutzgesetzes, d.h. die Wegweisung
15 einer gewalttätigen Person und eine befristete
16 Überlassung der Unterkunft sind auf dieser gesetzlichen
17 Grundlage nicht möglich.
18 Insbesondere für Frauen und Kinder sind keine besonderen
19 Vorkehrungen getroffen worden. Es besteht kein
20 besonderer Schutz für Frauen und/oder Kinder in
21 gemischten Einrichtungen mit Männern und Frauen. Es ist
22 für die meisten Frauen, insbesondere für von Gewalt
23 betroffene Frauen, nicht akzeptierbar, zusammen mit
24 Männern in niedrighwelligen Einrichtungen untergebracht
25 zu werden. Doch die Platzkapazitäten in frauenspezifischen
26 Einrichtungen sind bei Weitem nicht ausreichend. So bieten
27 Träger wie GEBEWO pro gGmbH, AWO Berlin Wohle Spree
28 und Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Berlin jeweils
29 9-10 Plätze ausschließlich nur für Frauenunterbringungen
30 an.
31 Es müssen dringend mehr frauenspezifische Einrichtungen
32 geschaffen werden – keine Frage darf abgewiesen werden
33 und schutzlos oder unversorgt bleiben!
34 In der Überarbeitung der Leitlinien für Wohnungslosenhilfe
35 in 2018 und 2019 sehen wir die Chance, die Aufmerksamkeit
36 für die Gruppe wohnungsloser Frauen zu schärfen und
37 Prinzipien des Gendermainstreaming für das Handeln des
38 Senats und aller anderen beteiligten Akteure auf dem
39 Gebiet der Wohnungslosenhilfe verbindlich festzuschreiben.
40 Die besondere Schutzbedürftigkeit der Zielgruppe von
41 Frauen mit ohne Kinder muss sich in allen Teilen der
42 Leitlinien widerspiegeln; im Bereich der Prävention von
43 Wohnraumverlust ebenso wie in den Bereichen der Beratung
44 und Unterbringung von wohnungslosen Frauen mit und
45 ohne Kinder. Der Reintegration von Frauen mit Gewalterfahrungen
46 und alleinerziehender Frauen sollten Priorität eingeräumt
47 werden.
48

1 **A36/II/2018**
2 **ASF Mitte**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Berliner Unterstützungsmodell für Betroffene von**
6 **Häuslicher Gewalt**
7 Der Senat und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses
8 werden aufgefordert, eine Strategie für ein Berliner
9 Unterstützungsmodell für Betroffene von Häuslicher
10 Gewalt aufzusetzen, das folgendes berücksichtigt:
11 • **Mehr Beratungsstellen für Betroffene von Häusli-**
12 **cher Gewalt:** Die Betroffenen sollten durch die Ver-
13 mittlung einer Beratungsstelle psychische und psy-
14 chologische Beratung, Sozialberatung auf dem Weg
15 in die Trennung vom Partner, Hilfe bei der Bearbei-
16 tung von Anträgen für Sozialamt oder Jugendhil-
17 fe erhalten. Die Beratungsstellen sollen für die Be-
18 troffenen von Häuslicher Gewalt den Schutz des ei-
19 genen Lebensraums gewährleisten. Sie sollen un-
20 terstützen beim Finden einer sicheren Unterkunft,
21 Rechtsbeistand leisten, Informationen und soziale
22 Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen.
23 • **Qualität der Beratungsstellen erhöhen:** Ferner ist
24 zu überprüfen, ob die Qualifikation der Beratenden
25 und die finanzielle Ausstattung der Hilfeeinrichtun-
26 gen ausreichen, um allen Hilfe suchenden zu un-
27 terstützen. So müssen in den Beratungsstellen auch
28 Informationen und Beratungsangebote für Migran-
29 tinnen* in den unterschiedlichen Landessprachen
30 angeboten werden, so dass Sprachbarrieren nicht
31 dazu führen, dass die Frauen keine umfassende
32 Aufklärung über ihre Rechte und Möglichkeiten der
33 Unterstützung erhalten.
34 • **Mehr Frauenhäuser anbieten:** Betroffenen von
35 häuslicher Gewalt gemäß GewSchG Par. 2 (2), de-
36 denen auf Antrag beim Familiengericht ein befristetes
37 Recht zur alleinigen Nutzung der Wohnung einge-
38 räumt wurde, die zuvor gemeinsam mit der gewalt-
39 tätigen Person genutzt wurde, muss auch nach Ab-
40 lauf der Nutzungsbefristung der Wohnung ein ad-
41 äquater Ersatzraum (in Frauenhäusern, Zufluchts-
42 wohnungen für Frauen) zur Verfügung gestellt wer-
43 den, das ihnen einen Schutz nach dem GewSchG
44 gewährleistet. Die Anzahl der Frauenhäuser in Ber-
45 lin sollte erhöht werden, um dem Bedarf gerecht zu
46 werden.
47 **Begründung**
48 **Gewaltschutzgesetz**
49 Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der
50 körperlichen, sexuellen, seelischen, sozialen und ökonomischen
51 Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen
52 stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinander
53 stehen oder gestanden haben, unabhängig vom Tatort.
54 Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften,
55 aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.
56 Die Tatorte sind oft die gemeinsame Wohnung, können
57 auch die Arbeitsstelle, öffentliche Plätze, die Kindertag-
58 gesstätte oder anderes sein.

Annahme (K)

1 Das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen
 2 Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie
 3 zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei
 4 Trennung“ – kurz: Gewaltschutzgesetz (GewSchG) –
 5 wurde aufgrund einer Initiative von Frauen aus allen
 6 Fraktionen am 08.11. 2001 einstimmig im Bundestag ver-
 7 abschiedet und trat am 01.01.2002 in Kraft. Das Gewalt-
 8 schutzgesetz bietet für Betroffene von häuslicher Ge-
 9 walt die Möglichkeit, zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
 10 zu beantragen, wenn sie sich entschieden haben, sich
 11 aus der Gewaltbeziehung zu lösen und ermöglicht eine
 12 vereinfachte Zuweisung der gemeinsamen Wohnung.
 13 Die Zuweisung der Wohnung wird zeitlich befristet bis 6
 14 Monate, wenn beide Eigentümer oder Mieter der Woh-
 15 nung sind. Ist das Opfer alleinige Mieterin oder Eigen-
 16 tümerin der Wohnung, kann auch eine unbefristete Zu-
 17 weisung der Wohnung erfolgen. Voraussetzung für den
 18 Anspruch auf Wohnungsüberlassung ist, dass die ver-
 19 letzte Person innerhalb von 3 Monaten nach der Tat den
 20 Antrag stellt.

21 Dabei wird der Gewalttäter u.a. zum Verlassen der Woh-
 22 nung und der unmittelbaren Umgebung verpflichtet,
 23 muss den Wohnungsschlüssel abgeben und bekommt
 24 ein Kontakt- und Näherungsverbot auferlegt. Die poli-
 25 zeiliche Anordnungen sind in der Regel auf wenige Wo-
 26 chen befristet.

27 Um nach Ablauf dieser befristeten polizeilichen Maß-
 28 nahmen die Gefährdungslage nicht wieder aufleben zu
 29 lassen, ist es anschließend wichtig, den Schutz- und Ru-
 30 hezeitraum durch einen Antrag auf einstweilige Anord-
 31 nungen nach §§ 1 und 2 GewSchG beim Familiengericht
 32 zu verlängern. Auch diese Anordnungen werden in der
 33 Regel befristet erlassen, umfassen aber in den meisten
 34 Fällen einen Zeitraum von etwa sechs Monaten.

35 Die Frist richtet sich nach der voraussichtlichen Zeit-
 36 spanne, die die Geschädigte benötigt, um auf dem ört-
 37 lichen Wohnungsmarkt eigenen angemessenen Wohn-
 38 raum zu finden.

39 Ist das Opfer allein oder zusammen mit einem oder ei-
 40 ner Dritten Eigentümerin, Mieterin oder sonst berech-
 41 tigt zur Nutzung, wirkt die gerichtliche Anordnung zur
 42 Überlassung der Wohnung endgültig. Eine Befristung
 43 ist nicht vorgesehen.

44 Das Gericht kann das Opfer verpflichten, dem Täter ei-
 45 ne Nutzungsvergütung zu zahlen, sofern dies der „Bil-
 46 ligkeit“ entspricht, §2 Abs.5 GewSchG.

47 Eine derartige Anordnung kommt aber grundsätzlich
 48 nur dann in Betracht, wenn dem Täter eine (Mit-) Be-
 49 rechtigung an der Wohnung zusteht, die er aufgrund
 50 der Überlassung an das Opfer jetzt nicht mehr ausnut-
 51 zen kann, aber gleichwohl auf Grund der (Mit-) Berech-
 52 tigung weiterhin verpflichtet ist, Kosten für die Woh-
 53 nung zu tragen. z.B. Miete, Verbrauchskosten, öffentli-
 54 che Steuern und Abgaben usw.

55 Werden Aufwendungen des Täters für die Wohnung be-
 56 reits beim Trennungsunterhalt für das Opfer durch Ab-
 57 zug beim Täter berücksichtigt, bleibt für einen Anspruch
 58 auf Nutzungsvergütung keinen Raum.

59 **Beratungsstellen und Hilfesystem für Betroffenen von**

1 **Häuslicher Gewalt**

2 Wichtig ist in der Phase der Trennung der Betroffenen
3 vom Partner die fachliche parteiliche Beratung. Sie kann
4 Wege zur psychosozialen und falls nötig finanziellen
5 Unterstützung aufzeigen. Sofern die betroffene Frau es
6 wünscht, kann sich eine Beraterin einer Hilfeeinrich-
7 tung zeitnah mit ihr in Verbindung setzen und Hilfe an-
8 bieten. Die sogenannte Erstberatung hat eine Lotsen-
9 funktion und erleichtert den Zugang zu weiteren Hilfe
10 und Unterstützungsangeboten bei Häuslicher Gewalt
11 in Berlin. Dieses koordinierte Vorgehen steigert das Si-
12 cherheitsgefühl und die Handlungsfähigkeit der Betrof-
13 fenen und verbessert den Schutz vor weiterer Gewalt.
14 Die Beratungsstelle eröffnet die Möglichkeit, während
15 der kurzen Zeitspanne, in der der Täter durch die polizei-
16 liche Wegweisung keinen Zutritt zur Wohnung hat, sich
17 beraten zu lassen und Informationen über verschiede-
18 ne Schutzmöglichkeiten wie z.B.. die Zuflucht im Frau-
19 enhaus oder ihre Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz
20 zu erhalten. Das Stellen eines Antrags auf zivilrechtliche
21 Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz –
22 wie z.B.. Wohnungsüberlassung und Kontaktverbot –
23 mit all den den damit verbundenen praktischen Fragen
24 wird so für die Betroffenen erleichtert.

25 **Adäquater Ersatzraum (Frauenhäuser, Zufluchtwoh-**
26 **nungen für Frauen)**

27 Um einen Gewaltschutz der von Partnergewalt betrof-
28 fenen Person auch nach Beendigung der Nutzungsfrist
29 der gemeinsamen Wohnung zu gewährleisten, soll-
30 te ein adäquater Ersatzraum (in ASOG-Einrichtungen,
31 Frauenhäuser, betreutes Wohnen) sichergestellt wer-
32 den.

33 Gerade die Wohnungssuche nach Beendigung der Nut-
34 zungsfrist ist ein entscheidendes Problem bei dem Weg
35 aus der Gewaltspirale. Die Frauen können sich nicht
36 trennen, wenn sie keine Chance sehen, irgendwo einen
37 adäquaten Ersatzraum zu finden.

38 Das Frauenhaus ist zunächst ein sicherer Ort mit gehei-
39 mer Adresse. Der Notruf eines Frauenhauses ist rund
40 um die Uhr erreichbar. Die Frauen bekommen dort um-
41 fassende professionelle Beratung über ihre Rechte und
42 die bestehenden Schutz und Unterstützungsmöglich-
43 keiten. Während des Frauenhausaufenthaltes kann die
44 Frau – unterstützt durch die Beraterin – in einem ge-
45 schützten Rahmen überlegen, ob sie tatsächlich in die
46 ehemals mit dem Täter gemeinsam genutzte Woh-
47 nung zurückkehren möchte und dann ggf. innerhalb der
48 gesetzlich vorgegebene Frist von 3 Monaten (§2 Gew
49 SchG) bzw. 6 Monaten (§ 1361 BGB) die Rückkehrabsicht
50 gegenüber dem Täter geltend machen. Möchte die Frau
51 nicht in die Wohnung zurückkehren, die ja auch Tatort
52 war und stark verknüpft ist mit belastenden Erinnerun-
53 gen, kann sie mit Unterstützung der Beraterin des Frau-
54 enhauses eine neue Wohnung suchen bzw. eine Sozial-
55 wohnung mit geheimer Adresse (Auskunftssperre) be-
56 antragen, damit sie künftig für den Misshandler nicht
57 auffindbar und somit endlich in Sicherheit ist.

58 Doch die Kapazitäten in den Frauenhäusern reichen bei
59 weitem nicht aus bei der Unterbringung. So wurden

1 2017 insgesamt 40 Frauen und 29 Kinder im Frauenhaus
2 aufgenommen. Aufgrund der geringen Kapazität konn-
3 ten sogar 41 Frauen und 74 Kinder trotz Bedarf nicht im
4 Haus untergebracht werden. Das zeigt, dass wesentlich
5 mehr Frauenhäuser im Land Berlin nötig sind.
6
7
8
9
10

11 **A37/II/2018**
12 **ASF Mitte**
13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
14
15 **Quotierte Redelisten auf Parteitag**
16 Die Redelisten auf Parteitag soll nach folgendem
17 Verfahren erstellt werden: Getrennt nach Genossin-
18 nen* und Genossen* werden die Wortmeldungen in der
19 Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann
20 jeweils im Wechsel ein Genosse* und eine Genossin*
21 bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip) nach dem
22 Prinzip der Erstredner*innenliste. Zur Redeliste zählt
23 bereits die Einbringung des Antrages. Die Redeliste wird
24 geschlossen, wenn die Quote nicht mehr eingehalten
25 werden kann. Die Redeliste kann per Geschäftsord-
26 nungsantrag (der durch das Plenum gestellt wird)
27 für jeweils drei weitere Personen eines Geschlechts
28 geöffnet werden.
29
30 **Begründung**
31 Instrumente zur Gleichstellung und Beteiligung von
32 Männern und Frauen in der SPD können nur dann wir-
33 ken, wenn sie konsequent durchgesetzt werden. Auch
34 wenn der Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft der
35 SPD Berlin immer noch zu niedrig ist, entspricht eine
36 stärkere Beteiligung und Einbringung von besonders
37 von Frauen sowohl den Zielen, als auch den Interessen
38 unserer Partei.
39 Um eine gleichberechtigte Debatte zu ermöglichen soll
40 sichergestellt werden, dass Redelisten konsequent quo-
41 tiert werden.
42 Dieses Verfahren hat sich sowohl in Arbeitsgemein-
43 schaften wie bei den Jusos, als auch in einigen Kreisen,
44 wie etwa der SPD Mitte bewährt.

Annahme (Kein Konsens)

(9-2-0)

1 **A38/II/2018**
2 **ASF Mitte**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Rechtfertigung von nicht-quotierten Delegationen auf**
6 **dem LPT**
7 Delegationen, die bei Landesparteitagen der SPD Berlin
8 nicht quotiert erscheinen, mögen dies öffentlich durch
9 die Delegationsleitung im Plenum begründen.
10 Die Rechtfertigung dient zur Sensibilisierung des The-
11 mas sowie zur Feststellung von strukturellen Proble-
12 men, z.B. die Terminierung und Dauer von Parteitag-
13 en, den Bedarf an Kinderbetreuung oder die nicht quotierte
14 Wahl einer Delegation auf Kreisebene.
15 Die SPD Berlin ist aufgefordert, darauf zu achten, dass
16 nicht die persönlichen Gründe der Mitglieder aufge-
17 führt werden und keine Bloßstellung stattfindet. Es
18 bedarf keiner öffentlichen Entschuldigung für private
19 und berufliche Verpflichtungen.
20
21 **Begründung**
22 Instrumente zur Gleichstellung und Beteiligung von
23 Männern und Frauen in der SPD können nur dann
24 wirken, wenn sie konsequent durchgesetzt werden.
25 Dazu zählt auch die Durchsetzung der Quote bei
26 Parteitag. Auch wenn der Anteil von Frauen in der
27 Mitgliedschaft der SPD Berlin immer noch zu niedrig ist,
28 entspricht eine stärkere Beteiligung und Einbringung
29 von besonders von Frauen sowohl den Zielen, als auch
30 den Interessen unserer Partei.
31 Den Delegationsleitungen obliegt es, zu erklären war-
32 um es ihnen nicht gelungen ist eine quotierte Delegati-
33 on aufzustellen. Somit werden Defizite beim Erreichen
34 der Quotierung und in den angewendeten Mitteln auf-
35 gezeigt. Dabei soll geklärt werden, ob es um eine einma-
36 lige Nicht-Quotierung handelt oder um ein strukturelles
37 Problem. Auch soll die Delegation ansprechen welche
38 Probleme es gibt und welche Hilfestellungen und Lö-
39 sungsansätze sie benötigen, um zukünftig für eine Quo-
40 tierung zu sorgen.
41 Zusätzlich sollen auch quotierte Delegationen die Mög-
42 lichkeit erhalten, Anmerkungen zu den Abläufen und
43 der Struktur der Landesparteitage einzureichen.

Ablehnung (Kein Konsens)

(2-5-4)

44 **A39/II/2018**
45 **ASF Mitte**
46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
47
48 **Frauentag zum Feiertag! Den 8. März zum gesetzlichen**
49 **Feiertag in Berlin machen**
50 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
51 von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im
52 Senat von Berlin mögen sich dafür einsetzen, den 8.
53 März – den Internationaler Frauentag – in Berlin zu ei-
54 nem gesetzlichen Feiertag zu erklären.

Ablehnung (Kein Konsens)

(2-8-1)

1
2
3 **Begründung**
4 Der am 8. März jährlich stattfindende Internationa-
5 ler Frauentag geht auf die Forderung Clara Zetkins
6 anlässlich der ersten Internationalen Sozialistischen
7 Frauenkonferenz 1907 zurück und wurde 1975 durch die
8 Vereinten Nationen offiziell zum jährlichen Feiertag
9 erklärt.
10 Ursprüngliches Hauptziel war das Frauenwahlrecht.
11 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in
12 Deutschland und kurz vor dem 100. Jubiläum der ers-
13 ten Rede einer Frau in einem deutschen Parlament 1919
14 kann Berlin nun ein starkes Zeichen setzen indem es den
15 8. März als erstes Bundesland in Deutschland zum Fei-
16 ertag erklärt.
17 Weltweit steht der Tag dafür, den Frauen Respekt und
18 Anerkennung für ihre Aufopferungen und Leistungen
19 zu bekunden. Er steht heute für das Ziel, eine voll-
20 ständige Gleichberechtigung der Geschlechter zu errei-
21 chen. Der 8. März ist ein Tag der Würdigung und gleich-
22 zeitig ein Tag der Mahnung. Gesellschaftliche Würdi-
23 gung für die großen Verdienste, welche Frauen alltäg-
24 lich für das Allgemeinwohl leisten und für die bereits er-
25 zielten Erfolge der Frauenbewegung. Gesellschaftliche
26 Mahnung, dass niemals nachgelassen werden darf und
27 weiter für die Gleichberechtigung der Frauen gekämpft
28 werden muss!
29 Ein gesetzlicher Feiertag bietet Zeit und Raum zur ak-
30 tiven politischen Partizipation. Ähnlich wie der Tag der
31 Arbeit, welcher einen festen Platz für das Hervorbringen
32 von Anliegen der abhängig Beschäftigten schafft, kann
33 der Frauentag die Sichtbarkeit der Anliegen von Frauen
34 nur befördern.
35

36 **A40/II/2018**
37 **Jusos**
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
39 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
40
41 **Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-**
42 **Wohngeldsatzes!**
43
44 1. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich
45 für eine baldige Reform des BAföG einzusetzen,
46 die beinhaltet, dass die Wohnpauschale zuguns-
47 ten eines am örtlichen Wohnungsmarkt orientier-
48 ten Wohngeldsatzes ersetzt wird.
49 2. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder
50 des Senats und die SPD-Abgeordnetenhausfraktion
51 auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregie-
52 rung Berlins bis zum Inkrafttreten der oben be-
53 nannten Reform die Wohnpauschale entsprechend
54 ihres im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrags
55 auf Landesebene selbstständig ergänzend erhöht.
56 Das Land Berlin hat die dafür entstehenden Kosten

Annahme (K)

1 selbst zu tragen.

2 **Begründung**

3 **Ein Zimmer in Berlin für weniger als 250 Euro – die Nadel**

4 **im Heuhaufen!**

5 Der Zuschlag für die Wohnkosten wird beim Ausbil-

6 dungsförderungsgesetz des Bundes, kurz BAföG, aus-

7 schließlich in Form einer Wohnpauschale gewährt, die

8 derzeit 250 Euro im Monat beträgt, die Höhe der tat-

9 sächlichen Miete, die Studierende zahlen müssen, wird

10 also nicht berücksichtigt.

11 Im Jahr 2017 ergab eine Erhebung des Studentenwerks,

12 dass in Deutschland nicht einmal für jeden zehnten

13 Studenten ein Wohnheimsplatz zur Verfügung steht, in

14 Berlin sogar nur für jeden zwanzigsten. Die Unterbrin-

15 gung in einem kleinen Zimmer eines Studentenwohn-

16 heims ist aber beinahe die einzige Möglichkeit, in Ber-

17 lin weniger als 250 Euro Miete bezahlen zu müssen –

18 und um diese nutzen zu können, muss man in der Re-

19 gel mit 2 bis 3 Semestern Wartezeit rechnen. Die Stu-

20 dentenapartments, die von der landeseigenen Woh-

21 nungsbaugesellschaft (!) Gewobag momentan im Wed-

22 ding gebaut werden, sollen hingegen schon jeweils 350

23 Euro kosten. Aber auch das ist in Berlin, verglichen mit

24 den Preisen für ein WG-Zimmer oder ein Studentenap-

25 partment auf dem privaten Wohnungsmarkt, auf den

26 Studierende mangels ausreichender öffentlicher Ange-

27 bote meist ausweichen müssen, noch fast ein Schnäpp-

28 chen.

29 Ab dem Jahr 2015 hat der Bund auch die vorher 35%,

30 die die Länder finanzierten, übernommen, womit die

31 Zustimmungspflicht des Bundesrats entfiel. Somit liegt

32 die Zuständigkeit für die Erarbeitung einer BAföG-

33 Reform nun eindeutig beim Bund. Im Koalitionsvertrag

34 der Unionsparteien und der SPD auf Bundesebene wird

35 reichlich wolkig eine Reform des BAföG angekündigt:

36 „Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG)

37 wird ausgebaut und die Leistungen werden deutlich

38 verbessert.“ Laut dem bildungspolitischen Sprecher der

39 SPD soll bis zum Wintersemester 2019/2020 die BAföG-

40 Reform in Kraft treten und u.a. eine Vereinfachung

41 des Antragsverfahrens beinhalten sowie eine Anpas-

42 sung der Verschuldungsgrenzen. Das kann uns aber

43 nicht genug sein! Wir fordern, dass sich der **BAföG-**

44 **Wohngeldsatz am örtlichen Wohnungsmarkt orientiert**

45 und somit in Städten mit hohen Mieten auch höher

46 ausfällt. Die Pauschale ist ungerecht, da sie Studieren-

47 de, die aufgrund des geringeren Einkommens ihrer El-

48 tern BAföG beziehen (müssen), zusätzlich benachteiligt:

49 Wenn diese Studierenden aus eher einkommensschwachen

50 Elternhäusern in einer teureren Stadt studieren

51 möchten, müssen sie einen deutlich höheren Anteil ih-

52 res verfügbaren Einkommens in die Miete investieren,

53 beispielhaft hätte jemand, der den BAföG- Höchstsatz

54 ohne die Versicherungszuschläge bekommt (650€), bei

55 350€ Miete für ein Zimmer – und das ist wie oben erläu-

56 tert für Berliner Verhältnisse moderat – noch 300€ im

57 Monat zum Leben, wovon allerdings auch der Semester-

58 beitrag (ca. 50€ auf den Monat gerechnet) bezahlt wer-

59 den muss – es verblieben 250 Euro, also gerade einmal

1 60% des Hartz 4- Regelsatzes (416€) – der ja eigentlich
2 das Existenzminimum darstellen soll. Somit sind diese
3 weniger finanzkräftigen Studierenden oft gezwungen,
4 neben dem Studium zu jobben, nicht um sich „etwas
5 leisten“ zu können, sondern schlicht zur Deckung der Le-
6 benshaltungskosten.

7 **Ein Lichtblick verschwindet im schwarzen Loch**

8 Erst vor vier Monaten brachte die rot-rot-grüne Regie-
9 rung Berlins im Bundesrat zwei Initiative ein, die zum
10 einen eine Anhebung der Wohnpauschale auf 300 Eu-
11 ro sowie die Möglichkeit für Studierende in teureren
12 Wohnlagen, wo der pauschale Betrag nicht kostende-
13 ckend ist, zusätzlich 100 Euro zu beantragen forder-
14 te und zum anderen u.a. die Erhöhung von Bedarfs-
15 sätzen, Freibeträgen und die Angleichung des Satzes
16 an die Lohn- und Preisentwicklung. Beide Vorstöße
17 sind sehr begrüßenswert! Allerdings fanden sie keine
18 Mehrheit im Bundesrat, da die Länder mit Unionsre-
19 gierungsbeteiligung nicht für die Initiativen stimmten.
20 Auch der Plan der Bildungsministerin Anja Karliczek
21 (CDU), erst zu ergründen, warum die Anzahl der BAföG-
22 Empfänger*innen zurückgegangen ist – wobei sie gerne
23 die gute Wirtschaftslage und die gestiegenen Einkom-
24 men der Eltern als Auslöser sehen möchte (und nicht
25 etwa den Fakt, dass laut Studentenwerk 67% der Stu-
26 dierenden einen Nebenjobs zur anteiligen Finanzierung
27 ihres Lebensunterhalts ausüben), lässt einen wortwört-
28 lich schwarz sehen in Bezug auf eine schnelle und um-
29 fassende Reform des BAföG.

30 Der Gedanke, der ursprünglich hinter der Einführung
31 des BAföG stand, nämlich der der Chancengleichheit im
32 Bildungswesen, die auch Kindern einkommenschwa-
33 cher Eltern ermöglicht, an universitärer Bildung teilzu-
34 haben, ist und bleibt ein ursozialdemokratischer! Die
35 durch die hohen Mietpreise in Berlin bedingte Erosion
36 dieser bisher ohnehin nur unzulänglich verwirklichten
37 Chancengleichheit ist für uns nicht hinnehmbar – der
38 Handlungsbedarf besteht im Hier und jetzt!

39 Wir fordern deshalb, dass bis zu der dringend nötigen
40 Anpassung des Wohngelds im BAföG das sozialdemo-
41 kratisch geführte Land Berlin mit gutem Beispiel vor-
42 an geht und die **zusätzlichen Kosten einer Erhöhung**
43 **der Wohnpauschale** entsprechend seines im Bundes-
44 rat eingebrachten Gesetzesantrags **selbst trägt**. Paral-
45 lel zu dieser kurzfristigen Förderung der Studierenden,
46 die akut ihre prekäre Lage am Wohnungsmarkt ver-
47 bessern soll, muss selbstverständlich auf mittelfristige
48 Sicht wieder **ausreichend bezahlbarer Wohnraum** ge-
49 schaffen werden, damit die Mieten in Zukunft nicht
50 weiter steigen, sodass immer höhere BAföG- Wohn-
51 geldsätze nötig werden, sondern sich auf einem nied-
52 rigeren Niveau stabilisieren. Mehr geförderte Wohnun-
53 gen, die zu sozialverträglichen Konditionen vermietet
54 werden können, helfen nicht nur Studierenden, sondern
55 auch Azubis und anderen Geringverdienern und sind so-
56 mit das gesamtgesellschaftliche Ziel einer sozialdemo-
57 kratischen Wohnungspolitik.

1 **A41/II/2018**
 2 **Jusos**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige**
 7 **Schritte gegen die Wohnungskrise**
 8 Berlin ist eine pulsierende Metropole. Immer mehr
 9 Menschen strömen in die Stadt. Doch die Popularität
 10 Berlins zieht auch internationale Investor*innen an, die
 11 in Zeiten der Niedrigzinspolitik der EZB ihr Kapital in
 12 den Wohnungsmarkt geben. Das hat u.a. zur Folge, dass
 13 die Mieten seit Jahren konstant steigen, allein in Ber-
 14 lin in den letzten Jahren um mehr als 80%. Der Zu-
 15 strom in die Stadt und die Verknappung sowie Verteue-
 16 rung von Wohnraum stellt die Stadtgesellschaft vor ei-
 17 ne zunehmend schwer auszuhaltende Belastung. Auf
 18 der einen Seite fürchten Mieter*innen, die seit Jahr-
 19 zehnten in Wohnungen wohnen, die Verdrängung aus
 20 ihren angestammten Kiezen. Menschen, die neu nach
 21 Berlin gekommen sind auf der anderen Seite sehen sich
 22 im ständigen Wettbewerb um bezahlbaren und doch
 23 sehr knappen Wohnraum. Beide Seiten sind jeweils der
 24 Spielball international agierender und auf Profit ausge-
 25 richteter Immobilienunternehmen. Das grundsätzliche
 26 Dilemma liegt dabei in dem Widerspruch, den Wohn-
 27 raum als Ware aufzufassen, die je nach Bedarf produ-
 28 ziert bzw. zur Verfügung gestellt werden kann. Dem ist
 29 mitnichten so! Gerade wenn wir uns angucken, dass
 30 knapp 300.000 bezahlbare Wohnungen in Berlin ge-
 31 messen am Einkommen fehlen. Private Immobilienge-
 32 sellschaften sind nicht daran interessiert, dem grund-
 33 rechtlichen Anspruch nachzukommen und Wohnungen
 34 für alle Mieter*innen zu bauen. Im Gegenteil, denn der
 35 private Wohnungsmarkt richtet sich vor allem nach Ka-
 36 pitalverwertung und damit -maximierung zu erzielen.
 37 Die dem privaten Wohnungsmarkt zugrunde liegende
 38 Systematik tut alles, um die Nachfrage an Wohnraum
 39 und letztlich den Gewinn zu steigern. Immobilien sind
 40 zur Wertanlage wohlhabender Menschen geworden,
 41 die ihren Reichtum durch Rendite auf dem Wohnungs-
 42 markt vermehren wollen. So gesehen heizt die derzei-
 43 tige Wohnungsnot den Wohnungsmarkt weiter an. Um
 44 es mit einem Satz zu sagen: investiert wird von priva-
 45 ter Seite auf dem Wohnungsmarkt nur da, wo die Kos-
 46 ten gering und der Gewinn groß ist. Denn wenn Woh-
 47 nungen oder ganze Häuser von Investor*innen für zwei-
 48 bis dreistellige Millionenbeträge gekauft werden, sind
 49 daran oft Renditeerwartungen geknüpft, die es zu erfül-
 50 len gilt. Das führt bei bestehenden Immobilien zu Miet-
 51 erhöhungen und oftmals Verdrängung – wie der aktuel-
 52 le Fall in der Lützowstraße zeigt. Der privatwirtschaftli-
 53 che Kauf von Immobilien setzt allerorts eine Teuerungs-
 54 spirale in Gang, wodurch a) der Mietspiegel erhöht, b)
 55 der Boden und c) das Bauen an sich teurer wird.
 56
 57 Letzteres zeigt sich beim Thema Neubau. Wir müssen
 58 leider feststellen, dass einerseits Anreize für private In-

Ablehnung (Kein Konsens)

(1-7-3)

1 vestor*innen nicht den gewünschten Effekt haben. Oft-
2 mals wird einfach am Bedarf vorbei gebaut, denn um
3 erworbene Grundstücke so rentabel wie möglich zu be-
4 bauen werden vor allem teure Eigentumswohnungen
5 oder gar Luxuswohnungen in Innenstadtlage gebaut.
6 Gleichzeitig bleibt der Anteil von Sozialwohnungen ber-
7 linweit verschwindend gering. Dabei stellt sich dieser
8 Punkt bei genauerer Betrachtung als hausgemachtes
9 Problem einer fehlgeleiteten Stadtentwicklungspolitik
10 dar, das insbesondere durch den Verkauf von knapp 50%
11 der landeseigenen Sozialwohnungen seit den 2000er
12 zur Haushaltskonsolidierung entstanden ist. Nicht nur
13 fehlen dadurch Wohnungen im niedrigen (sozialver-
14 träglichen) Preissegment. Durch die vielerorts gesche-
15 hene Umwandlung in Eigentumswohnungen hat sich
16 auch der Mietpreis in der Stadt erheblich verändert. Die-
17 se Entwicklung kann nur noch schwer aufgehalten wer-
18 den. Die von Seiten des Senats geplante Wohnungs-
19 bauoffensive hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2021 knapp
20 100.000 neue Sozialwohnungen zu bauen. Doch diese
21 sind im Angesicht von netto 50.000 Zugezogenen pro
22 Jahr nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

23
24 Die Sozialdemokratie darf dem nicht länger zusehen.
25 Seit jeher verfolgt unsere Partei den Anspruch, dass
26 durch den Kapitalismus entstandene Ungleichgewicht
27 in der Gesellschaft durch eine entsprechende soziale
28 Politik auszugleichen. Gemeinsam stehen wir auch im
29 Kontext der Mieten- und Wohnthematik an der Sei-
30 te derjenigen, die vermeintlich hilflos Kapitalinteres-
31 sen gegenüberstehen. Die Wohnraumfrage entwickelt
32 sich vor allem in urbanen Ballungsgebieten wie Ber-
33 lin immer deutlicher zu DER sozialen Frage unserer
34 Stadtgesellschaft. Das durch die Wertsteigerung betrie-
35 bene Geschäft mit dem menschlichen Grundbedürf-
36 nis "Wohnen" darf in einer solidarischen und freiheit-
37 lichen Gesellschaft keine Daseinsberechtigung finden.
38 Verdrängung, Ausgrenzung, Konkurrenzdruck sind für
39 uns Sozialdemokrat*innen keine Pfeiler einer lebens-
40 werten Gesellschaft. Doch genau diese Mechanismen
41 werden durch Profitlogiken des privaten Wohnungs-
42 marktes freigesetzt! Die soziale Ungleichheit in der jet-
43 zigen Situation des angespannten Miet- und Wohnsi-
44 tuation zu beheben sowie mit neuen Ideen und Forde-
45 rungen in die Öffentlichkeit zu gehen, ist dringender
46 denn je. Und es ist ja nicht so, als gebe es keine Ge-
47 genmodelle: Genossenschaften oder kommunale Un-
48 ternehmen können Wege einer Wohnraumversorgung
49 ohne Profitinteresse ebnen. Doch bedarf es aktuell wei-
50 tergehende und drastischere Maßnahmen, um der gras-
51 sierenden Ungerechtigkeit etwas Wirkungsvolles ent-
52 gegensetzen zu können. Unser erklärtes Ziel muss da-
53 her eine Vergesellschaftung des Wohnraumes sein! Damit
54 sprechen wir uns nicht gegen selbstgenutztes Wohnei-
55 gentum aus, sondern gegen die profitorientierte unter-
56 nehmerische Ausbeutung von Wohnraum! – doch Ver-
57 gesellschaftung bedeutet für uns mehr als Verstaatlichung.
58 Denn im neoliberalen Staat betreiben auch öf-
59 fentliche Unternehmen Renditeoptimierung, die Auto-

1 kration der Vorstände entzieht sich jeder Kontrolle. Ver-
2 gesellschaftung bedeutet für uns deshalb Demokrati-
3 sierung hin zur Selbstverwaltung.
4
5 Nichtsdestotrotz wird auf mittelfristige Sicht nicht der
6 gesamte städtische Boden in staatliche Hand über-
7 führbar sein. Daher müssen effektivere Regularien für
8 den Umgang mit privatem Grund und Boden entwi-
9 ckelt werden. Personen, die ein Mietshaus besitzen und
10 selbst innerhalb der Immobilie wohnen, stehen nicht im
11 Fokus der gegenwärtigen Problematik. Vielmehr muss
12 das Gewinnstreben reguliert und die Anzahl der von ei-
13 ner Person oder einem Unternehmen privat zu besitzen-
14 den Wohnungen begrenzt werden. Große private Woh-
15 nungsunternehmen müssen der Vergangenheit ange-
16 hören.
17
18 Unsere Gesetze und Vorhaben müssen dabei auf die na-
19 türliche Struktur städtischer und ländlicher Räume an-
20 gepasst werden. Je dichter ein Raum besiedelt ist, des-
21 to weniger Bodeneigentum darf in privater Hand sein.
22 In hochverdichteten Städten wie Berlin sollte Boden im
23 Sinne des Allgemeinwohls in staatlicher Hand sein, um
24 über seine Nutzung demokratisch entscheiden zu kön-
25 nen. Dabei gilt die Formel: Je dichter ein Siedlungs-
26 raum desto höher der Anteil an gemeinschaftlich ver-
27 walteten Flächen. Immer da, wo viele Menschen ein Gut
28 nutzen, führt es zu Konflikten und Effizienzverlusten,
29 wenn sich dieses Gut in privater Hand befindet. Daher
30 werden die Straßen, Leitungen oder Kanalisation einer
31 Stadt vom Staat bereitgestellt und verwaltet und nicht
32 für jedes Haus privat organisiert. Stadt bedeutet immer
33 gemeinschaftliche Nutzung des vorhandenen Raumes
34 und der vorhandenen Güter. Doch eine kluge und nach-
35 haltige Mieten- sowie Wohnraumpolitik kann nur gelin-
36 gen, wenn alle Entscheidungsträger*innen, auf kommuna-
37 lärer, Landes- und Bundesebene, sich der Dringlichkeit
38 bewusst sind. Nur wenn die SPD geschlossen an einem
39 Strang zieht, kann etwas bewegt werden, dass die Si-
40 tuation merklich verändert. Die aktuell im Bundeshaus-
41 halt veranschlagten 1,5 Mrd. Euro für den sozialen Woh-
42 nungsbau sind wichtig, aber bringen insgesamt wenig,
43 bei einem geschätzten jährlichen Bedarf von 10 Mrd. Eu-
44 ro. Daher hören unsere politischen Kämpfe nicht in Ber-
45 lin auf, sondern fangen hier gerade erst an. Gemein-
46 sam mit der SPD-Bundestagsfraktion sowie unseren Re-
47 gierungsmitgliedern müssen wir Druck aufbauen, um
48 beispielsweise zusätzliche Finanzmittel für den sozialen
49 Wohnungsbau freizumachen. In Zeiten der sprudelnden
50 ist genug Geld vorhanden: es geht jetzt darum, zu for-
51 dern und zu entscheiden, wie es verteilt wird – und dies
52 ist eine politische Frage, bei der die SPD Standfestigkeit
53 und einen klaren Kompass zeigen muss! Der Zugang zu
54 gutem Wohnen muss staatlich garantiert werden. Das
55 Ziel einer maximalen Wohnraumversorgung muss über
56 wirtschaftlichen Interessen auf diesem Gebiet stehen.
57
58 Dem Trend der ineffizienten Wohnraumnutzung ist ent-
59 gegen zu wirken. Luxusimmobilien benötigen zu viel

1 Raum und befeuern dadurch eine weitere Erhöhung
2 der Mietpreise. Einige wenige Menschen leben somit
3 auf den Kosten der wirtschaftlich Schwächeren unse-
4 rer Gesellschaft. Das werden wir nicht weiter akzep-
5 tieren. Dieser Effekt wird unterstützt durch die ver-
6 stärkte Nutzung von Wohnungen als Singlehaushalt.
7 Diese werden bei der Mietersuche von privaten Besit-
8 zer*innen stark bevorzugt, da sie, im Gegensatz zu WGs
9 und großen Familien, für Vermieter*innen vergleichs-
10 weise weniger Aufwand verursachen. Jedoch nutzen
11 gerade Menschen, die zusammen eine Wohnung nut-
12 zen, den ihnen zur Verfügung stehenden Raum weit-
13 aus effizienter. Hauptgrund für die geringere Wohnflä-
14 chenbeanspruchung pro Person in Mehrpersonenhaus-
15 halten ist die gemeinsame Nutzung von Küche, Bad und
16 Flur. Nichtsdestotrotz sind große Familien oder WGs auf
17 dem Wohnungsmarkt nach wie vor benachteiligt. Diese
18 Gruppen müssen bei der Wohnraumversorgung massiv
19 gestärkt und unterstützt werden. Um möglichst viele
20 Wohnungen für diese Art des Zusammenlebens zu qua-
21 lifizieren, sollte bereits bei der Planung von Bauprojek-
22 ten berücksichtigt werden, dass diese auf Mehrperso-
23 nenhaushalte zugeschnitten sind und die Anforderun-
24 gen einer gemeinschaftlichen Nutzung, bspw. die un-
25 abhängige Zugänglichkeit aller von den Bewohnenden
26 gemeinsam genutzten Räume, erfüllen. Der Trend zu
27 immer mehr Einpersonenhaushalten im hochpreisigen
28 Mietsegment muss gebrochen werden.

29
30 Um diese Fehler zu beheben und eine Kehrtwende in
31 der Wohnungs- und Bodenpolitik einzuleiten bedarf es
32 einer Reihe von Sofortmaßnahmen sowie eine lang-
33 fristige Strategie, um die derzeitige Wohnungskrise zu
34 stoppen.

35 1. Wir fordern die SPD Bundestags-, Landtags-, und
36 Abgeordnetenhausfraktionen auf, sich für eine
37 Mietpreisobergrenze einzusetzen. Diese Forderung
38 ist nicht neu, doch muss diese endlich umge-
39 setzt werden. Als ersten Schritt darf eine Mie-
40 te die ortsübliche Vergleichsmiete – welche zen-
41 tral vom Bundesamt für Statistik ermittelt wird –
42 nicht überschreiten. Dies soll schnellstmöglich um-
43 gesetzt werden und kurzfristig für alle Menschen
44 mit einem neuen Mietvertrag gelten. Langfristig
45 wollen wir die Festlegung eines Höchstmietsatzes,
46 der 6€ in angespannten Lagen nicht übersteigt. Da-
47 mit wird erreicht, dass sich die Mietpreise stabilisie-
48 ren und es für Spekulanten unattraktiver wird zu in-
49 vestieren.

50 2. Wir fordern den die sozialdemokratischen Mitglie-
51 der in den Bezirksämtern, der Abgeordnetenhaus-
52 fraktion sowie dem Senat auf, geeignete Maßnah-
53 men zu ergreifen, um die politischen Kontrollele-
54 mente zu verstärken bzw. zurückzugewinnen. Ei-
55 nerseits müssen höhere Steuern auf Immobilien-
56 gewinne eingeführt werden. Andererseits muss die
57 Grundsteuer zu einer Luxussteuer umgebaut wer-
58 den, die nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt
59 werden darf, sondern die Umlage auf das Hoch-

1 preissegment (das heißt auf ca. 0,9% der Berliner
2 Wohnungen) konzentriert wird. Zudem soll eine
3 Wiederveräußerungssperre bei einem möglichen
4 Immobilienverkauf eingeführt werden. Welche es
5 für einen gewissen Zeitraum untersagt, dass ein
6 Objekt weiterverkauft wird. Diese Maßnahmen sor-
7 gen zum einen für Mehreinnahmen, welche aus-
8 schließlich in den staatlichen Wohnungsbau inves-
9 tiert werden sollen und zum anderen werden Spe-
10 kulationen mit Immobilien vorgebeugt.

11 3. Fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
12 im Abgeordnetenhaus sowie die Senatsmitglieder
13 auf, dass die soziale Bindung im Land Berlin nicht
14 auslaufen darf. Einmal gebundene Objekte sollten
15 nicht mehr in private Immobilien zurückgewandelt
16 werden können. Diesen Mechanismus gilt es, ge-
17 setzlich zu verankern, damit zukünftig keine Aufhe-
18 bung der Sozialbindung durch profitgetriebene Re-
19 gierungen möglich ist. Dadurch wird eine dauerhaf-
20 te Kapazität von Sozialwohnungen geschaffen, oh-
21 ne die Gefahr, dass diese nach 20-25 Jahren aus ih-
22 rer Sozialbindung fallen.

23 4. Fordern wir die SPD-Mitglieder im Berliner Abge-
24 ordnetenhaus auf, darauf hinzuwirken, dass ge-
25 setzlich verankert ist, die landeseigenen Wohnun-
26 gen und die dazugehörige Infrastruktur nicht an
27 private Unternehmen und Investor*innen zu ver-
28 kaufen. Denn aus der Geschichte zu lernen, heißt
29 nicht dieselben Fehler zu begehen, die teilweise zu
30 dieser Wohnungskrise führten.

31 5. Fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion und Re-
32 gierungsmitglieder im Bund auf, den staatlichen
33 Wohnungsbau über das aktuelle Volumen hinaus
34 zu stärken, sowohl durch entsprechende Mittel
35 als auch durch die Ein- bzw. Bereitstellung von
36 mehr Personal in den kommunalen Ämtern. Da-
37 durch kann bspw. das Vorkaufsrecht der Kommu-
38 nen bestmöglich wahrgenommen, Bebauungsplä-
39 ne schnellstmöglich überarbeitet und vermehrte
40 Kontrollen (Monitoring) durchgeführt werden.

41
42 Insgesamt sehen wir es als mittelfristiges Ziel an,
43 als Partei des gesellschaftlichen Fortschritts eine ge-
44 samtgesellschaftliche Strategie zu entwickeln, deren
45 selbsterklärtes Ziel die Abschaffung des privaten Woh-
46 nungsmarktes und der Profitorientierung in diesem
47 Bereich zugunsten der Allgemeinheit ist. Wir wollen
48 uns dafür einsetzen, das Wohnen als Grundrecht
49 anzuerkennen und an den Lebensbedürfnissen aller
50 Menschen auszurichten. Das heißt im Zweifel auch,
51 dem Widerstand der Immobilienwirtschaft zu trotzen
52 und uns für jene einzusetzen, die im Kampf gegen Ver-
53 drängung allein gelassen werden. Der Zusammenhalt
54 unserer Gesellschaft wurde in den letzten Jahren zu
55 sehr von neoliberalen Einschnitten belastet, als dass
56 wir in der aktuellen Situation durch eine konsensorien-
57 tierte Politik zu befriedigenden Ergebnissen kommen.
58 Es liegt an uns und unserer Haltung, ob wir dieser
59 Entwicklung weiter zusehen oder ihr etwas Neues

1 entgegensetzen wollen. Die Voraussetzung einer ge-
2 meinwohlorientierten Wohnungs- und Mietenpolitik
3 gründet sich für uns daher aus dem Grundsatz, dass
4 mit menschlichen Grundbedürfnissen keine Geschäfte
5 gemacht werden dürfen!
6

7 **A42/II/2018**
8 **01/01 und PG Europa Mitte**
9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
10 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
11
12 **Schaffung Europäischer Rundfunkanstalt(en) be-**
13 **schließen**
14 folgenden Antrag zwecks Aufnahme in das Programm
15 der SPD für die Europawahl 2019 einzubringen:
16 Die SPD tritt für die Stärkung der Europäischen Öff-
17 fentlichkeit auf EU-Ebene durch Schaffung einer
18 oder mehrerer geeigneter europäischer (Rundfunk-
19)Anstalten ein, die inhaltlich identisch und simultan
20 in allen (Amts-)Sprachen der Europäischen Union
21 massenmedial tätig sind und alle EU-Staaten erreichen.
22
23 **Begründung**
24 Der Europäischen Union als Verbund ihrer Mitglieds-
25 staaten wird ein deutliches Demokratiedefizit zuge-
26 schrieben, das insbesondere mit einer unzureichend
27 vorhandenen Europäischen Öffentlichkeit begründet
28 wird.[1]
29 Um in demokratisch verfassten Ordnungen eine
30 vom Volke ausgehende Herrschaft zu ermöglichen,
31 bedarf es der Öffentlichkeit für die politische Willens-
32 bildung der Allgemeinheit auf der Ebene des jeweilig
33 demokratisch verfassten Gemeinwesens. Die Öffent-
34 lichkeit ist es, die offene Debatten und den Austausch
35 von Informationen ermöglicht. Sie ist ein gesellschaft-
36 licher Raum, der entsteht, wenn Einzelpersonen über
37 gemeinsame Angelegenheiten debattieren. Öffent-
38 lichkeit ist von drei Elementen gekennzeichnet: den
39 Teilnehmenden (Akteuren), der Debatte (Themen, An-
40 gelegenheiten) und der öffentlichen Sphäre (Zeitung,
41 Café, Radio, etc.)[2]. Ohne eine solch gemeinsame Öff-
42 fentlichkeit für die Akteure beruhen Meinungsbildung,
43 Prozesse und Gründe für die letztlich getroffenen Ent-
44 scheidungen nicht auf einer gemeinsamen politischen
45 Willensbildung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger.
46 Auf Ebene der EU garantiert die Europäische Grund-
47 rechtescharta die Freiheit der gemein- samen politi-
48 schen Willensbildung. In Art. 11 heißt es nach dem
49 Recht auf grenzüberschreitenden Meinungsfreiheit:
50 „Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden
51 geachtet.“ Diese drei Grundrechte gehen wie selbst-
52 verständlich davon aus, dass es Medien gibt, die frei
53 und plural grenzüberschreitend, sogar EU-weit tätig
54 sind. Ohne solche Medien bleiben diese Grundrechte
55 auf EU-Ebene schwach und unterstützen nicht die ge-
56 meinsame politische Willensbildung der Bürgerinnen

Annahme (Kein Konsens)

(10-1-0)

1 und Bürger über nationale und Sprachraum-Grenzen
2 hinweg.
3 Genau hier setzt der Beschlussantrag an, denn der freie
4 europäische Medienmarkt brachte solche Medien mit
5 europäischer Reichweite trotz der Garantien in Art. 11
6 Grundrechtecharta seit ihrer ersten Proklamation im
7 Jahre 2000 und Rechtskraft mit dem Lissabon-Vertrag
8 ab 2009 nicht hervor. Hierfür bedürfte es nach derzei-
9 tigen Medienlage und neuen technischen Möglichkei-
10 ten redaktionell betreuter (Rundfunk-)Anstalten, die in-
11 haltlich identisch und simultan in allen europäischen
12 (Amts-)Sprachen übertragene Kommunikationsforma-
13 te bereit stellen und damit die zumeist sprachlich abge-
14 grenzten nationalen Teilöffentlichkeiten überwinden,
15 europaweit miteinander verbinden und damit eine star-
16 ke Europäische Öffentlichkeit schaffen können.

17 Die vorhandenen grenzüberschreitenden Angebote wie
18 z.B. Euronews, Eurosport, Arte, Politik-Portale/Blogs im
19 Internet, das TV des Europäischen Parlaments und
20 die Europäische Rundfunkunion (EBU) bieten entweder
21 thematisch begrenzte Formate wie den ESC oder eröff-
22 nen keinen simultanen Austausch in allen europäischen
23 Sprachen, sind zumeist räumlich, sprachlich begrenzt
24 und oft von geringer Reichweite.

25 Zwar unterlagen nationale Medien, die jeweils natio-
26 nalstaatliche bzw. sprachraumbegrenzte Teilöffentlich-
27 keiten bilden, zuletzt einer Europäisierung ihrer The-
28 menauswahl. Jedoch können sie das Öffentlichkeits-
29 defizit auf EU-Ebene kaum ausgleichen. In einer zu-
30 meist sprach-raumbegrenzten Teilöffentlichkeit ist die
31 Behandlung europäischer Themen nicht nur von je-
32 weils national geprägten Relevanzentscheidungen der
33 Medienakteure abhängig. Einen europaweiten Diskurs
34 über alle Teilöffentlichkeiten hinweg ermöglichen na-
35 tionale Medien schon aufgrund der vielen Sprachbarrie-
36 ren nicht. Solch raumübergreifenden Prozesse für eine
37 trans-nationale europäische Meinungs- und Willensbil-
38 dung finden auch deshalb bisher kaum statt.

39 Die Folge ist ein mitunter vollkommen unterschiedli-
40 cher Informationsstand und national geprägte Sicht-
41 weisen zum selben europäischen Thema. Bei entge-
42 gengesetzten Interessen zwischen den Nationalstaaten
43 (Beispiel: Stabilisierung Finanzwesen in Griechenland)
44 kann die unterschiedliche Behandlung des Themas in
45 der jeweiligen nationalen Teilöffentlichkeit gar zu offe-
46 nen Feindbildern in den Medien führen.

47 Die Verstärkung von Sichtweisen innerhalb jeweils na-
48 tionaler bzw. sprachraumbegrenzter Teilöffentlichkei-
49 ten trägt zudem das Potential einer tiefen Spaltung in-
50 nerhalb der EU in sich, denn der Blick durch die nationa-
51 le Brille auf ein europäischer Thema kann den Ansich-
52 ten in den Teilöffentlichkeiten anderer Mitgliedsstaaten
53 so deutlich entgegen stehen, dass bei sehr kontrover-
54 sen Themen Vertreter eines Nationalstaats in der EU,
55 aber auch Europäische Parlamentarier eine Verständi-
56 gung mit Vertretern anderer EU-Staaten nicht mehr wa-
57 gen, weil sie das Ergebnis in ihrer nationalen Teilöffent-
58 lichkeit nach dem dort zuvor geführten Diskurs nicht
59 ohne einen hohen Glaubwürdigkeitsverlust und Repu-

1 tationsschaden vertreten könnten, Naheliegenderwei-
2 se auch nicht vertreten und deshalb eine tragfähige, je-
3 doch gegenläufige Verständigung auf EU-Ebene – bis
4 auf Notlagen – eher vermeiden. In einer starken Euro-
5 päischen Öffentlichkeit würden sich die jeweils natio-
6 nale Berichterstattung bzw. nationale Sichtweisen am
7 europäischen Diskurs messen lassen müssen und vor al-
8 lem in der Teilöffentlichkeit hinterfragt werden. Umge-
9 kehrt würde dies auf EU-Ebene ebenso gelten.
10 Der Entscheidungsprozess in der EU wäre auch mit ei-
11 ner gleichartigen Kontrolle der Arbeit Europäischer In-
12 stitutionen durch eine Europäische Öffentlichkeit deut-
13 lich transparenter und deshalb nachvollziehbarer, wie
14 es bei auch sehr streitigen Entscheidungsprozessen in-
15 nerhalb der Nationalstaaten eingeübt und von Bürgern
16 anderer Meinung überwiegend akzeptiert wird.
17 Die EU würde weniger als Elitenprojekt der Vertreter
18 einzelner EU-Staaten, der EU-Institu-tionen und der ein-
19 zelnen Lobbyorganisationen wahrgenommen, denn ei-
20 ne gestärkte Europäische Öffentlichkeit kann eine nicht
21 zu unterschätzende Kontrolle durch Diskurs jedweder
22 politischen Initiative ausüben.
23 [1] Hierzu eingehend Wikipedia: Europäische Öffentlich-
24 keit, Demokratiedefizit der EU.
25 [2] Javier Ruiz-Soler in APUZ 37/2017, abrufbar bpb.de.

26
27 **10**
28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
29
30 **Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten und Schutz**
31 **vor Verdrängung von Trägern sozialer Infrastrukturen**
32 **Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten und Schutz**
33 **vor Verdrängung von Trägern sozialer Infrastrukturen**
34
35 **Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und**
36 **die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wer-**
37 **den aufgefordert, Initiativen bzw. gesetzliche Maßnah-**
38 **men dahingehend zu ergreifen, dass**
39
40 1. im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ein Ausnahmetatbestand eingeführt wird, soweit Wohnraum von sozialen Trägern und Projekten bzw. von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) genutzt wird.
41
42 1. im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ein Ausnahmetatbestand eingeführt wird, soweit Wohnraum von sozialen Trägern und Projekten bzw. von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) genutzt wird.
43
44 1. im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ein Ausnahmetatbestand eingeführt wird, soweit Wohnraum von sozialen Trägern und Projekten bzw. von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) genutzt wird.
45
46 1. im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ein Ausnahmetatbestand eingeführt wird, soweit Wohnraum von sozialen Trägern und Projekten bzw. von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) genutzt wird.
47
48 1. im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ein Ausnahmetatbestand eingeführt wird, soweit Wohnraum von sozialen Trägern und Projekten bzw. von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) genutzt wird.
49
50
51 2. das Land Berlin sich auf Bundesebene für die Erweiterung des Milieuschutzes auch für kiezrelevantes Gewerbe, Einrichtungen sozialer Träger und die Mieter von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur einsetzt.
52
53
54
55
56

1 **Begründung**

2

3 **Begründung:**

4 Seit Jahren sind in Berlin ein Anstieg der Mieten, der
5 Immobilienpreise und der damit verbundenen Probleme,
6 insbesondere die Verdrängung der bisherigen Mieter*innenstrukturen zu beobachten. Nicht nur Wohnraum, sondern auch Raum, der für soziale Infrastruktur benötigt wird, ist von dieser Entwicklung betroffen.
7
8 Immer häufiger werden Kitas, Kindergärten, Ärzte, Senioreneinrichtungen, Kiezcafés, Vereine und Initiativen aus ihren Räumen verdrängt, wenn deren Besitzer*in wechselt und das Gebäude anderweitig nutzen möchte. Es ist dabei verhältnismäßig einfach, die Mietverträge zu kündigen, da die oben genannten Einrichtungen als Gewerbe gelten und somit kurzfristig aus den Gebäuden entfernt werden können, einfacher als Mieter*innen aus Wohnungen. Dabei ist unumstritten, wie wichtig die soziale Infrastruktur für das Leben im Kiez und deren Bewohner*innen ist und zur Lebensqualität beiträgt. Dies gilt es zu schützen.

22

23